



100 Jahre

Ordnung in der Berufsbildung

vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen – DATSCH
zum Bundesinstitut für Berufsbildung – BIBB

Jubiläumsveranstaltung | 8.12.2008
Berlin | Deutsches Technikmuseum

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BIBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten

100 Jahre Ordnung in der Berufsbildung

vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen – DATSCH
zum Bundesinstitut für Berufsbildung – BIBB

Jubiläumsveranstaltung | 8.12.2008
Berlin | Deutsches Technikmuseum

Schriftenreihe
des Bundesinstituts
für Berufsbildung
Bonn

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BIBB** ▶
▶ Forschen
▶ Beraten
▶ Zukunft gestalten

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-88555-841-5



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Vertriebsadresse:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Internet: www.wbv.de

E-Mail: service@wbv.de

Telefon: (05 21) 9 11 01-11

Telefax: (05 21) 9 11 01-19

Bestell-Nr.: 09.148

© 2008 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn

Internet: www.bibb.de

E-Mail: zentrale@bibb.de

Satz: Christiane Zay, Bielefeld

Druck: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Verlag: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Printed in Germany

ISBN 978-3-88555-841-5



Mix

Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten
Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften
www.fsc.org Cert.-Nr. COC-12691
© 1996 Forest Stewardship Council

Inhaltsverzeichnis

*Andreas Storm, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung*

Grußwort..... 5

*Manfred Kremer, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung
Prof. Dr. Reinhold Weiß, Ständiger Vertreter des Präsidenten und
Forschungsdirektor*

Vorwort 7

Dr. Willi Fuchs, Direktor des VDI – Verein Deutscher Ingenieure e.V.

Vorwort 11

Programm..... 14

Prof. Dr. Martin Kipp, Universität Hamburg

**Der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH):
Entstehung – Positionen – Wirkungen**..... 15

Manfred Kremer, Bundesinstitut für Berufsbildung

**Lernen aus der Geschichte: Herausforderung für Forschung
und Entwicklung**..... 51

Prof. Dr. Volkmar Herkner, Universität Flensburg

**100 Jahre Ordnung in der Berufsbildung – Vom Deutschen Ausschuss
für Technisches Schulwesen (DATSCH) zum Bundesinstitut für
Berufsbildung (BIBB)**..... 71

Grußwort



Andreas Storm, MdB
Parlamentarischer
Staatssekretär bei
der Bundesministerin
für Bildung und
Forschung

Um Berufsbildung in Deutschland besser verstehen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen zu können, ist es sinnvoll, einen Blick zurückzuwerfen und sich bewusst zu machen, woher man kommt.

Der wirtschaftliche Strukturwandel an der Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert stellte die Arbeitswelt vor neue Herausforderungen. Der weitere dynamische Ausbau der Industrie war durch das Fehlen theoretisch wie fachlich gut ausgebildeter Facharbeiter gefährdet. Die an der Gründung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen (DATSCH) maßgeblich beteiligten Akteure haben den hieraus resultierenden Handlungsbedarf erkannt. Im Kern ging es darum, der neu entstehenden industriellen Berufsausbildung eine Ordnung zu geben und damit den veränderten Anforderungen an die Industriearbeiterschaft aus Sicht der Wirtschaftsverbände Rechnung zu tragen.

Die deutsche Berufsbildungspolitik steht heute erneut in einer Phase der Weiterentwicklung und der Innovationen, um der Dynamik gerecht zu werden, die auf dem Arbeitsmarkt und in unseren Unternehmen zu verzeichnen ist. Die Entwicklung zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, die Internationalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels verändern die Anforderungen an die Kompetenzen von Fachkräften auf fast allen Arbeitsplätzen.

Mit dem Blick auf die Geschichte ist deshalb klar: Die deutsche Berufsbildung befindet sich 100 Jahre nach der Gründung des DATSCH vor einer Neuausrichtung. Die Spannweite der berufsbildungspolitischen Aufgabenstellungen reicht von der Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen beim Zugang zu Aus- und Weiterbildung, von der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen und -stufen bis zur Schaffung

von Rahmenbedingungen für eine eigenverantwortliche Gestaltung von Weiterbildungsbiografien. Dabei gilt es vor allem, bewährte Prinzipien in zeitgemäße und zukunftsorientiert entfaltungsfähige Strukturen umzusetzen, die nicht mit der vom DATSCH begründeten Tradition des Ordnungskonzepts brechen.

A handwritten signature in black ink, reading "Andreas Storm". The script is cursive and fluid, with the first name "Andreas" and the last name "Storm" clearly distinguishable.

Andreas Storm, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Vorwort

Wie alt ist eigentlich das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)? Als seine Gründungsurkunde gilt allgemein das Berufsbildungsgesetz von 1969. Aber schon lange vorher gab es Organisationen und Institutionen, die der Forschung und Entwicklung für die Berufsbildung verpflichtet waren und in deren Tradition das BIBB steht.

Am 3. Dezember 2008 jährt sich zum 100. Mal die Gründung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen (DATSCH). Der auf Initiative des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) und mit Unterstützung des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) geschaffene DATSCH hat sich als erste Organisation in Deutschland ganz und ausschließlich der beruflichen Bildung gewidmet. Seine Arbeiten sind die Basis für die Berufsbildung des 20. Jahrhunderts. Im Dezember 1911 verabschiedete der Ausschuss seine „Leitsätze zur Erziehung der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“. Der DATSCH hat damit die Magna Charta der modernen deutschen Berufsbildung verfasst, eine maßgebliche Grundlage für die spätere Berufsbildungsgesetzgebung.

Der DATSCH wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, das technische Schulwesen in Deutschland zu systematisieren. Der VDI musste am Beginn des 20. Jahrhunderts noch um die gesellschaftliche Positionierung der Ingenieure kämpfen. Zwar waren die Technischen Hochschulen bereits etabliert. Die Stellung des Ingenieurs musste jedoch noch abgesichert werden durch die Definition der unter dem Ingenieurniveau liegenden Qualifizierungsstufen samt den dazugehörigen Institutionen. Das bezog sich zunächst auf die niederen Maschinenbauschulen; konsequenterweise folgte darauf (eine Stufe darunter) die Befassung mit der Facharbeiterausbildung, die bereits in einzelnen Industrieunternehmen Gestalt angenommen hatte. Im Zentrum der frühen Arbeiten des DATSCH stand die horizontale „Abgrenzung“ der Berufe innerhalb der mechanischen Industrie. In der Folge wurden die Facharbeiter nach unten von den Angelernten und diese wiederum von den Ungelernten abgegrenzt.

Neben diesem Beitrag zur Systembildung beruflicher Qualifizierung besteht die historische Leistung des DATSCH vor allem in der Gestaltung der

Ausbildung. Dies betraf in berufssystematischer Hinsicht die Entwicklung der betrieblichen „Ordnungsmittel“ Berufsbild, Ausbildungsplan und Prüfungsanforderungen, in methodischer Hinsicht die Entwicklung von Auswahlverfahren, standardisierten Lehrgängen und Medien, in institutioneller Hinsicht die Förderung von Lehrwerkstätten und Betriebsberufsschulen. Die Lehrmittel fanden auch in den öffentlichen Berufsschulen Verwendung. Gegenstand späterer Arbeiten waren unter anderem Praktika für Ingenieure sowie Organisation und Inhalte der Industriemeisterausbildung.

Der DATSCH wurde gegründet, um die Wünsche der Betriebe hinsichtlich des gesamten technischen Ausbildungs- und Unterrichtswesens im Zusammenwirken mit den Industrieverbänden, den (beruflichen) Schulen und den zuständigen Behörden zu erörtern und zu fördern. Der DATSCH bot sich als Forum des Erfahrungsaustauschs an, wurde rasch zur zentralen ausbildungspolitischen und ausbildungspraktischen Interessenvertretung der ganzen deutschen Industrie. Der Ausschuss entwickelte sich in den knapp 30 Jahren seines Bestehens von einem relativ losen Zusammenschluss zu einer selbstständigen Körperschaft – zunächst in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Seine Aktivitäten gingen 1939 unmittelbar über in das neu gegründete Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums. Nach 1945 wurden die Funktionen zunächst wieder von privatwirtschaftlich verfassten Arbeitsstellen übernommen. Erst mit dem Berufsbildungsgesetz von 1969 wurde mit dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung wieder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen; diese vereinte erstmals die Interessen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Ungeachtet aller Wandlungen kann der DATSCH dennoch als Keimzelle für das BIBB gelten, vor allem in seiner Rolle bei der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen.

Der historische Rückblick eröffnet zugleich Perspektiven, um Strukturfragen der beruflichen Bildung, vor allem ihre Stellung im Bildungswesen und die Durchlässigkeit zu anderen Bildungsbereichen, die Gestaltung von Ordnungsmitteln sowie die Institutionalisierung von Forschung und Entwicklung für die Berufsbildung zu thematisieren. Der vorliegende Band vereint Beiträge zur Entstehung und Wirkung des DATSCH, zur Genealogie institutionalisierter Forschung und Entwicklung zur Berufsbildung von den Anfängen bis heute, schließlich zu den aktuellen berufsbildungspolitischen Debatten sowie den Herausforderungen der Zukunft.

Bildungspolitische Aktualität erfahren die Arbeiten des DATSCH nicht zuletzt durch die Definition unterschiedlicher Niveaus beruflicher Bildung, ihrer Institutionen und der mit ihnen verbundenen Qualifikationen (Abschlüsse). Im Zuge der Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens werden die Niveaus und ihre Bezüge neu bestimmt. Das Gefüge der an den Besuch bestimmter Institutionen geknüpften Berechtigungen, die vor 100 Jahren eindeutig gesetzt waren, wird dabei infrage gestellt. Qualifikationen werden von Bildungsgängen und den sie repräsentierenden Institutionen entkoppelt. Zugänge zum Qualifikationserwerb und Übergänge zwischen Qualifikationen und Subsystemen werden erleichtert.

Im Kontext der Ordnungsarbeit stehen wir vor der Frage, wie angesichts neuer Anforderungen in den Zeiten der Globalisierung und demografischer Umbrüche Berufe zu ordnen sind: Wie viele Berufe brauchen wir? Wie sind sie zusammenzufassen bzw. abzugrenzen? Wie standardisiert, wie flexibel sollen Berufe geregelt sein? Wie sind die betrieblichen und schulischen Ordnungsmittel aufeinander zu beziehen?

Was bedeuten diese Tendenzen für die institutionalisierte Forschung und Entwicklung? Muss sie nicht eine ganz neue Form finden? Um 1908 war noch nicht abzusehen, was aus der privaten Initiative werden würde, der es in erster Linie um die Interessen der eigenen Branche ging. Heute besteht ein Konsens, dass die Gestaltungsfragen der beruflichen Bildung als öffentliche Aufgabe wahrgenommen werden. Ein wichtiges und unverzichtbares Element ist jedoch die Integration privater Initiativen und des Sachverstands der Akteure aus der beruflichen Praxis. Die berufliche Bildung stellt aus dieser systemischen Sicht ein erfolgreiches Modell einer „public-private partnership“ dar. Der Grad der Professionalisierung und Institutionalisierung stehen allerdings permanent auf dem Prüfstand: Ausbildende Betriebe und ausbildungsinteressierte Jugendliche entscheiden über die Akzeptanz dieses Modells. Mit Blick auf die Geschichte ist deshalb klar: Das Berufsbildungssystem wie auch seine institutionelle Verankerung wird sich weiter verändern und verändern müssen, um den sich wandelnden Anforderungen und Bedingungen gerecht zu werden.

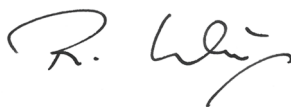
Der 100. Jahrestag war für das BIBB Anlass für eine Veranstaltung, die erinnernde Analyse, politisch-aktuelle Standortbestimmung und den Blick in die Zukunft der „Ordnung“ beruflicher Bildung verbindet. Allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt,

insbesondere Frau Barbara Schulte für ihre professionelle Organisation der Veranstaltung, Frau Irmgard Frank und Herrn Dr. Gert Zinke für ihre fachlichen Beiträge zur Gestaltung der begleitenden Ausstellung und nicht zuletzt Herrn Dr. Georg Hanf, dem „Spiritus Rector“, der die Idee zu dieser Veranstaltung hatte.



Manfred Kremer

Präsident des Bundesinstituts
für Berufsbildung



Prof. Dr. Reinhold Weiß

Ständiger Vertreter des Präsidenten
und Forschungsdirektor

Vorwort

Heute feiern wir den 100. Jahrestag der Gründung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen, der am 3. Dezember 1908 auf Initiative des VDI gegründet wurde.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die Fragen der beruflichen Bildung in der aufkommenden Industrialisierung so drängend, dass sie einer grundlegenden Reflexion und Konzeption bedurften. Es hatte schon früher begonnen, dass die überkommene Berufsausbildung nicht mehr tragfähig war, die sich noch an dem seit dem 14. Jahrhundert überkommenen Bild der zünftigen Bildung orientierte.

Im industriellen Aufbruch, der sich in Deutschland um 1820 beschleunigte, begann sich der Beruf des Ingenieurs erst zu formen. Er war wenig zu anderen Berufen abgegrenzt. Sein Platz in der Gesellschaft war so gut wie nicht markiert. Die Konturen des neuen Berufsstandes zeichneten sich zwar ab; die Eingliederung in überkommene hierarchische Strukturen in Ausbildung, Berufsausübung und Gesellschaft musste aber noch vollzogen werden.

Die Vereinspolitik des 1856 gegründeten Vereins Deutscher Ingenieure musste anfänglich vor allem Bildungspolitik sein. Noch im Gründungsjahr legte der junge Verein ein Gutachten über die „Prinzipien der Organisation polytechnischer Schulen“ vor. Sie sollten an die Stelle von gewerblichen Schulen und Akademien treten. Sie sollten ein Berufsbild formen, das sich mit denen traditioneller akademischer Berufe messen konnte.

Die Umwandlung der polytechnischen Schulen in Institutionen, die den Universitäten gleichberechtigt sein sollten, war dringend geboten. Für das aufstrebende Bürgertum war der Universitätsabschluss – möglichst mit Promotion – eines der höchsten Ziele beruflichen Strebens. Aus berufspolitischer Sicht ist es durchaus zu verstehen, dass man sich zunächst um die Etablierung der Ingenieurausbildung an Hochschulen und erst später um andere Fragen kümmerte: die Regelung der technischen Ausbildung im gewerblichen Bereich.

Es gab viele Fragen zu erörtern. Die „Karlsruher Leitsätze des VDI“ von 1889 zu den technischen Mittelschulen gaben den Anstoß zur Errichtung der Höheren Maschinenbauschulen – staatlicher Lehranstalten für Leiter und Beamte technischer Betriebe. Neu geordnet werden mussten die Werkmeisterschulen, die die technischen Mittelschulen von unten her ergänzten. Sie sollten keine wissenschaftlichen Kenntnisse vermitteln. Man befürchtete, der Werk-

meister würde dadurch dem Arbeiter entfremdet, den er anzuleiten hatte. Das dreistufige technische Bildungssystem – Werkmeisterschule, Technische Mittelschule, Technische Hochschule – war ein großer Erfolg für die Etablierung der technischen Berufsträger.

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg galt es vor allem, das noch in der Entwicklung befindliche technische Bildungssystem abzusichern. Die preußische Regierung beabsichtigte, die Neuorganisation der Schulen möglichst rasch in Angriff zu nehmen. Sie wollte sich zunächst vor allem mit den Aufgaben der Schulen, ihrer Abgrenzung nach oben und unten und mit den Aufnahmebedingungen befassen.

Der Minister für Handel und Gewerbe, dem in Preußen die technischen Schulen unterstellt waren, wurde über die Absicht des VDI informiert, sich mit den Schulfragen zu befassen. In einer Sitzung am 29. Mai 1908 in Berlin folgten Vertreter aus der Industrie und dem technischen Schulwesen der Einladung des VDI. Es stellte sich auf dieser Zusammenkunft rasch heraus, dass weitere Verbände, die gleichfalls an den Schulfragen beteiligt sind, in die Verhandlungen einbezogen werden sollten. Am 3. Dezember 1908 traten dann in Berlin unter dem Vorsitz des VDI-Kurators Otto Taaks 25 Vertreter der Verbände, der Industrie und des Ministeriums zusammen und gründeten den Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen.

Der Ausschuss entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einer der wichtigsten Institutionen der gewerblich-technischen Bildung. Er gab – begünstigt durch das Gewicht der ihn tragenden Verbände – zahlreiche Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Die verliehen ihm bald die Meinungsführerschaft auf diesem Gebiet, während das Handwerk sich noch als Bewahrer der berufsständischen Ausbildungsordnungen verstand. Der DATSCH übernahm bald die Federführung für die gesamte industrielle Berufsbildung in Deutschland.

Das heutige, 1970 aufgrund des Berufsbildungsgesetzes gegründete Bundesinstitut für Berufsbildung, das BIBB, ist seit bald 40 Jahren als Einrichtung des Bundes für die Politik, die Wissenschaft und die Praxis beruflicher Bildung tätig. Es ist ein national und international anerkanntes Kompetenzzentrum zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Seine Wurzeln gehen auf den Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen vor 100 Jahren zurück. Es ist deshalb eine besondere Ehre für den VDI, an dem Jubiläum zu diesem Anlass mitzuwirken.

Bildungsfragen rund um die Technik und die technischen Berufe haben im BIBB – kraft Gesetzes – und im VDI – kraft eigener Entscheidung – grundlegende Bedeutung. Beide Institutionen sind darum bemüht, ihren Beitrag zu einer zukunftsorientierten Bildung zu leisten. Die Neuordnung der Studienmodelle konsekutiver Studiengänge für Ingenieure ist dabei für uns seit Jahren ein Thema und wird noch für Jahre ein Thema sein, in das wir uns mit dem ganzen Sachverstand unserer Experten und Expertinnen in die öffentliche und fachliche Diskussion aktiv einbringen.

Das duale System der beruflichen Bildung ist ebenso wie die Ingenieurausbildung ein weltweit anerkannter und begehrter Exportartikel. Die Durchlässigkeit der Bildungssysteme muss erhöht werden, um angesichts der demografischen Entwicklung und der weltweiten Konkurrenz um die besten technischen Innovationen so viel hoch qualifizierte Menschen wie möglich in Deutschland zu haben.

Zur technischen Bildung im allgemeinbildenden Schulwesen können wir uns im Ausland aber noch nach Vorbildern umschauchen. Es gibt zahlreiche, mit Deutschland vergleichbare Länder, bei denen Technik ein integraler Bestandteil der Allgemeinbildung ist.

Wir brauchen die allgemeine technische Bildung, um den technischen Nachwuchs zu sichern. Wir brauchen technische Bildung aber auch, weil sie zu unserem Menschenbild und zu unserem Gesellschaftsbild gehört. Wir müssen junge Menschen dabei unterstützen, ihre technischen Talente zu entdecken und zu entwickeln. Und wir müssen junge Menschen dabei unterstützen, sich in einer von Technik geprägten Welt zu orientieren und sie verantwortungsvoll und kundig mitzugestalten.

„Technik als Element der Bildung ist so wichtig wie Bildung als Element der Technik“ – dieses Motto gilt nach wie vor. Heute vielleicht noch mehr als früher.



Dr.-Ing. Willi Fuchs

Direktor des VDI – Verein Deutscher Ingenieure

Programm

11.00 Uhr **Eröffnung**

Joseph Hoppe, *stellv. Direktor des Deutschen Technikmuseums*

Manfred Kremer, *Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung*

Dr. Willi Fuchs, *Direktor des Vereins Deutscher Ingenieure e.V.*

Vom DATSCH zum BIBB

Andreas Storm, MdB, *Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung*

Der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH):

Entstehung – Positionen – Wirkungen

Prof. Dr. Martin Kipp, *Universität Hamburg*

12.15 Uhr **Eröffnung und anschließender Besuch der begleitenden Ausstellung**

Andreas Storm, MdB, *Parlamentarischer Staatssekretär bei der*

Bundesministerin für Bildung und Forschung

Prof. Dr. Volkmar Herkner, *Universität Flensburg*

13.00 Uhr Mittagsimbiss

14.00 Uhr **Diskussionsrunde: „Modernisierung der Berufsbildung – Standardisierung versus Flexibilisierung“**

Dr. Eckhard Franz, *Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie*

Dr. Angelika Hüfner, *Kultusministerkonferenz*

Sybille von Obernitz, *Deutscher Industrie- und Handelskammertag*

Dr. Regina Görner, *IG Metall*

Prof. Dr. Reinhold Weiß, *Bundesinstitut für Berufsbildung*

Moderation: Holger Beckmann, *WDR*

15.15 Uhr **Lernen aus der Geschichte: Herausforderung für Forschung und Entwicklung**

Manfred Kremer, *Bundesinstitut für Berufsbildung*

15.30 Uhr **Besuch des Deutschen Technikmuseums**

16.30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Prof. Dr. Martin Kipp

Der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH): Entstehung – Positionen – Wirkungen

Der „Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen“ (DATSCH) wurde im Dezember 1908 vom „Verein Deutscher Ingenieure“ (VDI) und vom „Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten“ (VdMA) in Berlin gegründet, um als freie Körperschaft die Wünsche der Betriebe hinsichtlich der Ausgestaltung des gesamten technischen Ausbildungs- und Unterrichtswesens im Zusammenwirken mit den Industrieverbänden, den (beruflichen) Schulen und den zuständigen Behörden zu erörtern und zu fördern. Der DATSCH bot sich als Forum des Erfahrungsaustauschs an, entwickelte sich rasch zur zentralen ausbildungspolitischen und ausbildungspraktischen Interessenvertretung der ganzen deutschen Industrie.

Die erfolgreiche Berufsordnungsarbeit des DATSCH, seine massenhaft vertriebenen Lehrmittel und Lehrgänge, kurzum seine rührige und tonangebende Rolle bei der praktischen Regelung der „Facharbeiterfrage“ sowie seine bildungspolitisch eindeutige Position, die eine planmäßige, auf nationaler Ebene einheitliche Facharbeiterausbildung propagierte, wurde ab 1939 im „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ fortgeführt.

Die Wirksamkeit des DATSCH reicht in institutioneller Hinsicht (Förderung von Lehrwerkstätten und Betriebsberufsschulen), in methodischer Hinsicht (Entwicklung psychotechnischer Auswahlverfahren, standardisierter Lehrgänge und Lehrmittel) und in berufssystematischer Hinsicht (Entwicklung der betrieblichen „Ordnungsmittel“ Berufsbild, Ausbildungsplan und Prüfungsanforderungen) weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus: Sowohl das „Zentralinstitut für Berufsbildung der Deutschen Demokratischen Republik“ als auch das „Bundesinstitut für Berufsbildung“ knüpften in ihrer Berufsforschungs- und Berufsordnungsarbeit und bei der Entwicklung von Lehrgängen und didaktischen Materialien an die Arbeiten des DATSCH an.

I Entstehung des DATSCH – Programm, Praxis und Entwicklung im Überblick

1 Entstehung

In der wissenschaftlichen Literatur zur Geschichte der gewerblichen Berufsbildung und insbesondere in solchen Arbeiten, die die industrielle Facharbeiterausbildung in Deutschland behandeln, kommt der Gründung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen (DATSCH) zu Recht eine herausragende Stellung zu. Im Jahre 1908 durch den Verein deutscher Ingenieure und den Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten gegründet, entwickelte er sich rasch, freilich unterbrochen durch den Ersten Weltkrieg. Bis zu Anfang der Zwanzigerjahre traten ihm fast 40 technisch-wissenschaftliche und technisch-wirtschaftliche Vereine und Verbände bei, deren Zahl sich wenig später auf etwa 50 erhöhte (DATSCH 1938, S. 73 f.). Der DATSCH wurde von Teilen der Wirtschaft gegründet als eine „freie Körperschaft mit der Aufgabe, als Zentralstelle die Wünsche der schaffenden Praxis auf Ausgestaltung und Vertiefung des gesamten technischen Ausbildungs- und Unterrichtswesens im Zusammenwirken mit der Industrie, der Schule und den zuständigen Behörden zu erörtern und zu fördern“ (DATSCH 1921, S. 79).

Rückblickend wirkt seine Gründung fast verspätet, hatte die Entwicklung des Industriegewerksens doch bereits einen ersten Höhepunkt erreicht. Die hergestellte Menge an erzeugter Kohle und verarbeitetem Stahl regelte die Rangordnung im imperialen Machtgefüge Europas (GURLAND 1960). Längst waren hellsichtige Mitglieder des „Vereins für Socialpolitik“, aber auch weitsichtige Fabrikanten auf ein Strukturdefizit aufmerksam geworden, das die weitere Entwicklung der industriellen Produktionsweise zu behindern drohte. Bereits in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts waren auf den verschiedenen Weltausstellungen deutsche Produkte oft genug als von so minderwertiger Qualität klassifiziert worden, dass sie mit dem diskriminierenden Stempel „Made in Germany“ für jedermann sichtbar gekennzeichnet wurden. Zurückgeführt wurde dies u. a. auf den im Vergleich zum englischen Arbeiter schlechten Bildungs- und Ausbildungsstand in Deutschland. Karl Bücher, der wohl klügste Kritiker deutscher Zustände, wetterte 1879 gegen den „verbreiteten Schlendrian und Missbrauch der jugendlichen Arbeitskraft“: „Daß die Werkstätte heute eine stetig

fortschreitende, allseitige Ausbildung nicht bietet, daß sie umfassende technische Geschicklichkeit nur noch in seltenen Ausnahmefällen erzielt und daß der einzige Gewinn, der dem Lehrling bestenfalls in Aussicht steht, die Abrichtung zu einseitiger Handfertigkeit ist, die ihn in der Verwerthung seiner Arbeitskraft beschränkt und ihn später bei der ersten Krisis arbeitslos auf das Pflaster wirft, ist eine der unerfreulichsten Folgen unseres ganzen industriellen Systems, die mit zwingender Nothwendigkeit aus dem Fortschritt der Arbeitstheilung, dem Maschinenbetrieb und der freien Concurrenz hervorgegangen ist“ (BÜCHER 1879, S. 142).

Büchers Kritik, motiviert vom Fortschrittsgedanken der Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse, wurde auch in Wirtschaftskreisen aufmerksam rezipiert. Vor allem waren es Industrielle und Ingenieure des technischen Maschinen- und Anlagenbaus, des Schiffsbaus, die Hersteller komplexer technischer Apparate wie Eisenbahnen und Dampfmaschinen, der Stahlerzeugung und -verarbeitung, die erkannten, dass deren Produktion einen völlig neuen Arbeitertypus erforderlich machte. Dieser neue Facharbeiter sollte über völlig neue Qualifikationen verfügen, die er, vom Handwerk herkommend, nicht mehr in langwierigen Anlernprozessen erwerben sollte. Dieser neue Facharbeiter sollte die Funktionsweise und Fertigungsabläufe der Maschinen verstehen; er sollte anhand von Zeichnungen komplizierte Reparaturen vornehmen und die dazu erforderlichen Teile fertigen können; er sollte Materialkenntnisse haben und so fort. Zugleich sollte er an den Rhythmus der Industrie angepasst und dabei hoch diszipliniert sein und sich mit der „Werksgemeinschaft“ identifizieren. Dies alles setzte eine neue Form der Berufsausbildung voraus, die das Handwerk als bisherige Ausbildungswerkstatt der Nation nicht zu leisten imstande war. Ging es doch darum, „sich von den Künstlermechanikern unabhängig zu machen und, mit dem bösen Wort von Carl Siemens, ‚Hausknechte‘ an ihre Stelle zu setzen“ (HANF 1987, S. 158). Die Ausbildungspolitik der Industrie sollte, um es auf eine griffige Formel zu bringen, „vom ‚tüchtigen Gesellen‘ zum Facharbeiter“ (GREINERT 1998, S. 61) führen.

Es wundert nicht, dass erste Ansätze systematischer Berufsausbildung in den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts in den Werkstätten der Reichseisenbahn konzipiert wurden (SCHEVEN 1894). Weitere Großbetriebe folgten diesem Beispiel, ohne dass es zu gemeinsamen Richtlinien gekommen wäre. Im Grunde entwickelte jeder Betrieb sein eigenes Ausbildungskonzept. Und die rechtlichen

Rahmenbedingungen für diese neue Entwicklung waren ebenfalls alles andere als günstig: Die 1869 auf den Norddeutschen Bund übertragene preußische Gewerbeordnung hatte aus staatspolitischen Gründen dem Handwerk das Ausbildungs- und Prüfungsmonopol gesichert. Wer als Industrielernling eine Lehrabschlussprüfung machen wollte, musste dies zu den Bedingungen des Handwerks tun. Und dessen Organisationen verweigerten der Industrie die gleichberechtigte Mitgestaltung und dem Lernling die industriegemäße Inhaltlichkeit der Prüfung.

„Den Anstoß zur Gründung des DATSCH habe gegeben, so der Geschäftsführer des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten 1912 beim jährlichen Kongress, dass die Industrie durch das Fehlen theoretisch wie fachlich gut ausgebildeter Facharbeiter gefährdet sei“ (SEUBERT 1999, S. 387). Und er fuhr fort: „Denn die im Handwerk ausgebildeten Schlosser, Schmiede, Tischler und Mechaniker können in der Industrie selbst ausgebildete Facharbeiter nicht ersetzen, da sie den Anforderungen nicht genügen“ (DATSCH 1912, S. 211).

Die „Wünsche der schaffenden Praxis“ und das Bestreben, den „Künstlerschlendrian“ abzustellen, kennzeichnen die *industriellen Qualifizierungsbedürfnisse*, deren Dominanz sich schon auf der ersten Sitzung des DATSCH am 3. Dezember 1908 in Berlin unmissverständlich behauptete; dort „wurde besonders von seiten der Vertreter der Industrie der dringende Wunsch ausgesprochen, in erster Linie möge man die Anforderungen und Bedürfnisse der Industrie in möglichst einwandfreier Form feststellen“ (DATSCH 1910, S. 2). Zu diesem Zweck bildete der DATSCH Haupt-, Arbeits- und Unterausschüsse zu einzelnen Fragen, organisierte Tagungen, auf denen die jeweiligen Berichte verhandelt wurden, um daraus Beschlüsse, Leitsätze oder Stellungnahmen ableiten und veröffentlichen zu können.

2 Programm und Praxis

Unter dem Reihentitel „Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen“ veröffentlichte der DATSCH im ersten Jahrzehnt seines Bestehens sechs Bände, die das technische Hochschulwesen, das technische Mittelschulwesen, das technische niedere Schulwesen und die Lehrlingsausbildung in der mechanischen Industrie behandeln (DATSCH 1910; DATSCH 1911; DATSCH 1912a; DATSCH 1912b; DATSCH 1914; DATSCH 1919).

Die Berichterstattung über laufende Arbeiten des DATSCH wurde mit den Jahren zusehends differenzierter und professioneller; an der medialen Erscheinungsform verdeutlicht, führte die Entwicklung von sporadischen Beiträgen (a) über regelmäßige Mitteilungen (b) zu einem eigenständigen Organ, der Monatsschrift „Technische Erziehung“ (c). Zu dieser Entwicklung im Einzelnen:

- (a) Sporadische Beiträge rühriger DATSCH-Aktivisten zu der hier interessierenden Facharbeiterfrage finden sich in der Monatsschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, „Technik und Wirtschaft“ (z. B. FROELICH 1911; LIPPART 1912; LIPPART 1918; PFEIFFER 1911; von RIEPPEL 1911; von RIEPPEL 1913).
- (b) Über die laufenden Arbeiten berichteten seit dem 10. Oktober 1920 die „Mitteilungen des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen“, die der DATSCH zunächst (1920–1922) als Beilage zur Zeitschrift „Der Betrieb“, danach unter dem Titel „DA-Mitteilungen“ als Beilage der Zeitschrift „Maschinenbau“ herausgab. Die „DA-Mitteilungen“ erschienen letztmals am 20. Juli 1926.
- (c) Ab August 1926 gab der DATSCH zusammen mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Zeitschrift „Technische Erziehung“ heraus. Vorausgegangen war dieser gemeinsamen Herausgeberschaft der Zusammenschluss der drei Körperschaften zum „Arbeitsausschuss für Berufsausbildung“ im September 1925. Dem „Arbeitsausschuss für Berufsausbildung“ gesellte sich am Jahresende 1926 der Deutsche Industrie- und Handelstag hinzu, dem im Juli 1927 auch der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und der Reichsverband des Deutschen Handwerks folgten. Die weitere Entwicklung des „Arbeitsausschusses für Berufsausbildung“, der sich 1930 auflöste, kann und muss hier nicht nachgezeichnet werden. Festzuhalten bleibt aber an dieser Stelle, dass der DATSCH, der bis zu seinem Aufgehen im „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ in der Regelung der „Facharbeiterfragen“ tonangebend blieb, die „Technische Erziehung“ bis zum Jahre 1939 herausgab. Dieses Organ hatte 1938 einen Umfang von 318 Seiten pro Jahr erreicht, nachdem er in den Jahren zuvor immer unter 150 Seiten lag. 1939 ging die „Technische Erziehung“ zusammen mit der „Zeitschrift für Berufsbildung und praktische Unterrichtsgestaltung“ in der vom „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ herausgegebenen Zeitschrift „Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ auf, die bis 1944 erschien.

Hatten die vorgenannten Publikationen des DATSCH in erster Linie den Zweck verfolgt, die qualifikatorischen Interessen der Industrie zu formulieren, sie intern zu formieren und extern mit der staatlichen (Berufs-)Bildungspolitik zu vermitteln – hervorragende Beispiele stellen die zahlreichen vom DATSCH erarbeiteten *Berufsbilder* dar –, so ging es bei den sogenannten „methodischen Arbeiten“ darum, die Ausbildungspraxis in Betrieben *und* Betriebsberufsschulen durch *Richtlinien* (Berufseignungsanforderungen, Ausbildungsrichtlinien, Prüfungsanforderungen, Berufsbildungspläne, Lehrgänge und Anlerngänge) und *Lehrmittel* (Lehrtafeln, Merkblätter, Lichtbilder) zur erwünschten Planmäßigkeit anzuregen, qualitativ zu verbessern und auf nationaler Ebene zu vereinheitlichen.

Unter diesen drei Gesichtspunkten kann die Bedeutung der „methodischen Arbeiten“ des DATSCH für die deutsche Facharbeiterausbildung kaum überschätzt werden. Dies betont er selbst:

„Für eine planmäßige Gestaltung der Nachwuchserziehung des Facharbeiters wurden vom DATSCH fortlaufend die gesamten Erfahrungen der Wirtschaft auf diesem Gebiete gesammelt, technisch durchgearbeitet und zu *Lehrgängen* für die einzelnen Berufsgruppen zusammengestellt. Diese wurden von den führenden Werken der Wirtschaft benutzt, so daß sich eine Facharbeiterausbildung entwickelte, bei der ein einheitliches Fachziel in den verschiedensten Betrieben angebahnt wurde“ (DATSCH 1937, S. 3).

Bis zum Jahresende 1934 wurden die Lehrgänge, Lehrmittel usw. von der DATSCH-Lehrmitteldienst-GmbH verlegt und vertrieben. Anfang 1935 wurde der Vertrieb folgendermaßen aufgegliedert: Bücher waren über den *B. G. Teubner Verlag* in Leipzig zu beziehen, Lehrtafeln und Merkblätter über den Elbe-Verlag *Werner Lehmann* in Dresden und Geräte über die Firma *Bruno Brauns* in Berlin. Diese „Professionalisierung“ des Vertriebssystems der weiterhin vom DATSCH erstellten Lehrmittel verweist ebenso auf dessen wachsende Breitenwirkung wie die Tatsache, dass die Lehrgänge zumeist mehrere Auflagen erfuhren. Der Lehrgang für Maschinenschlosser zum Beispiel, der 1919 die Reihe systematischer Lehrgänge eröffnete und mit einer Auflage von 2000 Stück verlegt wurde, war nach drei Jahren vergriffen; 1922 erfolgte eine unveränderte zweite, 1926 eine umgearbeitete dritte Auflage, der 1940 eine vierte und fünfte folgen sollte.

3 Weiterentwicklung

Die planmäßige, auf nationaler Ebene einheitliche Facharbeiterausbildung, die der DATSCH anstrebte, wurde ab 1935 auch staatlicherseits gefordert. Dabei sollten die DATSCH-Lehrmittel eine Monopolstellung erlangen. Nach der Beförderung des DATSCH zur „Beratungsstelle“ des Reichswirtschafts- und Reichserziehungsministeriums „für die Gestaltung des technisch-wirtschaftlichen Ausbildungswezens“ am 11. September 1935 ordnete der Reichswirtschaftsminister an, „daß ausschließlich die Lehrmittel des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen Verwendung finden. An diese Weisung sind alle Ausbildungspersonen in den Betrieben gebunden“ (SCHACHT 1937, S. 48). Diese Anordnung wurde später bekräftigt. Der Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 13. Februar 1939 – III SW 706/39 – verpflichtete Unternehmer, nunmehr im NS-Sprachgebrauch „Betriebsführer“ genannt, ihre Ausbildungsmaßnahmen nach den Ausbildungsunterlagen des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe auszurichten.

Kurz zuvor hatte der DATSCH eine erneute Erweiterung seiner Kompetenzen erfahren, indem die bis dahin auf industrielle Berufe begrenzten Aktivitäten durch Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 27. Januar 1939 – III SW 652/39 – auf „alle Gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft [...] unter Einbeziehung insbesondere der Reichsgruppen Handwerk, Handel, Banken und Versicherungen“ ausgedehnt wurden und der DATSCH selbst in „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ umbenannt wurde. Damit war gleichsam die oberste Stufe des Vergesellschaftungsprozesses erreicht, in dem sich der DATSCH von einer „freien Körperschaft“ über die „Beratungsstelle“ und das „pädagogische Organ“ des Wirtschaftsministers (Erlass des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers betr. den DATSCH e.V. vom 11.9.1935 – IV 9632/35 –) zum „Reichsinstitut“ entwickelte.

Die Kohärenz dieser Vergesellschaftungsqualität erwies sich in der weiteren deutschen Geschichte – sowohl in der DDR als auch in der BRD – als irreversibel.

4 DATSCH-Facharbeiter-Konstruktion und ihre Potenziale

Dass die Facharbeiterausbildung auch eine Erziehungsaufgabe sei, dass fachliche Ausbildung mit Charaktererziehung und staatsbürgerlicher Erzie-

hung Hand in Hand zu gehen habe, „daß zum richtigen Feilen am Schraubstock nicht nur eine geschickte Hand, sondern auch die anständige Gesinnung, ein ganzer Kerl, gehört“ und dass die „echte und leistungsfähige Betriebsgemeinschaft [...] nach gesunden, leistungsbereiten, treuen und verantwortungsbewußten Volksgenossen und Mitarbeitern“ verlange (DATSCH 1936, S. 122), war trotz der technisch-rationalen Grundhaltung des DATSCH nie strittig.

Nicht erst in der Zeit des Nationalsozialismus verband sich mit der „Erziehung zum deutschen Qualitätsfacharbeiter“ die Vorstellung, der Lehrling müsse „rechtzeitig an Manneszucht und Ordnung gewöhnt werden“ (KUNZ 1935, S. 121). Bereits in den „Leitsätzen“ des DATSCH-Arbeitsausschusses „Über die Lehrlingsausbildung in der mechanischen Industrie“, die am 22. April 1911 verabschiedet wurden, heißt es: „Die geordnete Lehrlingsausbildung wirkt staatsfeindlichen Einflüssen entgegen“ (DATSCH 1912a, S. 98). In der Gesamtsitzung des DATSCH am 9. Dezember 1911 wurden die „Leitsätze“ geringfügig abgeändert und unter dem Titel „Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie“ niedergelegt. Einer der Kernsätze offenbarte neben den fachlichen Intentionen auch die Bereitschaft der Industrie, Zugeständnisse an den obrigkeitsstaatlichen Zeitgeist zu machen: „Eine geordnete Lehrlingsausbildung fördert auch die Erziehung des Arbeiters zum Staatsbürger“ (DATSCH 1912a, S. 302).

Dass eine geordnete Lehrlingsausbildung staatsfeindlichen Einflüssen entgegenwirke beziehungsweise der Erziehung zum Staatsbürger förderlich sei, gehört seit Georg Kerschensteiners 1901 veröffentlichter „Preisschrift“ über die staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend (KERSCHENSTEINER 1901) in den klassischen Kernbestand der deutschen Berufspädagogik. Kerschensteiners „Preisschrift“ wird oft auch als „Geburtsurkunde der Berufsschule“ bezeichnet, denn in ihr geht es um die Frage, wie die männliche Jugend zwischen Volksschulentlassung und Heeresdienst „am zweckmäßigsten für die bürgerliche Gesellschaft zu erziehen“ (KERSCHENSTEINER 1901, S. V) sei.

Modern formuliert ging es also um die „Frage der pädagogischen Betreuung der werktätigen, zumeist in einer Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Sinne einer Integration in die Gesellschaft“ (LANGE 1992, S. 43). Dabei gab Kerschensteiner zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Antwort auf die desinte-

grativen Effekte, die den beschleunigten Modernisierungsprozess in der ganzen Epoche des Zweiten Deutschen Kaiserreichs (1870–1914) als ambivalent charakterisieren und die sich als Spannungsverhältnis von „Industriegesellschaft und Kulturkrise“ (BERG/HERRMANN 1991) formulieren lassen. Bemerkenswert für die gesellschaftspolitische Position des DATSCH ist nun, dass er sich exakt auf die Linie der Gründerväter der Berufsschule begibt – für die Frühgeschichte des „dualen Systems“ ist also eine gesellschaftspolitische Zielkonkordanz zu konstatieren, die in der Folgezeit nicht immer gegeben war.

Die Medien der sozialen Organisation industrieller Arbeit erhalten in der Zeit des Zweiten Deutschen Kaiserreichs ihre negative Formgebung aus zwei über alle Gruppierungen konsensfähigen Abwehrversuchen: zum einen gegen die offenkundig werdende soziale Logik, die im Kapitalismus lag, wenn man ihn ungehindert sich entfalten ließ, zum anderen gegen die Konsequenzen, die die Arbeiterbewegung selbst daraus zog. Deshalb die Mischung von Antitaylorismus – z. B. bei Johannes Riedel (KIPP 1978) – und Kriminalisierung des Klassenkampfes. An positiver Formgebung blieb da nicht viel mehr als die künstliche Wiederbelebung von Traditionspolstern, die der Erosion des Industrialisierungsprozesses unterliegen. Daher die Faszination und die Wiederbelebung der ständischen Produktions- und Sozialordnung, daher aber auch der Versuch, industrieller Produktion einen formalen Rahmen zu geben, die Werkerlebnis, Gebrauchswert und auch die soziale Ein- und Unterordnung noch in sich trug. Der „Kampf um die Arbeitsfreude“, nach dem berühmten Buch von Paul Osthold, das zur Programmschrift des DINTA wurde, wurde zum „Kampf um die Seele unseres Arbeiters“ (OSTHOLD 1926), vor allem der Jugend, hochstilisiert. Die Auseinandersetzung um die realen, keineswegs geleugneten sozialen Antagonismen sollte jedoch vom Klassenkampfmoment, so Preller, „entgiftet“ (PRELLER 1949, S. 132) und in der „Werksgemeinschaft“ aufgehoben werden. Der Prozess dieser „Entgiftung“, der identisch ist mit dem durchgehaltenen Versuch der Entpolitisierung, war in Deutschland, mehr als in jedem anderen Industrieland, ein Erziehungsprozess. Sein wichtigstes *Medium* war die inhaltliche Konstruktion des *Berufsgedankens*:

Arbeitserziehung als Berufserziehung, mit dem Effekt der „Befriedung und Befriedigung“, das sollte die bisher vernachlässigte Lehrlingerziehung in der Industrie produzieren.

Woran auch immer die „Wirksamkeit“ der im Soziallaboratorium des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik entwickelten Medien gemessen werden kann – als besonders dauerhaft erwies sich die Konstruktion des *deutschen Facharbeiters*. Einerseits wurden die Verhältnisse rationalisiert; andererseits bestand die Hoffnung, die vermeintlich heileren sozialen Traditionen wiederbeleben zu können. Beides verband sich zu einem hocheffektiven Gemisch, das nicht zuletzt auch als Gehorsamspotenzial sozialintegrativ *und* produktionsbezogen nutzbar war. Untersucht man die zeitgenössische Literatur zur Ausbildung des Facharbeiters und insbesondere die Arbeiten des DATSCH dazu, so zeigt sich genau diese Mischung: Der Facharbeiter war eine moderne Lösung – allerdings gebremst durch rückwärtsgewandte politisch-soziale Herrschaftsverhältnisse. Konzipiert und realisiert worden ist die Facharbeiterkonstruktion von Unternehmervertretern ohne Beteiligung der Betroffenen, auch nicht der Gewerkschaften.

Gegen die soziale Sprengkraft der von der Tradition entkoppelten, disponiblen Arbeitskraft waren in die deutsche Facharbeiterkonstruktion drei lebensweltlich erfahrbare Statikmomente eingelassen, und diese begründeten dann auch alle Formen des pädagogischen Umgangs mit industrieller Arbeit:

- (a) Der Lebensberuf war auf Dauer angelegt.
- (b) Die berufliche Identität sicherte über ihre Inhaltlichkeit, nicht abstrakt Arbeiter, sondern z. B. Werkzeugmacher zu sein.
- (c) Das – wenngleich abstrakte – Werkerlebnis ließ sich auch in die Individual-Identität einbauen.

Dieser Berufskonstruktion gegenüber gab es wenig Widerspruch aus der Arbeiterbewegung.

5 Die „Facharbeiter“-Konstruktion des DATSCH in berufspädagogischer Sicht

Der DATSCH als Institution ist bislang in der berufspädagogischen Historiografie schon mehrfach und neuerdings auch in wünschenswerter Intensität bearbeitet worden. Die Qualität der Auseinandersetzungen ist freilich recht uneinheitlich. Zudem fällt auf, dass die vorliegenden Beiträge aus den 1980er-Jahren (GEORG/KUNZE 1981; KIPP/MANZ 1985; KUNZE 1981a; KUNZE

1981b; PÄTZOLD 1980) sich nicht oder nur sehr am Rande der Frage annehmen, die sich sowohl auf das Zustandekommen der Facharbeiterkonstruktion als auch auf die damit implizierten sozialpsychologischen Wirkungen richtet. Eben *diese* Fokussierung des Forschungsinteresses erschien Wolfgang Manz und mir 1985 wichtig und mehr denn je geboten. Versucht man zu bilanzieren, welche der neueren historiografischen Beiträge diese Fragestellung überhaupt zulassen bzw. aufgreifen, so sind besonders die von Günter Pätzold, Andreas Kunze und Walter Georg zu nennen.

Günter Pätzold sieht „die Zwanzigerjahre bestimmt durch verbandsinterne Regelungen der Industrie über Ausbildungsinhalte und -formen“, durch erfolgreiche Versuche der Unternehmerverbände, „das Ausbildungsrecht in ihrem Sinne zu verändern“ (PÄTZOLD 1980, S. 7). Die Facharbeiterausbildung begreift er als Einheit von technisch-instrumenteller Qualifizierung *und* Erzeugung „industrietypische(r) Verhaltensweisen“ (ebd., S. 8) bzw. „industrietypische(r) Verhaltensmuster“ (ebd., S. 11); berufliche Sozialisation des Facharbeiters zielte auf „seine dauerhafte ‚Zurichtung‘ für die ihm zugewiesenen Arbeitstätigkeiten“ (PÄTZOLD 1980, S. 10).

Gesellschaftspolitische Zielrichtung und sozialpsychologische Wirkung der wesentlich um Facharbeiterausbildung zentrierten Berufs- und Betriebspädagogik der Weimarer Republik sind noch nicht oft so scharf herausgearbeitet worden: „Berufserziehung wurde [...] zum Mittel, ‚freiwillige‘ Anerkennung von ‚Notwendigkeiten‘ und ‚freiwillige‘ Gefolgschaft sicherzustellen [...] Betriebspädagogik war notwendigerweise darauf angelegt, Bildung auf Anpassungs- und Einordnungsfähigkeiten zu reduzieren, so daß die Durchsetzung eigener Interessen der Arbeiter gegenüber gesellschaftlichen bzw. betrieblichen Herrschaftsgruppen dadurch eher verschüttet als gefördert wurde“ (PÄTZOLD 1980, S. 12).

Andreas Kunze zufolge wurden „umfassende Sozialisationsmaßnahmen gegenüber der Arbeiterschicht“ in der „Zeit des Umbruchs, als der Konkurrenzkapitalismus vom organisierten Kapitalismus abgelöst wurde“, notwendig: „Aus qualifikatorischer Sicht wurde der ‚Facharbeiter‘, aus sozialisatorischer Sicht der ‚Staatsbürger‘ verlangt (KUNZE 1981a, S. 223). Die Facharbeiterausbildung in den Lehrwerkstätten des Kaiserreichs zielte „nicht auf den selbstbewußten, umfassend qualifizierten Arbeiter, sondern war am Verwertungsinteresse des Betriebes“ orientiert (KUNZE 1981b, S. XIV).

Der DATSCH, „eine Organisation des Industriekapitals“ (ebd., S. XVI), habe die „Institutionalisierung der industriebetrieblichen Arbeiterausbildung vorange-trieben“ (S. XVIII), den neuen „Leitbegriff ‚Facharbeiter‘ verwendet“ (S. XVI) und unter der Heranbildung tüchtiger Facharbeiter auch eine „Erziehung zu ‚Arbeitsfreude und Gemeinsinn‘“ (KUNZE 1981b, S. XIX) verstanden und nach-haltig befördert.

Die Einführungsschrift von Walter Georg und Andreas Kunze beschreibt als Konstruktionsprinzip die „unternehmerische Bestimmung des „Facharbeiters“ (GEORG/KUNZE 1981, S. 76) und begreift „traditionelle Facharbeiterqualifikation und -verhaltensformung“ (ebd., S. 82) als sozialpsychologische Wirkungseinheit.

Bis zur Vorlage der sehr gründlichen Studien von Roland Ebert (EBERT 1984) und von Volkmar Herkner (HERKNER 2003) war zu konstatieren, dass sich die Berufspädagogik zu wenig um die bis in die Gegenwart nachwirkenden „Berufs-ordnungsarbeiten“ des DATSCH gekümmert habe und sich obendrein zu bereit-willig auf die DATSCH-Selbstdarstellung eingelassen hatte, die sich unpolitisch gibt und besonders die technisch-rationale Grundhaltung unterstreicht. Doch eben diese Grundhaltung ist politisch, insofern sie die bestehenden Verhältnisse nicht infrage stellt.

II Positionen

1 DATSCH und Handwerk

Die Gründung des DATSCH erfolgte in einer Zeit, in der das Handwerk die Lehrlingsausbildung in Deutschland rechtlich dominierte – mit dem DATSCH schuf sich die Industrie ein Instrument zur Klärung, Artikulation und Durch-setzung ihrer Qualifizierungsinteressen. Dank seiner Rührigkeit, seiner zahl-reichen Stellungnahmen, Erklärungen und Empfehlungen konnte der DATSCH innerhalb kurzer Zeit Meinungsführerschaft erringen und drängte das bis dahin dominante Handwerk „in die Rolle des konservativ und primär berufsständisch Orientierten“ (STRATMANN 1991, S. 371). Die Aktivitäten des DATSCH „fanden bis in die Ministerien hinein Beachtung und Zustimmung und bestärkten in der Einschätzung, dass der berufspädagogische Fortschritt im industrietypischen Ausbildungsmodell zu suchen war“ (ebd.).

Das Handwerk hat nach dem Verlust seiner Monopolstellung im Lehrlingswesen allmählich von seinen geradezu „aggressiv vertretenen Abgrenzungs- und berufspädagogischen Führungsansprüchen“ (ebd.) abgesehen und schrittweise die Kooperation mit dem DATSCH gesucht, und der DATSCH seinerseits hat diese Kooperationsbereitschaft bereitwillig unterstützt. Als ein Beleg dafür mag das Geleitwort „Zur Jahreswende“ im Januar-Heft 1927 der „Technischen Erziehung“ gelten, in dem Ernst von Borsig mit Bezug auf Fragen des Berufsschulwesens feststellt, „daß auch die natürlichen Beziehungen, die uns auf diesem Gebiete mit dem *Handwerk* verbinden, von beiden Seiten zielbewußt und zu beiderseitigem Nutzen weiter ausgebaut worden sind“ (VON BORSIG 1927, S. 1). Es sollte dann auch nur noch wenige Monate dauern, bis der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und der Reichsverband des Deutschen Handwerks dem Arbeitsausschuss für Berufsausbildung beitraten: Das Juli-Heft 1927 der Zeitschrift „Technische Erziehung“ beginnt mit einem Aufruf „Zur gemeinsamen Arbeit“, der von den beiden Handwerksverbänden unterzeichnet ist und die Gemeinsamkeiten bezüglich der Berufsausbildung des Nachwuchses herausstellt: „Handwerk und Industrie haben sich zusammengeschlossen, um miteinander in dem Bestreben nach Ertüchtigung der Jugend den Weg zu gehen, der zum gleichen Ziele führen soll. In der Frage der Ausbildung blickt das Handwerk auf eine jahrzehntelange Praxis zurück. Zu dieser Erfahrung auf der einen Seite tritt die Entschlossenheit der Industrie, mit der sie das Problem angriff“ (DEUTSCHER HANDWERKS- UND GEWERBEKAMMERTAG/REICHVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS 1927, S. 89).

Das Einschwenken des Handwerks auf die Erfolgslinie des DATSCH kann als ein Musterbeispiel dafür gelten, wie der DATSCH es im Laufe seiner Erfolgsgeschichte verstanden hat, das Spannungsverhältnis von Konkurrenz und Kooperation, in dem er zu anderen Organisationen stand, zu seinen Gunsten produktiv zu gestalten. Ergänzend kann hier bemerkt werden, dass der DATSCH sich in seinen Kooperationsbeziehungen ausgesprochen zielorientiert verhalten hat und die Zusammenarbeit mit „Verlierern“ unverzüglich einstellte; Volkmar Herkner zeichnet dieses selektive Kooperationsverhalten des DATSCH am Beispiel der Kooperation mit dem ihm nahestehenden Deutschen Ausschuss für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht (DAMNU) nach (vgl. HERKNER 2003, S. 167–172) und resümiert: „Nur solange der etwas eher

gegründete DAMNU dem DATSCH in einigen, vor allem organisatorischen Punkten zeitlich voraus war bzw. der DATSCH den DAMNU als gleichwertigen Partner ansehen musste, war für den DATSCH eine wirkliche Zusammenarbeit interessant. [...] Der DATSCH ließ in seinem Aufstieg zum direkt dem Reichswirtschafts- und dem Reichserziehungsministerium zuarbeitenden Organ den DAMNU ohne weitere Beachtung hinter sich“ (HERKNER 2003, S. 172).

2 DATSCH und DINTA

Ein anderes Beispiel ist die langjährige Konkurrenz zwischen DATSCH und DINTA bzw. deren Nachfolgern, „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ einerseits und „Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront“ andererseits, die im Mai 1941 zum politisch erzwungenen Zusammenwirken der beiden konkurrierenden Organisationen im „Gemeinschaftsorgan der Gewerblichen Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront“ führte. Mit dem DINTA, dem Deutschen Institut für technische Arbeitsschulung, war dem seinerzeit schon etablierten DATSCH ab Mitte der 1920er-Jahre eine auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung ebenfalls überaus rührige und durchaus erfolgreiche Konkurrenzinstitution erwachsen, die, ausgehend von den politischen Interessen der deutschen Schwerindustrie mit dem Vorsitzenden des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, dem späteren Hitler-Förderer Albert Vögler an der Spitze, allmählich auch andere Industrien „eroberte“ und ihren Einflussbereich über das gesamte Reichsgebiet und bis nach Österreich auszudehnen verstand (vgl. SEUBERT 1977, S. 75). DATSCH und DINTA hatten zweifellos zahlreiche Berührungspunkte und ähnliche Gestaltungsabsichten. Der DATSCH mit einer starken Basis in der Berliner Elektro- und Maschinenbauindustrie war in erster Linie rational-funktionalistisch orientiert. Das DINTA mit einer starken Basis in der rheinisch-paternalistischen Schwerindustrie richtete seine Arbeit stärker auf den Erziehungsaspekt aus und verband diesen mit dem Bestreben, „den Menschen als Einflussgröße auf die betriebliche Rationalisierung zu betrachten. Mit diesem Ansatz, junge Arbeitnehmer so zu steuern, dass sie sich harmonisch vor allem in Produktionsabläufe einfügen würden, lagen für das DINTA gute Voraussetzungen vor, um sich unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab 1933 zu einer wichtigen Einrichtung zu profilieren“ (HERKNER 2003, S. 160).

Der Gründungsveranstaltung des DINTA am 24. Mai 1925 in Bonn waren wiederholte Beschwerden von Industriellen über die angeblich feindselige Haltung der Arbeiterschaft vorausgegangen, die es erforderlich mache, neue Wege zur Herstellung des Arbeitsfriedens zu beschreiten. Die Aufgabe des am 1. April 1926 in Düsseldorf eröffneten DINTA bestand also darin, neue praktische Wege zur Lösung der sozialen Frage zu finden, die vor allem darin gesehen wurden, den „Kampf um die Seele unseres Arbeiters“ zu führen, ihn mit Werkszeitungen, Werkskindergärten, Werkswohnungen und vielfältigen sozialen Angeboten, die der Pflege des Werksgemeinschaftsgedankens dienen, an den Betrieb zu binden. In den DINTA-Texten werden diese Ziele mit den Schlagworten „Entgiftung der Betriebsatmosphäre“ und „Entsorgung der Werksangehörigen“ umschrieben. In das gewerkschaftsfeindliche DINTA-Arsenal gehören Alters- und Invalidenwerkstätten ebenso wie Freizeiteinrichtungen. Berufspädagogisch bedeutsam ist die rege Werbung des DINTA für betriebliche Lehrwerkstätten einerseits und werkseigene Berufsschulen andererseits, die insbesondere vom DINTA-Leiter Karl Arnhold unermüdlich betrieben wurde (vgl. ARNHOLD 1937; KIPP 2007). Zum Zwecke der Verbreitung der DINTA-Ideen und der darin zentralen Vorstellung, den ganzen Menschen mit der betrieblichen Arbeit zu verbinden und zugleich zu versöhnen, das Betriebsgemeinschaftsmodell einerseits und das betriebliche Führerprinzip andererseits zu propagieren, wurde ab 1929 die hauseigene Zeitschrift „ARBEITSSCHULUNG“ herausgegeben. Daneben entwickelt das DINTA ein von ihm ideologisch ausgerichtetes und straff geführtes Werkszeitungswesen, das 1934 etwa 100 Werkszeitungen umfasste und mit einer Auflage von über einer Million monatlich in vielen Regionen eine Monopolstellung errang (vgl. BÜCHTER/KIPP 2002). Über die Ausbildung von DINTA-Ingenieuren, die als Multiplikatoren und Propagandisten in den Betrieben für die DINTA-Vorstellungen warben, erreichte das DINTA rasch erhebliche öffentliche Wirkung. Von seinen Erfolgen in der betrieblichen Praxis bestätigt, radikalisierte sich das DINTA politisch in den Jahren 1930 bis 1933, benannte sich 1933 um in „Deutsches Institut für Nationalsozialistische Technische Arbeitsforschung und -schulung“, wurde nach der NS-Machtergreifung in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) eingegliedert und wuchs sich hier zum rührigsten Trommler für nationalsozialistische Ideen aus. Konsequenterweise wurde Karl Arnhold, der Hitler seit 1930 beratend zur Seite gestanden und mit diesem 1932 in Godesberg vereinbart hatte, das DINTA aus dem Parteikampf heraus-

und für eine spätere Übernahme bereitzuhalten (KIPP 1978, S. 141), 1934 Leiter des DAF-Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung. Arnhold wurde damit einer der einflussreichsten Berufspädagogen der NS-Zeit (vgl. SEUBERT 1977; WOLSING 1977), der insbesondere auf die Gestaltung der betrieblichen Berufsausbildung und betrieblicher wie überbetrieblicher Lehrwerkstätten Einfluss nahm – und zwar mit den zuvor im DINTA erprobten Instrumenten.

In der teilweise erbitterten Konkurrenz zum DATSCH bzw. dem späteren Reichsinstitut für Berufserziehung in Handel und Gewerbe, die die volle Unterstützung des Reichswirtschaftsministers genossen, sind das DINTA bzw. Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der DAF letztlich unterlegen; beide Institute wurden zum 1. Mai 1941 in das „Gemeinschaftsorgan der gewerblichen Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront“ umgewandelt, das dem Reichswirtschaftsminister unterstellt war. Die Dauerfehde zwischen Reichswirtschaftsminister Dr. Hjalmar Schacht und dem ehrgeizig-machtbesessenen Leiter der Deutschen Arbeitsfront Dr. Robert Ley (vgl. dazu SEUBERT 1977; SEUBERT 1988; WOLSING 1977) und die Zeit unproduktiver Doppelarbeit (vgl. dazu DER REICHSORGANISATIONSLEITER DER NSDAP 1940) und kräftezehrender Konkurrenz (vgl. dazu DER REICHSORGANISATIONSLEITER DER NSDAP o. J.; DATSCH 1937a; DATSCH 1937b) sollte auf diese Weise beendet werden. Mit der Integration des exponierten DINTA-Aktivisten Karl Arnhold und dessen Nachfolger in der Leitung des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung der DAF, Albert Bremhorst, in den DATSCH-Vorstand war nach außen eine fast schon harmonische Einbindung des einstigen Konkurrenten in das „Reichsinstitut“ darstellbar, wiewohl es sich um eine „Zwangsintegration des ABB in das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ (KAROW 1993, S. 181) handelte, die andererseits das Reichsinstitut nicht unberührt ließ.

3 „Gleichschaltung“ des DATSCH

Ohne die These der „Zwangsintegration“ abschwächen zu wollen, muss aber darauf hingewiesen werden, dass zumindest zwischen Karl Arnhold und dem DATSCH schon zuvor enge Verbindungen bestanden, denn Arnhold, der über eine erstaunliche mediale Präsenz verfügte, führte schon in der „Technischen Erziehung“ 1933 im Januar-, Februar-, März- und April-Heft auf der ersten Seite die Riege der „Ständigen Mitarbeiter“ an (danach wur-

den die Titelseiten wieder unauffälliger gestaltet). Als „Leiter des Deutschen Instituts für Nationalsozialistische Technische Arbeitsforschung und Schulung in der Deutschen Arbeitsfront“ war Arnhold, einer „Kleinen Mitteilung“ im April-Heft der „Technischen Erziehung“, S. 47, zufolge – zusammen mit dem Leiter der Hochschule für Menschenführung, Clausthal, Prof. Dr.-Ing. [Adolf Moritz] Friedrich und dem Wirtschaftsbeauftragten beim Preußischen Staatsministerium, Landrat Wilhelm Tengelmann – in den geschäftsführenden Vorstand des DATSCH berufen worden. Friedhelm Schütte sieht mit dem (auf der „Vollversammlung“ des DATSCH am 23.3.1934 vollzogenen) von ihm sogenannten „zweiten Revirement, der Nachnominierung weiterer verdienter Parteikader“ (SCHÜTTE 1998, S. 271), die nationalsozialistische Ausrichtung des DATSCH als beendet an. Das erste Revirement mit der Neubesetzung des geschäftsführenden Vorstands erfolgte am 26.6.1933: „Während Grissmann den Vorsitz behielt und Schwarze die Funktion des ‚Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden‘ wahrnahm, wurde durch die Besetzung des ersten Stellvertreters [mit Wilhelm Heering] sowie des Ehrenvorsitzenden mit verdienten NSDAP-Mitgliedern die neue Ära nach außen wie nach innen demonstriert. [...] Vor allem das neugeschaffene Amt des Ehrenvorsitzenden sicherte der NSDAP den gewünschten Einfluß. Mit Gottfried Feder, einem diplomierten Ingenieur, wurde zwar ein Repräsentant ohne jedwede berufspädagogische Sachkenntnis bestellt, als ausgemachter Parteistrategie und langjähriger Weggefährte Hitlers wurde er jedoch als Garant nationalsozialistischer Politik in die Schaltzentrale industrieller Ausbildungspolitik geholt“ (SCHÜTTE 1998, S. 269 f.).

4 Innenperspektiven des DATSCH

Zeigen die zuvor skizzierten Positionen des DATSCH gegenüber dem Handwerk einerseits und gegenüber dem DINTA andererseits gleichsam die Außenperspektive, so stellt sich die Frage, welche Positionen den DATSCH in seiner Innenperspektive charakterisieren bzw. bestimmen. Diese Frage ist ungleich schwerer eindeutig zu beantworten, zumal es im Laufe der Zeit auch zu internen Gewichtsverschiebungen und Akzentverlagerungen gekommen ist, die sich aber nicht immer eindeutig bestimmten Einzelpersonen, Betrieben, Wirtschaftsregionen, Branchen oder sonstigen „Fraktionen“ zuordnen lassen. Herk-

ner zufolge „wurden vor allem in den 1930er-Jahren im Ausschuß Berufspädagogen und nicht mehr Vertreter der Industrie meinungsführend, wodurch die Arbeit des Deutschen Ausschusses zunehmend pädagogisiert wurde; zum anderen zog sich vor allem der VDI aus dem DATSCH merklich zurück und entließ ihn nach jahrelanger ‚Obhut‘ in die Eigenständigkeit“ (HERKNER 2003, S. 56 f.). Was die internen Gewichtungen in den Unterausschüssen angeht, bilanziert Ebert: „In den Unterausschüssen für das technische Hochschulwesen und das technische Mittelschulwesen dominierten der VDI und andere Standesvertretungen der Ingenieure und Techniker. Den Unterausschuß für das niedere technische Schulwesen einschließlich der Lehrlingsausbildung beherrschten die Metallindustriellen“ (EBERT 1984, S. 226).

Die dem historischen Zugriff zugänglichen schriftlichen Dokumente, Sitzungsprotokolle, Tagungsberichte usw. sind sprachlich so weit geglättet und – im Sprachgebrauch unserer Tage – „politisch korrekt“ formuliert, dass die Schärfe möglicher interner Auseinandersetzungen für die Chronik wegetuschiert wurde. Die historischen Rückblicke, die der DATSCH zu verschiedenen Anlässen veröffentlichte, spiegeln den bei Chroniken dieser Art bekannten Duktus von Erfolgsberichterstattung im milden Glanz von Harmonie. Neben diesen grundsätzlichen quellenkritischen Vorbehalten ist eine weitere Besonderheit zu nennen, die die Zuschreibung von Macht/Interesse/Einfluss erschwert: Die meisten der im DATSCH an führender Stelle engagierten Personen waren zugleich in mehreren anderen Organisationen an verantwortlicher bzw. einflussreicher Stelle tätig – wir haben es also mit Multifunktionären zu tun, bei denen nicht immer eindeutig erkennbar wird, wessen Mandat sie im Einzelfalle gerade wahrnehmen, wenn sie im DATSCH eine bestimmte Position favorisieren; wie es umgekehrt auch nicht immer nachvollziehbar wird, ob und in welcher Weise sie die DATSCH-Positionen in ihren anderen Wirkungskreisen zur Geltung bringen.

Betrachten wir zunächst zwei Personen aus der Führungsriege des DATSCH: Dr. Anton von Rieppel und Ernst von Borsig, die gewissermaßen für eine lupenreine unternehmerische Interessenpolitik stehen und deren unerbittliche Abwehrhaltung gegenüber gewerkschaftlichen Mitgestaltungsabsichten in Berufserziehungsfragen aktenkundig ist.

5 Anton von Rieppel

„Dr. Anton von Rieppel (17.4.1852–31.1.1926) war in der ersten Phase des DATSCH einer der wichtigsten Männer des Deutschen Ausschusses“ (HERKNER 2003, S. 64). Sein viel beachteter und mehrfach abgedruckter Vortrag „Lehrlingsausbildung und Fabrikschulen“ (von RIEPPEL 1911), den er auf der zweiten Gesamtsitzung des DATSCH am 22. November 1909 gehalten hat, trug mit dazu bei, dass sich der DATSCH der Lehrlingsfrage intensiv zuwandte.

Rieppel begann seine Karriere als ein überaus fähiger Ingenieur, der sich als Brückenbauer und Werksleiter der Brückenbauanstalt in Gustavsburg bei Mainz einen Namen gemacht hatte, bevor er in den Vorstand der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg berufen wurde. Als solcher leitete er die Fusion mit dem größten bayerischen Wettbewerber, der Maschinenfabrik Augsburg, ein, die er „1898 zum ersten großen Zusammenschluß im deutschen Maschinenbau“ (EBERT 1984, S. 212) führte – 1913 wurde von Rieppel Generaldirektor der MAN. Als Leiter des bayerischen Metallindustriellenverbandes profilierte sich Rieppel im Frühsommer 1905 in den sozialpolitischen Auseinandersetzungen in Nürnberg, bei denen 1400 Arbeiter der MAN vom 20. Mai bis zum 10. Juli streikten. „Mit der Niederschlagung dieses für Bayern größten Streiks hatte sich Rieppel zum Unternehmerführer qualifiziert. Zur Anerkennung dessen wurde er auf der nächsten Hauptversammlung des Bayerischen Industriellenverbandes am Anfang des Jahres 1906 zum 1. Vorsitzenden gewählt, eine Position, die er mindestens 10 Jahre inne hatte“ (ebd., S. 217). Im Frühjahr 1906 wurde ihm, weil er „für das allgemeine Interesse der industriellen Arbeit in Bayern tätig“ war, „das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, mit dem der persönliche Adel verbunden war, verliehen“ (ebd.).

Im DATSCH-Unterausschuss für das niedere technische Schulwesen einschließlich der Lehrlingsausbildung nahmen die führenden Positionen ein: „der Geschäftsführer des VdMA, Fr. Fröhlich als Vorsitzender, der Generaldirektor der MAN, A. v. Rieppel, der Direktor der MAN, G. Lippart, die Direktoren der Ludw. Loewe & Co. A.-G., Waldschmidt und O. Stolzenberg, der Direktor bei A. Borsig, F. Neuhaus, und schließlich E. von Borsig, der unter anderem ab 1906 über 25 Jahre lang den Vorsitz beim Verband Berliner Metall-Industrieller (VBMI) inne hatte. Nachdem diese Herren jeder für sich gleichzeitig in ver-

schiedenen anderen Interessenverbänden, vor allem im VdMA tätig waren, läßt sich nicht immer scharf trennen, aus welchem Verband letztendlich die Ideen kamen“ (EBERT 1984, S. 226 f.).

6 Ernst von Borsig

Neben der Mitarbeit in der Firmenleitung des Berliner Unternehmens A. Borsig engagierte sich Ernst von Borsig (13.9.1869–6.1.1933) in mehreren Unternehmerverbänden und wurde anlässlich seines 60. Geburtstages in der Deutschen Arbeitgeberzeitung als „Führer der deutschen Arbeitgeber auf sozialpolitischem Gebiete“ gefeiert. Neben der bereits erwähnten über 25-jährigen Vorstandstätigkeit im VBMI war er vor dem Ersten Weltkrieg zusammen mit Gottlieb Lippart (19.10.1866–26.3.1930), dem Direktor von MAN und Mitstreiter Rieppels, „Vorsitzender im Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten. Schon 1906 avancierte v. Borsig zum Ausschussmitglied im Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, dessen stellvertretender Vorsitzender er im Jahre 1911 und dessen erster Vorsitzender er im Jahre 1920 wurde. Dieser Gesamtverband galt als die Seele des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, in dessen Vorstand er Sitz und Stimme hatte“ (EBERT 1984, S. 298 f.). Im Verein Deutscher Arbeitgeberverbände wurde er im Februar 1922 „stellvertretender Vorsitzender, erhielt am 26. Februar 1925 den Vorsitz des Präsidiums und Vorstandes [...] Außerdem wurde er 1920 Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, in dessen Sozialpolitischen Ausschuß er führend tätig war. Ferner gehörte er [...] zu den Gründungsmitgliedern der Zentralarbeitsgemeinschaft, wo er der Arbeitgeber-Vorsitzende während ihres gesamten Bestehens war. Weiterhin war er Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie seit dessen Gründung. Nicht zuletzt sei seine Tätigkeit als Vorsitzender des 1925 gegründeten und 1930 aufgelösten Arbeitsausschusses für Berufsausbildung genannt“ (ebd., S. 299).

Im Hinblick auf die berufsbildungspolitischen Positionen, die der DATSCH erfolgreich bündelte und zur Geltung brachte, muss Ernst von Borsigs Vorstandstätigkeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft und im Arbeitsausschuss für Berufsausbildung kurz beleuchtet werden: In der Anfangsphase der Weimarer Republik hat es den bemerkenswerten Versuch eines gleichberechtigten Zusammenwirkens von Kapital- und Arbeitervertretern in der „Zentralarbeitsgemeinschaft“ gegeben, die aber schon Anfang 1924 endgültig beendet wurde.

Diese „Zentralarbeitsgemeinschaft“, in den Geschichtsbüchern als „Stinnes-Legien-Abkommen“ nachlesbar, war die politische Voraussetzung dafür, dass die wirtschaftlichen Grundstrukturen auch nach der Abdankung des Deutschen Kaisers am 9. November 1918 unangetastet blieben und jeder staatliche Eingriff in die private Organisation der Wirtschaft unterbunden wurde – umgekehrt waren damit die Gewerkschaften von den Unternehmern als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt worden. Von den Unternehmern – insbesondere von Ernst von Borsig und Hugo Stinnes – war die „Zentralarbeitsgemeinschaft“ aus strategischen Erwägungen betrieben worden, nachdem noch während des Krieges wiederum Ernst von Borsig mehrere Vorschläge der Gewerkschaften – zuletzt noch im Frühjahr 1918 einen Antrag des Metallarbeiter-Verbandes – zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften zurückgewiesen hatte. „Geben wir doch“ so hatte Hugo Stinnes im November 1918 geschrieben, „den Gewerkschaften ihre Anerkennung [...], was wir brauchen, ist eine Atempause, die unsere Arbeit ermöglicht, nachher wird sich alles von selbst regeln“ (zit. nach EBERT 1984, S. 267). Ebert beschreibt den letztlich erfolglosen Kampf der Gewerkschaften für eine tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens in der „Zentralarbeitsgemeinschaft“ ausführlich (EBERT 1984, S. 266–281) und kommt zu dem Schluss, dass deren Mitarbeit „den Gewerkschaften nicht nur keine Vorteile gebracht [habe], sondern sogar einen Abbau der im November 1918 erzielten Rechte“ (EBERT 1984, S. 280).

Hatte Ernst von Borsig schon in der „Zentralarbeitsgemeinschaft“ gleichsam die Schlüsselrolle inne, so war es nur konsequent, dass er auch 1925 in dem von den industriellen Spitzenverbänden und dem DATSCH gegründeten „Arbeitsausschuß für Berufsausbildung“ (AfB) den Vorsitz übernahm und behielt, bis dieser sich 1930 auflöste (vgl. MUTH 1985, S. 375–380). Mit der Gründung des AfB entstand, wie Klaus Harney treffend formuliert, „ein gegen den gewerkschaftlichen Einfluß auf die Berufsbildungspolitik gerichtetes Zweckbündnis, dem sich (ab 1927) auch die Spitzenverbände des Handwerks anschlossen“ (HARNEY 1987, S. 84). Harney sieht in der Gründung des AfB eine „Umfraktionierung“ der berufsbildungspolitischen Lager: „An die Stelle der mit den Gewerkschaften geteilten Affinität zur Standardisierung und Verrechtlichung (zu der das Handwerk in Opposition stand) trat die mit dem Handwerk geteilte Bekämpfung gewerkschaftlicher Beteiligungsansprüche. Intern entstand mit dem AfB erstmals eine handwerklich-industrielle Kooperationsform, durch die

die beschriebene asymmetrische Ausprägung universaler Berufsstrukturen sich nicht mehr – wie im Kaiserreich – im öffentlichen Disput und in verbandlichen Legitimationsstrategien manifestierte, sondern prozessualisiert, d. h.: als auszuhandelndes Problem der Angleichung und Abgrenzung auf verbandlich-korporatistischer Grundlage umdefiniert werden konnte“ (HARNEY 1987, S. 84 f.). Die im AfB erstmals erprobte „handwerklich-industrielle Kooperationsform“ ist in der neueren berufspädagogisch-historischen Forschung mehrfach kritisch gewürdigt worden; Friedhelm Schütte spricht anschaulich von einem „Schulterschuß zwischen Industrie und Handwerk“; damit „wurde eine Phalanx gegenüber den Reformern gebildet. Die alten Konflikte um die Bewertung der Industrielehre wurden beiseite geschoben. Fortan sprach die Wirtschaft mehr oder weniger mit einer Stimme“ (SCHÜTTE 1995, S. 434). Zunächst, möchte man hinzufügen, denn nach 1933 brach der Konflikt um die Zuständigkeiten im Ausbildungs- und Prüfungswesen wieder erneut auf.

7 Adolf Heilandt

Neben Anton von Rieppel und Ernst von Borsig, die hier stellvertretend für die berufsbildungspolitischen Positionen der Führungsriege des DATSCH kurz skizziert wurden, muss zumindest eine Person aus dem operativen Bereich genannt werden: Dr.-Ing. Adolf Heilandt (geb. 31. Juli 1872), von 1915 bis 1940 Leiter des AEG-Ausbildungswesens in Berlin, „übernahm 1918 den Vorsitz in der Kommission für Lehrlingsausbildung im DATSCH, und nach geringfügigen Modifikationen wurde der AEG-Lehrgang zum ersten DATSCH-Lehrgang für Maschinenbauer von 1919. Nach AEG-Vorbild wurden in den Folgejahren vor allem auch auf der Grundlage von Unterlagen aus Berliner Großbetrieben (Loewe, Siemens, Borsig, Fritz Werner, deren Ausbildungsleiter als verantwortliche Referenten in Unterausschüssen des DATSCH saßen) die Lehrgänge für weitere Berufe entwickelt“ (HANF 1987, S. 176; vgl. dazu auch EBERT 1984, S. 331; PLOGHAUS 2003, S. 236; WIEMANN 2002, S. 92).

Neben seiner von 1915 bis 1940 dauernden Tätigkeit als Werkschuldirektor und Ausbildungsleiter der AEG in Berlin wirkte Heilandt „ehrenamtlich in verschiedenen technisch-wissenschaftlichen Verbänden und Wirtschaftsorganisationen. So hatte er einerseits als Rationalisierungsfachmann die Funktionen eines Obmanns im Zeichnungsausschuss des Normenausschusses der Industrie

und 1. Obmann der Normenprüfstelle inne. Auf pädagogischem Gebiete andererseits gründete und leitete er den Reichsverein der Werkschulen, wirkte ab 1918 in zahlreichen Fachausschüssen des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, leitete in den Zwanzigerjahren als Vorsitzender die Lehrlingskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller und war darüber hinaus Vorsitzender des Prüfungsausschusses für Maschinenschlosser in Berlin“ (EBERT 1984, S. 306 f.).

Heilandt ist in der berufspädagogischen Literatur mehrfach gewürdigt worden; die Laudatio anlässlich seines 90. Geburtstages beginnt mit folgenden Sätzen: „Selten wohl hat das Wirken einer Persönlichkeit in weitesten Kreisen so starke Resonanz gefunden und in der Entwicklung und schöpferischen Gestaltung und Durchdringung eines Aufgabengebietes so maßgeblichen Einfluß auf eine jahrzehntelange planmäßige und erfolgreiche Aufbauarbeit nehmen können, wie es der Lebensarbeit Dr. Heilandts vor allem für die Ordnung und Förderung der deutschen Berufserziehungsarbeit beschieden war“ (GERICKE 1962, S. 74; vgl. auch KNAUF 1996).

Nicht nur bei der Lehrgangsentwicklung, sondern auch bei der Ordnungsarbeit des DATSCH trat Heilandt als Pionier hervor: Sein Aufsatz „Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie“ (HEILANDT 1926) gilt als Beginn der ersten Phase der Berufsordnungsarbeit (HERKNER 2003, S. 183; BENNER 1987, S. 272), die Berufsordnung durch Identifizierung und Abgrenzung betrieb. An sie schloss sich in den 1930er-Jahren eine zweite Phase der „Neuordnung der Berufe mit darin integrierter curricularer Arbeit“ (HERKNER 2003, S. 185) an. Beide Phasen der vertikalen und horizontalen Berufsdifferenzierung durch den DATSCH folgen einer Vorphase, die vor dem Ersten Weltkrieg lag und einerseits mit den 21 „Leitsätzen zur Facharbeiterausbildung in der mechanischen Industrie“, andererseits mit dem bereits erwähnten Vortrag in Verbindung gebracht wird, den von Rieppel am 22. November 1909 auf der zweiten Sitzung des DATSCH gehalten hat. In beiden Dokumenten wird – streckenweise wortgleich – eine dreistufige vertikale Differenzierung der Erwerbstätigkeiten vorgenommen. Von Rieppel unterschied:

- „1. handwerksmäßig, in längerer Lehrzeit ausgebildete ‚Gehülfen‘,
2. ‚Arbeiter‘, die eine bestimmte, sich dauernd wiederholende Verrichtung, z. B. Bedienung einer Maschine, auszuführen haben. Für diese genügt meist eine kurze Unterweisung.

3. „Hülfсарbeiter“ ohne jede besondere Vorbildung“ (VON RIEPPEL 1911, S. 146). Die ebenfalls dreistufige Berufsabgrenzung von Heilandt unterscheidet „I. Facharbeiter“, „II. Angelernte Arbeiter“ und „III. Ungelernte Arbeiter“, wobei die „Facharbeiter“ sich in „A. Grundberufe“ und „B. Sonderberufe“ aufteilen. Heilandts viel zitierte Definition des „Facharbeiters“ sei hier ebenfalls wiedergegeben:

„Facharbeiter ist, wer in einer vier- oder mindestens dreijährigen Lehrzeit planmäßig in Werkstatt und Berufsschule für ein größeres in sich abgeschlossenes Arbeitsgebiet ausgebildet und damit befähigt ist, Arbeiten seines Berufes selbständig und fachgemäß nach Zeichnung oder Modell auszuführen. Die Ausbildung soll durch die Gesellenprüfung abgeschlossen sein“ (HEILANDT 1926, S. 5).

An dieser Stelle kann nun leider die unter Leitung von Heilandt durchgeführte Berufsordnungsarbeit nicht weiter vertieft werden – bemerkenswert ist jedoch der Arbeitsstil, den Heilandt in „nahezu 4.000 Betriebsbesichtigungen und mindestens ebenso vielen Fachausschußsitzungen“ geprägt haben soll: „In jahrelanger Wahrnehmung einer Vielzahl anstrengender Besichtigungsreisen und Regionalbesprechungen prägte er einen neuen, dem Leben und der Wirklichkeit verbundenen Stil der Berufsordnungsarbeit unter demokratischer Einschaltung Hunderter von Kommissionen erster Fachexperten“ (GERICKE 1962, S. 75; GERICKE 1972, S. 194).

8 Der DATSCH als bildungspolitischer „Bremser“: Gegen reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens und gegen Akademisierung der Gewerbelehrausbildung

Die vom DATSCH unter Federführung von Heilandt durchgeführten Berufsordnungsarbeiten waren – wenn man von der dem Reichsluftfahrtministerium unterstellten Berufsausbildung in der Luftwaffenrüstungsindustrie und deren eigener Lehrmittelzentrale als einem „exklusiven Berufsbildungs-Subsystem“ (KIPP 1998, S. 457) einmal absieht – gleichsam „flächendeckend“ im Deutschen Reich wirksam und hatten für erhebliche Teile der Betriebsbelegschaften tarif- und arbeitsrechtliche Konsequenzen: „Gerade in einer Zeit des weiter zunehmenden Einflusses gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Bewegungen wurde diese – im genannten Beispiel vertikale – Berufsordnung notwendig. Allerdings war man beim DATSCH nur bedingt bestrebt, auch die Rahmenbedingungen für die Facharbeiterausbildung juristisch zu ordnen und zu vereinheitlichen. Ein zu

erarbeitendes Berufsausbildungsgesetz wurde zwar immer wieder diskutiert, weil es auf der tagespolitischen Agenda stand, doch oft verhielt sich der Deutsche Ausschuss einem solchen eher ablehnend gegenüber“ (HERKNER 2003, S. 179).

Die Position des DATSCH gegenüber einem Lehrlings- bzw. Berufsausbildungsgesetz war anfangs tendenziell aufgeschlossen, wandelte sich aber mit der Dauer dieser Diskussion zur Ablehnung: „Insbesondere nach der formalen Gleichstellung der industriellen Lehrlingsausbildung mit der handwerklichen konnte der DATSCH an weiteren Bemühungen um ein solches Gesetz – zumal dann, wenn es An- und Ungelernte miterfasst hätte – kaum noch interessiert sein. So spiegeln die rund 20 Jahre dauernden Auseinandersetzungen die auch im DATSCH vorzufindenden differenzierten Interessenlagen wider, die bei diesem berufsbildungspolitischen Ringen um Machtstellungen eine wichtige Rolle spielten“ (HERKNER 2003, S. 269).

Die Position des DATSCH zur Gewerbelehrausbildung war indessen durchgehend stabil: Einerseits wurde eine ausreichende Berufs- und Betriebspraxis als unbedingte Voraussetzung gefordert, und andererseits wurde eine Akademisierung der Ausbildung beharrlich abgelehnt.

Der Versuch einer Bündelung der wesentlichen Positionen des DATSCH am Schluss dieses Kapitels kann die von ihm eingeleiteten und vorangebrachten Berufsordnungs- und Systematisierungsarbeiten, das „Konstrukt des Berufs ‚standardisiert‘, theoretisiert sowie verwissenschaftlicht und dadurch auch verrechtlicht zu haben“ (HERKNER 2003, S. 415), als wesentliches Verdienst des DATSCH verbuchen, dem freilich gleichsam als Negativposten eine struktur-konservative Grundhaltung gegenübersteht, die sich zum einen in der Vereitelung eines Lehrlings- bzw. Berufsausbildungsgesetzes äußert und zum anderen in einer durchgängigen Politik der Bildungsbegrenzung – und zwar sowohl für die Berufsschullehrer wie für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter.

III Wirkungen

1 Vom DATSCH zum ZIB und zum BIBB

„Nach 1945 wurde der DATSCH nicht weitergeführt“ (Gericke 1973, S. 108) – mit dieser nur teilweise zutreffenden Aussage beendet Werner Gericke, der

in den 1930er-Jahren zahlreiche Beiträge zur „Technischen Erziehung“ beisteuerte und damit die Arbeiten des DATSCH tatkräftig unterstützt hat, seinen halbseitigen Wörterbuchartikel über den DATSCH. Einen Hinweis darauf, dass nach 1945 die „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ (die in diesem Wörterbuch nur knapp vorgestellt wird, S. 176) die Arbeiten des DATSCH fortgeführt hat, findet man in diesem Nachschlagewerk leider nicht; dass über die entsprechende Fortführung der Ordnungsarbeit in der DDR nicht berichtet wird, überrascht dann nicht mehr.

Dabei ist es völlig unstrittig, dass in beiden deutschen Staaten an die Arbeiten des DATSCH angeknüpft wurde – die ABB in Bonn hat ihre Veröffentlichungen lange Zeit auf der Titelseite mit dem Zusatz versehen: „Erarbeitet vom ehemaligen Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“.

Volkmar Herkner weist darauf hin, dass es zeitweise sogar eine Zusammenarbeit zwischen den Experten in Ostzone mit denen in der Westzone gab: Bruno Ziesler, der am 1. April 1947 die Leitung des ostzonalen Instituts für Berufsausbildung e.V. in Berlin übernommen hatte, berichtet darüber, dass der Lehrgang für den Bergbau „in loyaler Abstimmung mit den dafür zuständigen Stellen in der Westzone“ (HERKNER 2003, S. 357) herausgebracht worden sei. Die Entwicklung dieses ostzonalen „Instituts“ bis zum „Zentralinstitut für Berufsbildung der Deutschen Demokratischen Republik“ (ZIB) kann hier ebenso wenig nachgezeichnet werden wie der Entwicklungsgang, der vom DATSCH über die „Arbeitsstellen“ schließlich 1970 zum „Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung“ (BBF) und dann endlich zum „Bundesinstitut für Berufsbildung“ (BIBB) führte; dazu sei auf die Arbeit von Volkmar Herkner verwiesen, die einen ersten Abriss dieser Institutionengeschichte liefert (vgl. HERKNER 2003, S. 351–380) und auch die Ordnungsarbeiten und ihre jeweiligen „Anknüpfungen“ an die DATSCH-Vorarbeiten untersucht (HERKNER 2003, S. 380–413).

2 Vom DATSCH zur ABB: Personelle Kontinuität

Interessante Kontinuitäten zeigen sich, wenn man die personelle Besetzung der westzonalen Nachfolgeeinrichtungen des DATSCH näher in den Blick nimmt. Zunächst der institutionelle Entwicklungsprozess – der zeitlich mit der ostzonalen Institutsinstallation zusammenfällt – in Stichworten: Die 1947 gegründete „Arbeitsstelle für gewerbliche Berufserziehung“ in Dortmund wurde 1951 in

Bonn mit der ebenfalls 1947 in München geschaffenen „Arbeitsstelle für kaufmännische Berufserziehung“ des Deutschen Industrie- und Handelstages zusammengelegt. Als Träger dieser Arbeitsstelle traten zwei Jahre später BDI und BDA hinzu, und zugleich wurde diese Arbeitsstelle umbenannt in „Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung“ (ABB).

3 Adolf Kieslinger

Leiter der Münchener Arbeitsstelle wurde Dr. Adolf Kieslinger (23.4.1900–25.2.1993), der 1938 in der „Technischen Erziehung“ einen Beitrag über „Berufsausbildung und Arbeitseinsatz“ (KIESLINGER 1938) veröffentlicht hatte. Kieslinger war zunächst als Mitarbeiter der Reichsarbeitsverwaltung auf den Gebieten Berufsberatung und Arbeitsmarktpolitik tätig. Von 1937 bis zum Kriegsende war er Leiter des Referats „Berufsausbildung“ in der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer. Von 1945 bis 1949 leitete er die Abteilung „Berufsausbildung“ bei der IHK München, von 1950 bis 1965 leitete er die Abteilung „Berufsausbildung“ beim Deutschen Industrie- und Handelstag. Außerdem war er langjähriges Vorstandsmitglied des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen, der Deutschen Gesellschaft für gewerblich-technisches Bildungswesen und des Europäischen Instituts für Berufsbildung. Über mehrere Jahrzehnte hinweg besaß er in diesen Ämtern und als Herausgeber und Schriftleiter der von ihm begründeten Monatsschriften „Wirtschaft und Berufs-Erziehung“ und „Der Ausbilder“ erheblichen berufsbildungspolitischen Einfluss (vgl. dazu KIPP 1991). Rolf Raddatz charakterisiert als Redakteur die Zeitschrift „Wirtschaft und Berufs-Erziehung“ folgendermaßen: „Der Leitgedanke ‚Berufsausbildung als Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft‘ bestimmt bis heute die ordnungspolitische Haltung der Zeitschrift“ (RADDATZ 1994, S. 288). Wiewohl diese Zeitschrift den Zusatztitel „Monatsschrift für Berufsausbildung in Industrie und Handel“ trägt, lässt Raddatz nur eine „Nähe zur Arbeit der Industrie- und Handelskammern“ gelten und legt Wert auf die Feststellung: „Die Zeitschrift ist allerdings nie Organ des Deutschen Industrie- und Handelstages als der Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern gewesen. Die Bindung bestand ausschließlich über die Person des Begründers und Herausgebers, Dr. Adolf Kieslinger“ (RADDATZ 1994, S. 286).

4 Johannes (Hans) Riedel

Leiter der Dortmunder Arbeitsstelle wurde Dr.-Ing. Johannes (Hans) Riedel (4.1.1889–1.8.1971), der zwischen 1928 und 1940 in den DATSCH-Zeitschriften „Technische Erziehung“ und „Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ sechs Beiträge veröffentlicht hatte (RIEDEL 1928; RIEDEL 1930; RIEDEL 1931; RIEDEL 1938; RIEDEL 1939; RIEDEL 1940). Johannes Riedel hat als arbeitswissenschaftlich qualifizierter Ingenieur mit arbeitspädagogischer Mission, die ihn schließlich zum Nestor der deutschen Arbeitspädagogik werden ließ, ein ungewöhnlich breites berufliches Tätigkeitsfeld abgedeckt (vgl. KIPP 1978) und war als freier Mitarbeiter, Leiter von Arbeitsausschüssen, Berater und Vortragsredner parallel in verschiedenen Institutionen tätig: beim DINTA und seiner Nachfolgeinstitution, dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront, als Abteilungsleiter im Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF, als Sachbearbeiter für Berufserziehungs- und Bildungsfragen in der Wirtschaftskammer Sachsen und in der Reichswirtschaftskammer und schließlich als Mitglied der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie und Sonderbeauftragter für arbeitspädagogische Beratung, Industrielle Leistungspflege, Lehrmeisterausbildung und Werkmeisterfragen. Nach seiner Entlassung aus russischer Kriegsgefangenschaft nimmt er am 11. Dezember 1946 an der Tagung in Hahnenklee zur Wiedergründung des REFA teil, bevor er von Ostern 1947 bis Ostern 1948 die Leitung der Dortmunder Arbeitsstelle übernimmt. Danach arbeitet er als Ausbildungsberater in der IHK Braunschweig, ist Vorsitzender des REFA-Bezirksverbandes Braunschweig und gründet am 4. Dezember 1948 zusammen mit Hans-Christoph Seebohm, dem damaligen Präsidenten der IHK Braunschweig und späteren Bundesminister für Verkehr, die Deutsche Gesellschaft für gewerbliches Bildungswesen, deren Zeitschrift „Archiv für Berufsbildung“ er von 1949 bis 1961 als Schriftleiter betreut. Zum Sommersemester 1949 wird er als Professor für Berufspädagogik an die Universität Hamburg berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung im Sommersemester 1956 tätig ist (vgl. dazu KIPP 1978, S. 15–18).

5 Erwin Krause

Nachfolger Riedels in der Leitung der Dortmunder Arbeitsstelle wurde Ostern 1948 Erwin Krause (7. 4. 1908–26. 11. 1978), der 1938 in der „Technischen Er-

ziehung“ zwei Beiträge veröffentlichte (KRAUSE 1938a; KRAUSE 1938b) und in den Folgejahren bis 1944 in „Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ nochmals sechs (KRAUSE 1939a; KRAUSE 1939b; KRAUSE 1941a; KRAUSE 1941b; KRAUSE 1942; KRAUSE 1944). Erwin Krause arbeitete nach seiner Promotion zum Dr.-Ing. 1934 in der Chemisch-Technischen Reichsanstalt und in der Eignungspsychologischen Untersuchungsstelle der Berliner Berufsberatung, bevor er 1936 ins Reichsluftfahrtministerium wechselte, wo er bis zum Kriegsende für Planung, Aufbau und Entwicklung des Ausbildungswesens der Luftwaffenrüstungsindustrie verantwortlich war (vgl. dazu KIPP 1980). Von Ostern 1948 bis zur Auflösung 1970 – durch das Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 wurden die Aufgaben der ABB übertragen auf das neu errichtete Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung in Berlin – leitete Krause die ABB in Bonn; danach war er bis 1973 Geschäftsführer des neu gegründeten Kuratoriums der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung. Erwin Krause hat sich außerdem auch als Hochschullehrer betätigt: von 1955 bis 1957 Lehrbeauftragter für Berufspädagogik an der Universität Bonn, von 1962 bis 1969 Lehrbeauftragter, seit 1969 Honorarprofessor für Industripädagogik an der Technischen Hochschule Aachen. 1973 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet (vgl. dazu KIPP/MILLER-KIPP 1984).

6 Bilanzierungsversuch

Es sind wahrhaftig nicht seltene Kontinuitätsknotenpunkte, dass Männer wie Kieslinger, Riedel und Krause im Jahre 1938 in der DATSCH-Zeitschrift „Technische Erziehung“ publizieren und ein Jahrzehnt danach – nachdem ihr beharrlicher Einsatz für den Endsieg der deutschen Wehrmacht unter der Übermacht der alliierten Siegermächte zusammengebrochen war – als „Männer der ersten Stunde“ in der Wiederaufbauphase der Bundesrepublik Deutschland die Berufsordnungsarbeit an herausragender Stelle zu ihrer Sache machten.

Ihre kontinuierlichen Nachkriegskarrieren – Kieslinger außerdem noch im Stifterverband der deutschen Wissenschaft – und auch ihre Publikationen, die sie in der Nachkriegszeit vorgelegt haben, sprechen sehr viel überzeugender für restauratives Denken als für innovative oder gar emanzipatorische Ideen (vgl. dazu KIPP 1978; KIPP-MILLER-KIPP 1984). Insofern haben sie eher im

Sinne des DATSCH, mit dem sie aufwuchsen und durch dessen „Schule“ sie gegangen waren, weitergewirkt.

Erfreulich zu dieser 100-Jahr-Feier ist indessen, dass wir inzwischen – wenn auch mit 50-jähriger Verspätung – ein Berufsbildungsgesetz haben, dass die Gewerkschaften in die Berufsordnungsarbeit des BIBB einbezogen sind und dass die sozialkonservative Politik der Bildungsbegrenzung, die der DATSCH wirksam (mit-)betrieb, inzwischen zur Geschichte gehört. Durch den „zweiten Bildungsweg“ und diverse Annäherungen von „allgemeiner“ und „beruflicher“ Bildung wird inzwischen auch im Bereich des deutschen „Berichtigungswesens“ eine demokratische Berufsbildungspolitik nicht nur proklamiert, sondern auch praktiziert. Berufliche Abschlüsse bilden die Grundlage der Durchlässigkeit bis zum Hochschulstudium. Wenngleich der damit verbundene persönliche Aufwand immer noch groß ist, sind doch die früher undurchdringlichen Bildungsbarrieren für berufstätige Jugendliche und Erwachsene weitgehend beseitigt.

Angesichts dieser Bilanz stellt sich abschließend die hypothetische Frage, wo wir heute berufsbildungspolitisch wohl stünden, wenn bereits in der Frühphase der Weimarer Republik die 1919 auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress vorgeschlagene „Regelung des Lehrlingswesens“ zur berufsbildungspolitischen Leitlinie gemacht worden wäre. Um die Differenz zur realen deutschen Berufsbildungsgeschichte, die der DATSCH ja maßgeblich mitgestaltete, anzudeuten, sei zum Schluss auf die seinerzeitige Grundsatzerklärung verwiesen, die bis heute nicht eingelöst werden konnte: „Jeder mit der Absicht auf Dauertätigkeit in einen Beruf, einen Berufszweig oder in einen Betrieb eintretende jugendliche Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts – ist [...] grundsätzlich und praktisch als Lehrling zu behandeln“ (CORRESPONDENZ-BLATT 1919, S. 323). Er sei „planmäßig in einer geordneten Lehrzeit auszubilden“; seine praktische Ausbildung sei „durch theoretische Fachbildung zu ergänzen und zu vertiefen“. Anstatt auf den dieser Präambel folgenden, einer modernen Industriegesellschaft angemessenen Vorschlag einzugehen und gleichsam auf der frühen Kooperationslinie der „Zentralarbeitsgemeinschaft“ zu bleiben, schwenkte der DATSCH an die Seite der republikfeindlichen Kräfte und stärkte mit dem „Arbeitsausschuß für Berufsbildung“ die Phalanx gegen die Reformer.

Literatur

- ARNHOLD, K.: Die Lehrwerkstätte. Planung, Errichtung und Führung. Berlin 1937
- BENNER, H.: Arbeiten zur Ordnung der Berufsausbildung vom DATSCH bis zum BIBB. In: GREINERT, W.-D. u. a. (Hrsg.): Berufsausbildung und Industrie. Zur Herausbildung industrietypischer Lehrlingsausbildung. Kongreßbericht (Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung, Heft 6). Berlin/Bonn 1987, S. 269–293
- BERG, C.; HERRMANN, U.: Industriegesellschaft und Kulturkrise. In: BERG, C. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IV: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. München 1991, S. 1–56
- BORSIG, E. VON: Zur Jahreswende. In: Technische Erziehung 2 (1927), S. 1
- BÜCHER, K.: Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang, Eisenach 1877
- BÜCHER, K.: Gutachten über das gewerbliche Bildungswesen. In: Schriften des Vereins für Socialpolitik (Hrsg.): Sieben Gutachten und Berichte. Leipzig 1879, S. 139–154
- BÜCHTER, K.; KIPP, M.: Werkzeugzeugen als Erziehungsinstrumente in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 98 (2002), S. 225–244
- CORRESPONDENZBLATT DER GENERALKOMMISSION DER GEWERKSCHAFTEN DEUTSCHLANDS 29 (12. Juli 1919) Nr. 28, S. 323– 325
- DATSCH (Hrsg.): Arbeiten auf dem Gebiete des technischen Mittelschulwesens (Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Bd. I). Berlin 1910
- DATSCH (Hrsg.): Arbeiten auf dem Gebiete des technischen Mittelschulwesens (Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Bd. II). Berlin 1911
- DATSCH (Hrsg.): Arbeiten auf dem Gebiete des technischen niederen Schulwesens (Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Bd. III). Berlin 1912a
- DATSCH (Hrsg.): Arbeiten auf dem Gebiete des technischen Hochschulwesens (Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Bd. IV). Berlin 1912b
- DATSCH (Hrsg.): Arbeiten auf dem Gebiete des technischen Hochschulwesens (Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Bd. V). Berlin 1914
- DATSCH (Hrsg.): Die Lehrlingsausbildung in der mechanischen Industrie (Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Bd. VI). Berlin 1919
- DATSCH (Hrsg.): Lehrlings-Ausbildung und technisches Berufsschulwesen. Beiträge zu den Fragen der Lehrlingsausbildung und des Berufsschulwesens. Berlin 1921

- DATSCH: Lehrlingsausbildung als Erziehungsaufgabe. In: Technische Erziehung 10 (1935), S. 121 f.
- DATSCH: Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH) e.V. Ein kurzer Überblick über seine Aufgaben und Arbeiten. Berlin 1937 (a)
- DATSCH: Aus der Praxis des technisch-wirtschaftlichen Ausbildungswesens (Beilage zur Technischen Erziehung). Leipzig/Berlin 1937 (b)
- DATSCH: 30 Jahre Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH) e.V. In: Technische Erziehung 13 (1938), S. 73 f.
- DER REICHSORGANISATIONSLEITER DER NSDAP (Hrsg.): Die Berufserziehung in der Deutschen Arbeitsfront. Leistungsbericht des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung für das Jahr 1937. o. O., o. J. [Berlin 1938]
- DER REICHSORGANISATIONSLEITER DER NSDAP (Hrsg.): Anlerngang Hilfsschlosser (Die Deutsche Arbeitsfront – Schriftenreihe für die Durchführung kurzfristiger Anlernung; verantwortlich und bearbeitet: Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der DAF; Nr. 788/1940). Berlin 1940
- DEUTSCHER HANDWERKS- UND GEWERBEKAMMERTAG/REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS: Zur gemeinsamen Arbeit! In: Technische Erziehung 2 (1927), S. 89
- EBERT, R.: Zur Entstehung der Kategorie Facharbeiter als Problem der Erziehungswissenschaft. Historische Studie zur Berufspädagogik (Wissenschaftliche Reihe, Bd. 26). Bielefeld 1984
- FROELICH, F.: Das Lehrlingswesen in der Industrie. In: Technik und Wirtschaft 4 (1911), S. 552–554
- GEORG, W.; KUNZE, A.: Sozialgeschichte der Berufserziehung. Eine Einführung. München 1981
- GERICKE, W.: Adolf Heilandt 90 Jahre alt. In: Archiv für Berufsbildung. Jahrbuch 1962 der Deutschen Gesellschaft für gewerbliches Bildungswesen. Braunschweig 1962, S. 74–76 (als Autor war versehentlich – was ein Jahr später korrigiert wurde – Johannes Riedel angegeben)
- GERICKE, W.: Dr.-Ing. Adolf Heilandt – 100 Jahre. In: Wirtschaft und Berufs-Erziehung 24 (1972) 7, S. 193–195
- GREINERT, W.-D.: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung. Tradition, Organisation, Funktion. 3. überarb. Aufl. Baden-Baden 1998
- GURLAND, A. R. L.: Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang zum Zeitalter der Industrie. In: MANN, G. (Hrsg.): Propyläen Weltgeschichte, Bd. 8. Frankfurt am Main/Berlin 1960, S. 279–336

- HANF, G.: Berufsausbildung in Berliner Großbetrieben (1900–1920). Von der ökonomischen Rationalisierung zur wissenschaftlichen Rationalität. In: GREINERT, W.-D. u. a. (Hrsg.): Berufsausbildung und Industrie. Zur Herausbildung industrietypischer Lehrlingsausbildung. Kongreßbericht (Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung, Heft 6). Berlin/Bonn 1987, S. 157–187
- HEILANDT, A.: Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie. In: Technische Erziehung 1 (1926), 1, S. 4–7
- HERKNER, V.: Deutscher Ausschluß für Technisches Schulwesen. Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung metalltechnischer Berufe (Studien zur Berufspädagogik, Bd. 7). Hamburg 2003
- KAROW, W.: Geschichte der gewerblichen Berufsschule in Berlin. In: KAROW, W. u. a. (Hrsg.): Berliner Berufsschulgeschichte. Von den Ursprüngen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin 1993, S. 3–280
- KERSCHENSTEINER, G.: Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Gekrönte Preisschrift. Erfurt 1901 (10. neu bearbeitete Auflage Erfurt 1931)
- KIESLINGER, A.: Berufsausbildung und Arbeitseinsatz. In: Technische Erziehung 13 (1938), S. 289–292
- KIPP, M.: Zentrale Steuerung und planmäßige Durchführung der Berufserziehung in der Luftwaffenrüstungsindustrie des Dritten Reiches. In: HEINEMANN, M. (Hrsg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Bd. 4.1). Stuttgart 1980, S. 310–333
- KIPP, M.: Arbeitspädagogik in Deutschland: Johannes Riedel. Hannover 1978
- KIPP, M.; MILLER-KIPP, G.: Kontinuierliche Karrieren – diskontinuierliches Denken? Entwicklungslinien der pädagogischen Wissenschaftsgeschichte am Beispiel der Berufs- und Wirtschaftspädagogik nach 1945. In: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1984), S. 727–744
- KIPP, M.; MANZ, W.: Arbeit und Gehorsam. Berufspädagogische Beiträge zur Sozialgeschichte der Arbeit in Deutschland. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 81 (1985), S. 195–209
- KIPP, M.: „Perfektionierung“ der industriellen Berufsausbildung im Dritten Reich. In: GREINERT, W.-D. u. a. (Hrsg.): Berufsausbildung und Industrie. Zur Herausbildung industrietypischer Lehrlingsausbildung. Kongreßbericht (Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung, Heft 6). Berlin/Bonn 1987, S. 213–266

- KIPP, M.: Betriebliche Berufserziehung im Nationalsozialismus und Bilanz zum Forschungsstand in ausgewählten „Sondergebieten“. In: BERG, C.; ELLGER-RÜTTGARDT, S. (Hrsg.): „Du bist nichts. Dein Volk ist alles“. Forschungen zum Verhältnis von Pädagogik und Nationalsozialismus. Weinheim 1991, S. 132–158
- KIPP, M.: Gestaltungsorientierte Berufserziehung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Modernisierungsgeschichte der technisch-industriellen Berufserziehung. In: SCHÜTTE, F.; UHE, E. (Hrsg.): Die Modernität des Unmodernen. Das „deutsche System“ der Berufsausbildung zwischen Krise und Akzeptanz. Festschrift für Wolf-Dietrich Greinert zum 60. Geburtstag. Berlin 1998, S. 449–464
- KIPP, M.: Die Lehrwerkstatt – Zeitschrift für betriebliche Berufserziehung in Industrie und Handwerk (1938–1944). Notizen zu einer betriebspädagogischen Zeitschrift aus der Expansionsphase des Lehrwerkstättenwesens. In: BÜCHTER, K.; KIPP, M. (Hrsg.): Berufspädagogisch-historische Medienanalyse. Bilder, Fotos, Filme, Berufsordnungsmittel, Lehrgänge, Zeitschriften und Werkbibliotheken (Beiträge zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Bd. 21). Oldenburg 2007, S. 57–103
- KNAUF, H.: Dr.-Ing. Adolf Heilandt. In: AEG (Hrsg.): 100 Jahre Berufsausbildung in der AEG. Ein Beitrag zur Geschichte der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland. Berlin/Frankfurt am Main 1996, S. 17–33
- KRAUSE, E.: Ausbildungspersonal für die industrielle Berufsausbildung und -erziehung. In: Technische Erziehung 13 (1938), S. 17–19 (a)
- KRAUSE, E.: Fliegertechnischer Nachwuchs. In: Technische Erziehung 13 (1938), S. 167–174 (b)
- KRAUSE, E.: Berufserziehung in der Luftfahrtindustrie. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe 14 (1939), S. 42–46 (a)
- KRAUSE, E.: Zur Berufskunde des Metallflugzeugbauers. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe 14 (1939), S. 271–277 (b)
- KRAUSE, E.: Reichseinheitliche Facharbeiterprüfungen in der Luftfahrtindustrie. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe 16 (1941), S. 2–9 (a)
- KRAUSE, E.: Die Berufserzieherische Schule des RLM-B.f.L. in Lübeck. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe 16 (1941), S. 278–280 (b)
- KRAUSE, E.: Die Werkmeisterfrage in der Luftfahrtindustrie. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe 17 (1942), S. 69–73
- KRAUSE, E.: Die heutigen Ziele der Jugendlichen-Ausbildung. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe 19 (1944), S. 33–35
- KUNZ, F.: Technische Erziehung als deutsche Erziehung. In: Technische Erziehung 10 (1935), S. 121–123
- KUNZE, A.: Berufsausbildung und Historische Bildungsforschung: Ein Programm. In: IZEBF Nr. 15/16 (1981), S. 217–263 (a)

- KUNZE, A. (Hrsg.): Die Arbeiterjugend und die Entstehung der unternehmensbetrieblichen Arbeiterausbildung. Fünf Schriften, 1877–1944. Vaduz/Liechtenstein 1981 (b)
- LANGE, H.: Das Verhältnis von Pädagogik und Politik in historisch-systematischer Perspektive. In: GEISLER, K. A. u. a. (Hrsg.): Von der staatsbürgerlichen Erziehung zur politischen Bildung (1901–1991). 90 Jahre Preisschrift Georg Kerschensteiner. 3. Berufspädagogisch-historischer Kongreß (Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung, Heft 13). Berlin 1992, S. 41–75
- LIPPART, G.: Die Ausbildung des Lehrlings in der Werkstätte. In: Technik und Wirtschaft 5 (1912), S. 501–518
- LIPPART, G.: Die zukünftigen Erfordernisse der Lehrlingsausbildung in der mechanischen Industrie. In: Technik und Wirtschaft 11 (1918), S. 340–350
- MUTH, W.: Berufsausbildung in der Weimarer Republik. Stuttgart 1985
- MUTH, W.: Die Herausbildung eigenständiger Berufsausbildungsstrukturen der Industrie in der Weimarer Republik. In: GREINERT, W.-D. u. a. (Hrsg.): Berufsausbildung und Industrie. Zur Herausbildung industrietypischer Lehrlingsausbildung. Kongreßbericht (Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung, Heft 6). Berlin/Bonn 1987, S. 191–209
- OSTHOLD, P.: Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters. Düsseldorf 1926
- PÄTZOLD, G. (Hrsg.): Quellen und Dokumente zur betrieblichen Berufsbildung 1918–1945. Köln/Wien 1980
- PLOGHAUS, G.: Die Lehrgangsmethode in der berufspraktischen Ausbildung. Genese, internationale Verbreitung und Weiterentwicklung. Bonn 2003
- PRELLER, L.: Sozialpolitik in der Weimarer Republik. Stuttgart 1949
- RADDATZ, R.: „Wirtschaft und Berufs-Erziehung“. In: STRATMANN, K. (Hrsg.): Berufs- und wirtschaftspädagogische Zeitschriften. Aufsätze zu ihrer Analyse. Frankfurt am Main 1994, S. 285–304
- RIEDEL, H.: Die allgemeine Arbeitsschulung in der technischen Ausbildung. In: Technische Erziehung 3 (1928), S. 83–86
- RIEDEL, H.: „Menschentechnik“ im technischen Bildungswesen. In: Technische Erziehung 5 (1930), S. 64 f.
- RIEDEL, H.: Arbeitsdienst und Berufserziehung. In: Technische Erziehung 6 (1931), S. 79 f.
- RIEDEL, H.: Die Meisterfrage in der Industrie. In: Technische Erziehung 13 (1938), S. 159–161
- RIEDEL, H.: Die Lehrmeisterfrage in der Industrie (Vortrag auf der Sitzung des Arbeitsausschusses für Lehrmeisterfragen am 25. Mai 1939). In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe 14 (1939), S. 207–215

- RIEDEL, H.: Der Stand der Meisterfrage in der Industrie. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe 15 (1940), S. 441–446
- RIEPEL, A. VON: Lehrlingsausbildung und Fabriksschulen. In: Technik und Wirtschaft 4 (1911), S. 146–154
- RIEPEL, A. VON: Die Erziehung des Industriearbeiters. In: Technik und Wirtschaft 6 (1913), S. 421–447
- SCHACHT, H.: Über Sinn und Ordnung der Lehrlingserziehung. In: Technische Erziehung 12 (1937), S. 47–49
- SCHEVEN, P.: Die Lehrwerkstatt. Technik und qualifizierte Handarbeit in ihren Wechselwirkungen durch die Reform der Lehre. Tübingen 1894
- SCHÜTTE, F.: Die einseitige Modernisierung. Technische Berufserziehung 1918 bis 1933. In: Zeitschrift für Pädagogik 41 (1995) 3, S. 429–447
- SCHÜTTE, F.: Facharbeitermangel und Berufserziehungspolitik 1933–1936. Die Ausbildungspolitik der Großindustrie und ihre Konflikte mit der Reichsregierung: Hintergründe, Maßnahmen, Ergebnisse. In: Historische Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bd. 4. Weinheim und München 1998, S. 267–295
- SEUBERT, R.: Berufserziehung und Nationalsozialismus. Das berufspädagogische Erbe und seine Betreuer. Weinheim/Basel 1977
- SEUBERT, R.: „Betr.: Nichtarier im Lehrlings- und Prüfungswesen“. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 84 (1998), S. 609–622
- SEUBERT, R.: Werkschule. In: KAISER, F.-J.; PÄTZOLD, G. (Hrsg.): Wörterbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Bad Heilbrunn/Hamburg 1999, S. 386–388
- STRATMANN, K.: Betriebliche Berufsausbildung. In: BERG, C. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. IV: 1870–1918. München 1991, S. 371–380
- WIEMANN, G.: Didaktische Modelle beruflichen Lernens im Wandel. Vom Lehrgang zur kunden- und produktionsorientierten Lernorganisation. Bonn 2002
- WOLSING, T.: Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich. Kastellaun/Düsseldorf 1977

Manfred Kremer

Lernen aus der Geschichte: Herausforderung für Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung der Berufsbildung und der institutionalisierten Berufsbildungsforschung in Deutschland ist untrennbar mit der Gründung und mit der Arbeit des „Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen“ (DATSCH) verbunden. Dieses Datum – als Ausgangspunkt der modernen Berufsbildung in Deutschland ein berufsbildungs- und institutionsgeschichtlich herausragendes Ereignis – markiert gleichzeitig auch den Auftakt systematischer und institutionalisierter Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur beruflichen Bildung. Für die Gestaltung moderner Berufsbildung aus der Geschichte zu lernen erfordert deshalb in Deutschland vor allem auch eine kritische Rückbesinnung auf die Arbeit des DATSCH und deren Weiterentwicklung. Sie führte schließlich zum Berufsbildungsgesetz und zur Gründung des Bundesinstitutes für Berufsbildung.

I Vom DATSCH zum BIBB – Kontinuität und Brüche bei der Entwicklung institutionalisierter Forschung und Entwicklung zur beruflichen Bildung

Die zunehmende Industrialisierung stellte die Berufsbildung vor neue Herausforderungen. Die an der Gründung des DATSCH maßgeblich beteiligten Akteure haben den hieraus resultierenden Handlungsbedarf erkannt. Sie haben ihm entsprochen, indem sie die institutionellen Voraussetzungen für eine systematische Forschungs- und Entwicklungsarbeit geschaffen haben. Im Kern ging es damals darum, der neu entstehenden industriellen Berufsausbildung eine Ordnung zu geben¹ und damit den veränderten Anforderungen an die Industriearbeiterschaft aus Sicht der Wirtschaftsverbände Rechnung zu tragen.

1 Vgl. hierzu: Benner, H.: Arbeiten zur Ordnung der Berufsausbildung vom DATSCH bis zum BIBB. In: Greinert, W.-D./Hanf, G./Schmidt, H./Stratmann, K. (Hg.): Berufsausbildung und Industrie: zur Herausbildung industrietypischer Lehrlingsausbildung. Kongressbericht. Berlin, Bonn 1987, S. 269–293

Vom DATSCH zum Reichsinstitut für Berufsausbildung

Der im Jahre 1908 daraufhin gegründete DATSCH widmete sich folgerichtig der Erforschung, Dokumentation und Diskussion dieser Situation. Er artikuliert seine Ergebnisse zunächst als „Forderungen zur Verbesserung des technischen Schulwesens“ (ebd., S. 270) und informierte mit seinen Publikationen die Fachöffentlichkeit zu Schwerpunktthemen.

Am 3. April 1912 erschienen die 21 Leitsätze über die „Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie“, die bis heute als Magna Charta der modernen deutschen Berufsbildung gelten können und in denen zentrale Bereiche der Ordnungsarbeit für industrielle Berufsausbildung erstmals angesprochen wurden: Ausbildungsdauer, Anzahl der Lehrlinge, Lehrvertrag, Ausbildungsvergütung, Abschlussprüfung sowie die „planmäßige Ausbildung und systematische Grundbildung“ (ebd., S. 271).

Die vom DATSCH in Angriff genommenen Entwicklungsaufgaben beschränkten sich nicht auf die Ordnungsarbeit. Sie umfassten auch die Entwicklung von Lehr-Lern-Mitteln für die berufliche Bildung. In Zusammenarbeit mit namhaften Großunternehmen wurden nach dem Ersten Weltkrieg „Ausbildungsmittel in Form von Lehrgängen“ entwickelt, „die unmittelbar in der Ausbildungspraxis eingesetzt werden konnten“ (so etwa für Maschinenschlosser, Schlosser, Schmiede u. a. m.; vgl. ebd., S. 272). Diese Kooperation „zur Verbesserung der betrieblichen Berufsausbildung“ (ebd.) mündete 1925 schließlich in den gemeinsamen Arbeitsausschuss für Berufsausbildung (AfB). Ihm gehörten der DATSCH, der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI), die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA) und ab 1926 auch der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) an, ab 1927 kommen auch die Spitzenverbände des Handwerks hinzu.

Im Bereich der Ordnungsarbeit „vordringlich“ zu bearbeitende Aufgaben waren damals die „horizontale und vertikale Berufsdifferenzierung, die Berufstatistik und Berufsberatung“ (ebd.). Es folgten die Einführung der (vertikalen) Unterscheidung zwischen Ungelernten, Angelernten und Facharbeitern sowie die (horizontale) Abgrenzung mittels Berufsbild mit Berufsbezeichnung, festgelegter Ausbildungsdauer und Gliederung in Abschnitte (Arbeitsgebiet und Fertigkeiten). So waren im Jahr 1926 bereits 53 verschiedene Lehrberufe sowie eine Reihe un- und angelernter Tätigkeiten definiert und dokumentiert worden.

Das Arbeits- bzw. „Ordnungsprinzip“ des DATSCH bestand in der Sammlung, Aufbereitung und Nutzbarmachung von Erkenntnissen aus der Berufspraxis für eine systematische Weiterentwicklung. Dieses Ordnungsprinzip prägte auch die Entwicklung von Ordnungsmitteln: Nach gemeinsamen Betriebsbesichtigungen mit Experten der jeweiligen Branchen wurde auf der Basis der Leitsätze von 1936 über den Ausbildungsberuf entschieden und ein erster Entwurf des Berufsbildes erstellt. Dann folgte die „eigentliche Bearbeitung im größeren Kreis der zuständigen Fachleute“ (ebd.). „Derselbe Fachausschuß entwickelte anschließend die entsprechenden Prüfungsanforderungen“ (ebd.). Die offizielle Anerkennung des Berufsbildes erfolgte in jener Zeit durch die „Reichsgruppe Industrie“ und die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern.

Dem DATSCH, ursprünglich eine privatrechtliche Vereinigung zur Förderung des technischen Schulwesens, ist es mit den Ordnungsmitteln gelungen, die „Grundlagen für eine einheitliche und geordnete Berufsausbildung in Deutschland zu schaffen, ohne dass hierfür die rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren“ (ebd.). Seit 1935 war er „beratendes pädagogisches Organ des Reichswirtschaftsministers für alle Fragen der Facharbeiterausbildung und des technischen Schulsystems“, seine Zuständigkeit wurde mit der Umwandlung in das „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ 1939 auf den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt. „Erst nach seiner letzten Umwandlung am 1. Mai 1941 [...] scheint das Reichsinstitut [...] im Zugriff des NS-Staates gewesen zu sein“ (ebd., S. 277).²

Die Entwicklung nach 1945

Nach 1945 entstanden im Zuge der Nachkriegsordnung auf deutschem Boden zwei Staaten auf Grundlage völlig verschiedener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedingungen, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Festzuhalten bleibt, dass auf beiden Seiten an die Berufsbildungstradition und die Arbeiten des DATSCH angeknüpft wurde. Gemeinsamkeiten lassen

2 Eine ausführliche Darstellung der Rolle des DATSCH in der Zeit des Nationalsozialismus findet sich im Beitrag von Martin Kipp in der vorliegenden Publikation sowie bei Herkner 2003, hier insbesondere Kap. 2.4 und 2.5.

sich in mehrfacher Hinsicht finden. In beiden deutschen Staaten entstanden wieder zentrale Institutionen, die für die Berufsbildung zuständig waren und die auch durch wissenschaftliche Arbeit die Entwicklung der Berufsbildung unterstützten. Erhalten blieben und ausgebaut wurden das Berufsprinzip und die Dualität der Berufsbildung, sprich das Nebeneinander berufsschulischer und betrieblicher Ausbildung. Die Stellung der Berufsschulen wurde gefestigt und die Berufsschulpflicht durchgesetzt; allerdings war aufgrund des Föderalismusprinzips die Zuständigkeit dafür in der Bundesrepublik bei den Ländern. Ausbildungsmittel, die konzeptionell und inhaltlich auf den Arbeiten des DATSCH fußten, wurden angepasst und weiterentwickelt. Sie bestimmten die Ausbildungsgestaltung vieler Facharbeitergenerationen gerade in den Metall- und Elektroberufen auf beiden Seiten nachhaltig und waren Vorbild auch für andere Berufsfelder.

Bezüge und Ähnlichkeiten lassen sich auch herstellen, was den Umgang mit für die Berufsbildung neuen Herausforderungen angeht. Das betrifft z. B. das Erschließen neuer Berufsfelder, die Diskussion um neue Lernkonzepte, wie etwa handlungsorientierte Ansätze und die Nutzung moderner Medien. Mit dem Einigungsvertrag endete diese Parallele, das Berufsbildungsgesetz galt von da an auch für das Gebiet der vormaligen DDR. Die bis dahin dort ausgebildeten Facharbeiter, Lehrer und Ausbilder brachten ihre Qualifikationen und Erfahrungen mit in das geeinte Deutschland.

Die Entwicklung der Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland soll nach diesem kompakten Vergleich noch genauer vorgestellt werden. Nach 1945 gab es hier zunächst keinen Rechtsnachfolger für das mit dem Ende der Nazi-herrschaft aufgelöste Reichsinstitut und damit auch keine institutionalisierte Form der Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur beruflichen Bildung mehr. An die Stelle des DATSCH bzw. des daraus hervorgegangenen Reichsinstituts als Zentralstelle zur Weiterentwicklung des bestehenden Ordnungssystems traten die am 1. Juli 1947 in Dortmund gegründete „Arbeitsstelle für gewerbliche Berufserziehung“ und ihr kaufmännisches Pendant in München. Beide Institutionen wurden 1951 zur „Arbeitsstelle für Berufserziehung des DIHT“ zusammengefasst. Ab 1953 beteiligten sich an deren Trägerschaft auch der BDI und die BDA. Die „Arbeitsstelle für Berufserziehung“ wurde zur „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB)“ (ebd., S. 278). Die neue Namensgebung markiert zugleich einen erheblichen Einschnitt in die Ordnungsarbeit auf Bun-

desebene. Die ABB beschränkte sich bewusst auf die Ordnung des betrieblichen Teils der Berufsausbildung. Dies war eine inhaltlich schon damals schwer begründbare Folge der neuen föderalen Ordnung und ist bis heute Gegenstand von Kritik geblieben. Gleichwohl glichen die Arbeitsmethoden der ABB – mit der vorgenannten Einschränkung – in weiten Teilen denen des DATSCH, wobei in den ersten Jahren eine Vielzahl der vom Reichsinstitut eingeführten hoch spezialisierten Berufe wieder aufgehoben wurde. Von 1965 bis zur 1971 mit dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beschlossenen Auflösung der ABB wurden die Ordnungsprojekte verstärkt auf der Basis von Berufs- und Arbeitsanalysen durchgeführt.

Sowohl institutionell – d. h. nach Organisationsform und Trägerstruktur – als auch mit den Arbeitsschwerpunkten und der Ausrichtung wurde im Nachkriegsdeutschland demnach weitgehend an die Traditionen des DATSCH vor seiner Umwandlung zum Reichsinstitut angeknüpft.³ Im Hinblick auf die institutionelle Dimension der Forschungs- und Entwicklungsarbeit wurden mit dem Berufsbildungsgesetz von 1969 dann allerdings völlig neue Voraussetzungen für die Bewältigung dieser Aufgaben geschaffen.

Das BBiG von 1969 – eine Zäsur nicht nur für die institutionelle Arbeit

So wurde mit dem BBiG nicht nur der „Bundesausschuss für Berufsbildung“ als ein die Bundesregierung beratendes Gremium eingeführt (heute: Hauptausschuss des BIBB), sondern mit § 60 gleichzeitig auch die Voraussetzung „für eine öffentlich-rechtlich organisierte Institution geschaffen [...], die den Auftrag hatte, die Verhältnisse in der gesamten betrieblichen Berufsbildung [...] zu ordnen und die weitere Entwicklung der Berufsbildung wissenschaftlich zu begleiten“⁴. Darüber hinaus „erhielt die Berufsausbildung aller Bereiche erstmals eine einheitliche Rechtsgrundlage. Die früheren Ordnungsmittel wurden ihrem Wesen nach durch die gemäß § 25 BBiG/HwO zu erlassenden Ausbildungsordnungen abgelöst“ (Benner 1987, S. 290).

3 Zumindest im Hinblick auf die bildungspolitische Ausrichtung des DATSCH wird diese Kontinuität allerdings sowohl von Herkner (2003) als auch von Kipp (2008) durchaus kritisch gewürdigt.

4 Herkner, V.: Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen. Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung metalltechnischer Berufe. Schriftenreihe Studien zur Berufspädagogik Band 7. Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2003, S. 368.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung(sforschung) als neue Form der Institutionalisierung

Der im BBiG seinerzeit formulierte gesetzliche Forschungsauftrag (Grundlagen der Berufsbildung klären, Inhalte und Ziele der Berufsbildung ermitteln sowie Anpassung der Berufsbildung an die Entwicklung vorbereiten) wurde zunächst von den fünf Forschungsabteilungen des neu gegründeten Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) wahrgenommen: Grundlagenforschung, Curriculumforschung, Ausbildungsordnungsforschung, Weiterbildungsforschung und Medienforschung. Dieser Forschungsauftrag dokumentiert gleichzeitig auch den „wissenschaftsbasierten Ansatz“, durch den sich das BBF von der ABB unterscheiden sollte. Er beinhaltete aber mit Ausnahme der Medienforschung keinen deutlichen Entwicklungsauftrag. Mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) von 1976 entfiel deshalb die ausschließliche Ausrichtung auf die Forschung (BBF wird BIBB). Daneben listete das neue Gesetz eine Reihe von Entwicklungsaufgaben auf. Der Auftrag des Bundesinstituts im Bereich der Ordnungsarbeit wurde dahin gehend ausgeweitet, dass „das Bundesinstitut auf Weisung des zuständigen Bundesministers bei der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen mitzuwirken hat“⁵. Dies wurde im Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) von 1981 und in der Novelle des BBiG von 2005, die BBiG und BerBiFG zusammenfasste, bestätigt und ist bis heute gängige Praxis.

An dieser neuen „Forschungs- und Weisungsaufgabe“ wirkt das BIBB durch die Erarbeitung und Abstimmung von Entwürfen zur Vorbereitung von Ausbildungsordnungen mit. Im Idealfall beginnt die Wahrnehmung dieser Aufgabe mit einer Untersuchung der spezifischen Rahmenbedingungen für den zu ordnenden Bereich. Die Ergebnisse dieser Untersuchung dienen als Grundlage für einen „Entscheidungsvorschlag der vorzusehenden Neuordnungskonzeption“. Und dieser Vorschlag ist dann die Basis für das Antragsgespräch zur Festlegung der Eckwerte „im Einvernehmen mit den an der Berufsausbildung Beteiligten“ (ebd., S. 287).

Anschließend wird das BIBB mit der Erarbeitung der Ausbildungsordnung und ihrer Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) beauftragt. Die Erarbeitung erfolgt unter Einbeziehung der betrieb-

5 Benner, a.a.O., S. 284 f.

lichen Praxis (Arbeitgeber und Gewerkschaften) sowie mit den zuständigen Fach- und Spitzenorganisationen. Dieses Vorgehen dient nicht nur der Erhöhung der Akzeptanz, sondern spiegelt auch den „Konsens als Grundpfeiler“ des dualen Systems.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Bundesinstituts wurden mit der Novellierung des BBiG im Jahre 2005 neu gefasst (vgl. §§ 84 und 90 Abs. 1–3). Sie blieben dabei zwar in ihrem Kernbestand weitgehend unverändert. Die Berufsbildungsforschung wurde aber als Aufgabe hervorgehoben und in einem eigenen Absatz an die erste Stelle des Aufgabenkataloges gerückt. Darüber hinaus sind die Ziele der Berufsbildungsforschung im neuen BBiG erstmals definiert worden.

Ungeachtet dieser rechtlichen Veränderungen ist die Ordnungsarbeit einer der Aufgabenschwerpunkte des Bundesinstituts geblieben.

Vom Zeitpunkt seiner Gründung im Jahr 1970 bis 1987 wurden bereits 178 Ausbildungsordnungen „für 201 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe erlassen. Sie ersetzen 327 alte Ausbildungsberufe“ (ebd.). Die Gesamtzahl der anerkannten Berufe sank in dieser Zeit von 606 auf 383. 1,3 Mio. bzw. 72 % aller Auszubildenden wurden damals bereits in neu geordneten Berufen ausgebildet. In den letzten zehn Jahren hat das „Neuordnungsgeschäft“ erneut an Dynamik gewonnen. Die Zahl der Ausbildungsberufe ist bis 2007 auf 344 zurückgegangen; dies, obwohl in den letzten zehn Jahren 49 Ausbildungsberufe neu entstanden sind. Zugleich wurden weitere 212 Ausbildungsberufe modernisiert.⁶ Dabei kam es vielfach zur Aufhebung oder zur Zusammenfassung von Berufen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Vorläuferorganisationen

Mit dieser Forschungs- und Entwicklungsarbeit steht das Bundesinstitut in der Tradition des DATSCH. Neben dieser Kontinuität hinsichtlich ihrer Aufgaben gibt es allerdings auch gravierende Unterschiede zwischen beiden Einrichtungen. Dies gilt sowohl für ihre Verfasstheit als auch für ihre Zuständigkeit:

„Während das BIBB eine behördliche Einrichtung darstellt, deren rechtliche Grundlage ein Bundesgesetz ist, war der DATSCH von Beginn an eine Selbstver-

6 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung, 2007: Ausbildungsberufe aktuell, neu und modernisiert. KIBB-Antwortdokument zu Anfrage Nr. 468 vom 6.7.2007, URL: http://www.kibb.de/cps/uploads/468_Ausbildungsberufe_Antwort_rev1.1188997257844.pdf (Abruf 29.7.2008).

waltungseinrichtung der Wirtschaft, die fast ausschließlich in deren Interesse handelte und ab März 1931 als eingetragener Verein fungierte.“⁷ „Mit der Konstituierung des Bundesinstituts [...] wurde das Prinzip der Selbstverantwortung und -organisation [...] aufgegeben und stattdessen die bundesweit maßgebliche Einrichtung auf eine öffentlich-rechtliche Basis gestellt“ (ebd., S. 371).

Allerdings entsprach dies nicht den anfänglichen Absichten der damaligen Bundesregierung. Vielmehr sollte zunächst eine von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Bundesregierung gemeinsam finanzierte Einrichtung geschaffen werden. Darin sollte der Einfluss der Sozialparteien nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich dominieren. Diese politische Absicht scheiterte frühzeitig und ohne größere öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen an der fehlenden Bereitschaft der Sozialparteien zur Mitfinanzierung. Die Sozialpartner machten der Bundesregierung jedoch klar, dass die Finanzierung der Berufsbildungsforschung durch die Bundesregierung immer noch der erheblich kleinere materielle Aufwand im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung im Vergleich mit den Aufwendungen war, die die Arbeitgeber für die Bereitstellung der Ausbildungsplätze und beide Partner bei der Planung und Durchführung der Ausbildung erbringen. Deshalb forderten die Sozialpartner ein Institut für Berufsbildungsforschung und -entwicklung, in dem sie weitreichende Einflussmöglichkeiten und hinsichtlich der Arbeit des Instituts die Programmhoheit hätten. Diese Forderung erfüllte der Deutsche Bundestag. Er gab dem Institut die Rechtsform einer selbstständigen juristischen Person. Diese unterstand nur bezüglich der im Gesetz ausdrücklich genannten Aufgaben den Weisungen der Bundesregierung, ansonsten aber nur ihrer Rechtsaufsicht. Darüber hinaus wurde das Beschlussgremium, der Hauptausschuss, drittelparitätisch besetzt. Die Arbeitgeber und die Gewerkschaften waren mit je fünf Repräsentanten, die Bundesregierung mit gleicher Stimmenzahl, jedoch nur durch das Bundesministerium für Arbeit (federführend) und das Bundesministerium für Wirtschaft, vertreten. Ab 1973 trat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft als für die Berufsbildung federführendes Ministerium an die Stelle des Bundesministeriums für Arbeit, auch im Hauptausschuss des BIBB.

Die Entscheidungen der Sozialparteien reichten, wie in einer Selbstverwaltung, mit Duldung der Bundesregierung in den ersten Jahren des BBF weit

7 Herkner, a.a.O., S. 14.

in den Kompetenzbereich des Präsidenten hinein. Diese Praxis wurde erst mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz 1976 geändert, als Eingriffe beispielsweise in die Personalhoheit des Präsidenten nicht mehr geduldet wurden.

Jedoch auch die Folgegesetze hielten an der weltweit einmaligen Konstruktion fest, dass die Bundesregierung als alleiniger Finanzier des Instituts im Beschlussgremium in der Minderheit blieb. Dies verdeutlicht bis heute den politischen Willen des Parlaments und der Bundesregierung, die Mitverantwortung und Mitarbeit der Sozialpartner für die Berufsbildungsforschung und -planung einzufordern und zu unterstützen.

Bereits in der ABB blieb – wie schon erwähnt – „der Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsbereich auf die betriebliche Ausbildung eingeschränkt, d. h., der schulische Teil [...] blieb ausgegrenzt“ (ebd., S. 371). Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen gilt dies auch für die Zuständigkeit des BIBB. Sie ist „auf die betriebliche Berufsausbildung beschränkt [...], da der berufsschulische Unterricht [...] in den Verantwortungsbereich der Kultusministerien der Länder fiel“ (ebd., S. 368).

Lernen aus der Geschichte

Trotz seiner andersartigen Verfasstheit als öffentlich-rechtliche Einrichtung konnte und kann das Bundesinstitut an vielen Punkten an die Arbeiten seiner Vorläufereinrichtungen anknüpfen. Hierzu zählt vorrangig die vom DATSCH begründete, auf dem Berufsprinzip basierende Ordnung der deutschen Berufsbildung, an der – allen Unkenrufen zum Trotz – auch weiterhin festgehalten werden wird.

„Diese [Ordnung] maßgeblich mitentwickelt zu haben, [...] das aus soziologischer Sicht eminent wichtige Konstrukt des Berufs ‚standardisiert‘, theoretisiert sowie verwissenschaftlicht und dadurch auch verrechtlicht zu haben, ist ein wesentliches Verdienst“ des DATSCH (ebd., S. 415). Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, „dass aus einem unübersichtlichen Konglomerat an Tätigkeiten eine überschaubare Anzahl an Lehr- und Anlernberufen entstand“, deren Einheitlichkeit die „nationale Verständigung und Vergleichbarkeit erleichterte. [...] Die empirischen Untersuchungen und normativen Festlegungen führten [...] zu den noch heute genutzten und den nur geringfügig anders konfigurierten sogenannten Ordnungsmitteln“ (ebd.).

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit für die Berufsordnung in Deutschland und damit auch für die Arbeit des Bundesinstituts zu lernen hieße – im Anschluss an Herkner – überdies, auch weiterhin davon auszugehen, „dass Berufe einem [ständigen] Wandel unterliegen“, und diesem Tatbestand durch entsprechende Aktivitäten fortlaufend Rechnung zu tragen (ebd., S. 418). Des Weiteren empfiehlt er mit Blick auf die geschichtlichen Erfahrungen, „die Anzahl der Lehrberufe möglichst gering zu halten“, um das Berufsprinzip nicht zu gefährden (ebd.) und bei der (Weiter-)Entwicklung von Ausbildungsberufen die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Auszubildenden im Blick zu behalten.

So gebe es zwar seit 1969 keine Anlernberufe mehr, „notwendig und sinnvoll“ sei es aber weiterhin, „keine einheitliche Ausbildungsdauer für alle Berufe festzulegen, da die Ansprüche an die Facharbeiter vom Anforderungsniveau her stark variieren. [...] Zudem gibt es gerade im Handwerk aktuelle Bemühungen, über ‚Einstiegsberufe‘ mit einer maximal zweijährigen Ausbildungszeit lernschwache Jugendliche zu erreichen. [...] Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sind aufgefordert, sich mit derartigen Lösungsvorschlägen konstruktiv auseinanderzusetzen“ (ebd., S. 421). In diesem Zusammenhang gelte es außerdem, „ausreichende Differenzierungsmöglichkeiten sowohl für Leistungsstärkere als auch für Leistungsschwächere zu schaffen“ (ebd., S. 432).

Wie die aktuelle Flexibilisierungsdebatte zum Thema „Berufsgruppe“ oder „Berufsfamilie“ zeigt, ist die aus der Erfahrung resultierende „Einsicht, berufsübergreifende Ausbildungsabschnitte schaffen zu können“, nach wie vor hochaktuell. Dies gilt nicht nur „aus ausbildungspraktischen Gründen“ (im Sinne gemeinsamer Grundlehrgänge für verwandte Berufe), sondern (auch) aufgrund des bildungspolitischen Bestrebens, „eine gestufte Ausbildung zu installieren“ (ebd., S. 418).

Da (nicht nur nach Herknerns Einschätzung) die „Frage der didaktischen Abstimmung zwischen schulischem Unterricht und betrieblicher Ausbildung ein Kernproblem der beruflichen Bildung“ bleibt (ebd., S. 432), zählt auch „das Bemühen, schulische und betriebliche Lehr- und Ausbildungspläne miteinander abzustimmen“, zu den weiterhin relevanten Aufgaben, die sich aus der Erfahrung des DATSCH herleiten lassen (ebd., S. 422). Dies ist unter den heutigen Bedingungen, bei den zwischen Schule und Betrieb aufgeteilten Zuständigkeiten, jedoch ungleich schwerer zu realisieren als früher.

Allerdings ist mit dem sogenannten „Ergebnisprotokoll“ von 1972 in einer staatsvertragsähnlichen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern eine – hart an der Grenze der verfassungsrechtlich zulässigen Kompetenzverteilung formulierte – Übereinkunft zur Koordinierung der bundesrechtlichen Ausbildungsordnungen für Ausbildungsbetriebe und der entsprechenden landesrechtlichen Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen getroffen worden. Diese Koordinierung findet zum Teil schon in den während des Ordnungsverfahrens stattfindenden „Gemeinsamen Sitzungen“ der Sachverständigen des Bundes und der Mitglieder des entsprechenden „Rahmenlehrplanausschusses“ der KMK statt.

Entscheidendes Gremium der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen ist jedoch der sogenannte Koordinierungsausschuss, in dem die Vertreter der zuständigen Bundes- und Landesministerien unter zwischen Bund und Ländern wechselndem Vorsitz die Ordnungsmittel abstimmen. Kern der Vereinbarung ist die verbindliche Zusage des Bundes, Ordnungsverfahren nur mit Zustimmung aller Länder zu beginnen und Rechtsverordnungen zur staatlichen Anerkennung von Ausbildungsberufen sowie die entsprechenden Ausbildungsordnungen nicht ohne Zustimmung aller Länder zu erlassen. Im Gegenzug verzichten die Länder auf die auch bei Rechtsverordnungen ansonsten erforderliche Anhörung, insbesondere aber auf die Beteiligung des Bundesrates, die bei Rechtsverordnungen wie bei Gesetzen, die die Zuständigkeiten der Länder berühren, die Regel ist.

Dieses Koordinierungsverfahren hat sich – bei vielerlei Schwierigkeiten im Einzelnen – in den letzten 36 Jahren außerordentlich bewährt. Es kann als Paradebeispiel eines „kooperativen Föderalismus“ bezeichnet werden, wie er gerade in Bildungsfragen auch in anderen Bereichen nachahmenswert wäre. Damit ist – durchaus in der Tradition des DATSCH – sichergestellt, dass Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule in abgestimmter Form stattfinden kann.

Last, but not least bleibt als ein weiteres Vermächtnis des DATSCH, dem sich das Bundesinstitut verpflichtet sieht, „die Verwissenschaftlichung berufsordnender Arbeiten durch berufskundliche Forschung“ (ebd., S. 418) zu nennen.

Sicher ist manches an der Arbeit des DATSCH aus heutiger Sicht auch kritisch zu bewerten. Die zentralen Orientierungen jedoch, nämlich:

- das Berufskonzept als Grundlage jeder Ordnungsarbeit,
- die Beteiligung der Berufsbildungspraxis und der entscheidenden Akteure an der Ordnungsarbeit und nicht zuletzt

- das Ziel, Ausbildungsordnungen so zu gestalten, dass auch in der betrieblichen Ausbildung der Bildungsauftrag der Berufsbildung wahrgenommen werden kann,

sind geblieben. Dies sind auch die Prinzipien, denen sich das BIBB – an die Tradition des DATSCH anknüpfend – verpflichtet fühlt.

II Fortsetzung der Ordnungsarbeit im Zeichen neuer Herausforderungen

Ob sich die weitere Entwicklung institutionalisierter Berufsbildungsforschung und -entwicklung am BIBB tatsächlich im Sinne der hier skizzierten Traditionen und Entwicklungslinien fortsetzen lässt, ist in hohem Maße von politischen Entscheidungen abhängig. Dazu gehört vor allem auch die Frage, ob die spezifisch deutsche, auf dem Berufskonzept basierende Ausprägung der Ordnungsarbeit fortgeführt werden soll. So wird die aufgrund der Herausforderungen an die berufliche Bildung in den letzten Jahren vermehrt geforderte und auch in Angriff genommene Flexibilisierung und Modernisierung des Systems – wie etwa die Einführung von Ausbildungsbausteinen – von einigen als Bedrohung des Berufsprinzips wahrgenommen. Diese als „von oben verordnete“ Modularisierung und Deregulierung wahrgenommene Entwicklung würde vor allem nach Einschätzung von Gewerkschaftsvertretern zu mehr Unübersichtlichkeit, weniger Transparenz und einem Absinken des Qualifikationsniveaus in Deutschland führen.⁸

Diese Bedenken sind ernst zu nehmen. Die Kritiker übersehen dabei allerdings, dass auch die Initiatoren der Bausteinidee explizit das sog. Singularisierungskonzept – mit eigenständigen, singulär nachfragbaren Modulen, die ohne Zusammenhang zum integrierten Berufsbild stehen – ausdrücklich ablehnen und stattdessen einem Differenzierungskonzept folgen, das das Berufskonzept nicht auflöst, sondern – unter Beibehaltung der Gesamtkompetenz – die Module (Bausteine) lediglich als curriculare bzw. didaktische Einheiten versteht.

Die vom BIBB im Rahmen einer Pilotinitiative des BMBF entwickelten Ausbildungsbausteine für 14 Ausbildungsberufe folgen diesem Gestaltungsprinzip. Ausbildungsbausteine sind zu verstehen als bundesweit einheitliche komplexe Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufsbildes. Die

8 Vgl. hierzu u.a.: Ehrke, M. & Nehls, H.: „Aufgabenbezogene Anlernung“ oder berufsbezogene Ausbildung? Zur Kritik der aktuellen Modernisierungsdebatte. In: BWP 36. Jg. 2007, Heft 1, S. 38–42.

Summe sämtlicher Bausteine eines Berufes ergibt das Ganze, d. h., alle in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Mindestqualifikationen sind auch im Rahmen einer Bausteinausbildung vollständig zu vermitteln. Die Entwicklung und Einführung von Ausbildungsbausteinen ist nicht das Ende der geordneten, auf volle berufliche Handlungsfähigkeit ausgerichteten Berufsausbildung. Sie ist vielmehr eine zeitgemäße Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die berufliche Bildung in Deutschland, die gerade nicht mit der vom DATSCH begründeten Tradition des Ordnungskonzepts bricht.

Es geht nicht um die Abschaffung des dualen Systems oder die Durchlöcherung des Berufsprinzips. Es geht schlicht um Antworten auf nicht zu übersehende Schwächen des Berufsbildungssystems und des Bildungssystems als Ganzen. Ausbildungsbausteine sind dabei nur eine der notwendigen Antworten auf Entwicklungen, auf die reagiert werden muss.

Aktuelle Herausforderungen an die berufliche Bildung in Deutschland

Hierzu gehören vorrangig der dynamische Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zunehmende Internationalisierung der Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels.

Die deutsche Bevölkerung schrumpft und altert. Gepaart mit den wirtschaftsstrukturellen und technologischen Entwicklungen ergeben sich daraus umfassende Anforderungen an das gesamte Bildungswesen. Auf eine Kurzformel gebracht: Es müssen so viele Menschen wie möglich so hoch wie möglich qualifiziert werden, und sie müssen möglichst früh und möglichst lange in das Erwerbsleben integriert werden. Das erfordert eine qualifizierte Ausbildung und kontinuierliches Weiterlernen während des ganzen Berufslebens. Chancengleichheit aller Bevölkerungs- und Altersgruppen beim Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Durchlässigkeit zwischen Bildungsbereichen und Bildungsstufen sowie ein hohes Maß der Weiterbildungsbeteiligung in allen Erwerbstätigen Gruppen sind dafür wesentliche Schlüssel. Wie internationale Vergleiche zeigen, hat Deutschland hier deutliche Schwächen.

Unser Bildungssystem wirkt hochgradig selektiv. Bildungsferne, sozial schwächere Schichten sowie Menschen mit Migrationshintergrund haben es beim Zugang zu anspruchsvoller Bildung und Qualifikation nach wie vor schwerer als andere. Das zeigt auch der Zweite Nationale Bildungsbericht, an dem

das BIBB maßgeblich mitgewirkt hat. Bildungsarmut in der Kindheit verfestigt sich vielfach und beeinträchtigt die Kompetenzentwicklung der Betroffenen bis hin zur Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsfähigkeit mit zunehmendem Alter. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen ist zu gering. Es fehlt in nahezu allen Bereichen des Bildungswesens an der notwendigen „Aufwärtsdynamik“. Deutschland gehört gegenwärtig zu den ganz wenigen Ländern der Welt, in denen die mittlere Generation – gemessen an den erreichten Bildungsabschlüssen – besser qualifiziert ist als die jüngere.

Hier steht das deutsche Berufsbildungssystem vor erheblichen Herausforderungen, unter denen die folgenden besonders hervorzuheben sind:

1. In der Berufsbildung zeigen sich die genannten Schwächen zuerst beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Zu viele junge Leute finden keinen direkten Zugang in die Berufsausbildung und landen stattdessen in der unübersichtlichen Vielfalt der Bildungsgänge des sogenannten „Übergangssystems“. Nach Einschätzung von Experten sind hiervon zurzeit etwa 500.000 Jugendliche betroffen. Der Großteil von ihnen versucht sein Glück anschließend erneut auf dem dualen Ausbildungsmarkt, wodurch der Anteil der Altbewerber an allen Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz in Teilbereichen auf über 50 Prozent gestiegen ist. Dies war in den letzten Jahren vor allem Folge eines zu geringen betrieblichen Ausbildungsangebotes bei gleichzeitigem Fehlen akzeptierter und anerkannter Alternativen. Erst in zweiter Linie war und ist dies auch Folge fehlender Basiskompetenzen bei einem zu hohen Anteil der Schulabgänger.

Im Übergangssystem durchläuft ein erheblicher Teil der Jugendlichen Bildungsgänge, die nicht zu verwertbaren Abschlüssen oder zu Anrechnungen auf weiterführende Ausbildungsangebote führen, mit der Folge unproduktiver „Warteschleifen“.

Dringend erforderlich ist deshalb ein besseres Übergangsmanagement durch Kooperation aller Verantwortlichen auf der regionalen Ebene. Dabei geht es um die Bündelung und Koordinierung aller lokalen oder regionalen Ressourcen von der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen bis zum externen Ausbildungsmanagement für kleine und mittlere Unternehmen. Zahlreiche gute Beispiele zeigen, dass es gelingen kann, dadurch die direkten Übergangsquoten in die betriebliche Berufsausbildung erheblich zu erhöhen. Dies gilt auch und insbesondere für Hauptschülerinnen und

Hauptschüler sowie für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert deshalb mit einem großen Entwicklungsprogramm beispielhafte regionale und lokale Projekte.

2. Die Entwicklung zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft verändert die Anforderungen an die Kompetenzen von Fachkräften an fast allen Arbeitsplätzen. Der Beschäftigungsanteil des Dienstleistungssektors wächst auf allen Qualifikationsebenen. Die fachlich komplexer werdenden Anforderungen, insbesondere die zunehmende Bedeutung überfachlicher Kompetenzen, erfordern in erheblichem Umfang die Entwicklung neuer und die Modernisierung bestehender Aus- und Weiterbildungsberufe.

Die Analysen des BIBB zeigen, dass wir alles in allem in Deutschland bei diesem Modernisierungsprozess in den letzten Jahren gut vorangekommen sind. Zwei Drittel der Auszubildenden im dualen System werden inzwischen im Dienstleistungsbereich ausgebildet, fast 60 Prozent erlernen Dienstleistungsberufe. Bereits jeder fünfte Erwerbstätige mit betrieblicher Ausbildung – das sind rund 3 Millionen – übt eine wissensorientierte Dienstleistungstätigkeit aus, wie zum Beispiel Fachinformatiker/-innen, medizinische Fachangestellte oder Kaufleute für Versicherungen und Finanzen.

Arbeitsprozessorientierung, Kunden- und Dienstleistungsorientierung sowie Erweiterungen des Kompetenzspektrums durch Wahlbausteine und Zusatzqualifikationen gehören zu den Standards der Ordnungsarbeit des BIBB.

3. Eine wesentliche Schwäche des deutschen Berufsbildungssystems ist die unkoordinierte Entwicklung der einzelnen Bereiche und der daraus resultierende Mangel an Durchlässigkeit. Gerade einmal ein Prozent der Studienanfänger hat keine formale Hochschulzugangsberechtigung. Die berufspraktisch ausgerichteten neuen Bachelorstudiengänge und die hochwertigen beruflichen Fortbildungsprüfungen des Berufsbildungsgesetzes stehen weitgehend beziehungslos nebeneinander. Es gibt zwar eine zunehmende Zahl dualer Studiengänge, aber so gut wie keine Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen. Wir haben zwar eine größere Zahl hochwertiger beruflicher Fortbildungsprüfungen, aber keine Möglichkeit, sie als den Bachelorabschlüssen gleichwertig anzuerkennen. Wir brauchen aber solche anerkannten „Königswege“ in der beruflichen Weiterbildung, weil die Notwendigkeit, mehr Menschen auf höchstem Niveau zu qualifizie-

ren, allein durch eine Steigerung der Hochschulabschlussquoten nicht zu erfüllen ist.

Paradoxerweise gilt das Gleiche für die Durchlässigkeit zwischen Schulberufsausbildung und dualer Berufsausbildung. Die gleichen Gruppen, die zu Recht mehr Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulen fordern, verweigern dies, wenn es um die Anrechnung der in einer Schulberufsausbildung erworbenen Kompetenzen oder die Zulassung der Absolventen zur sogenannten Kammerprüfung geht.

Angesichts der Intention und Philosophie des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens sind dies Anachronismen, die eine erhebliche Barriere für mehr und für höhere Qualifizierung darstellen.

In einem erfolgreich durchgeführten Entwicklungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde demonstriert, wie Leistungen aus beruflichen Weiterbildungsprüfungen mit Hochschulleistungspunkten bewertet und damit anrechnungsfähig gemacht oder als gleichwertig identifiziert werden können. Es ist zu hoffen, dass diese Ergebnisse im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens zu Fortschritten führen.

4. Auch die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung, besonders an betrieblicher Weiterbildung, muss deutlich erhöht werden. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland hier immer noch im unteren Mittelfeld. Insbesondere gering qualifizierte Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Beschäftigte sind in der beruflichen Weiterbildung bislang erheblich unterrepräsentiert.

Die Bundesregierung hat deshalb in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen ergriffen und wird diese mit ihrer Qualifizierungsinitiative noch einmal deutlich verstärken. Entscheidend ist allerdings, dass die Betriebe erkennen, dass sie ohne mehr und kontinuierliche betriebliche Weiterbildung gerade dieser Gruppen ihren Fachkräftebedarf in Zukunft nicht mehr decken können.

5. Internationalisierung und Globalisierung erfordern international und interkulturell ausgerichtete Berufskompetenzen bei immer mehr Beschäftigten. Doch bis heute gibt es weder für Auszubildende im dualen System noch in der beruflichen Weiterbildung ein bedarfsgerechtes Angebot für den Erwerb internationaler Berufskompetenzen. Das 2005 reformierte Berufsbildungs-

gesetz hat zwar die Möglichkeiten für längere Ausbildungsaufenthalte im Ausland deutlich verbessert, aber gerade einmal 1,5 Prozent der Auszubildenden absolvieren – zumeist kürzere Teile ihrer Ausbildung – im Ausland. Bei den Studierenden sind es gut 20 Prozent. Die Bundesregierung hat mit ihrer Qualifizierungsinitiative ehrgeizige Ziele gesetzt. In die Verfahren zur Entwicklung und Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsberufe sollen internationale Anforderungen systematischer einbezogen werden. International ausgerichtete Zusatzqualifikationen sollen vermehrt entwickelt werden. Grenzübergreifende Abschlussprüfungen sollen ausgebaut werden. Die Zahl der Auslandsqualifizierungen soll bis 2015 verdoppelt werden, wobei die Anzahl längerfristiger Austauschmaßnahmen mit einer Dauer bis zu drei Monaten auf jährlich 5.000 gesteigert werden soll.

Ausbildungsbausteine als Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen an die berufliche Bildung in Deutschland wird klar, dass es sowohl gemeinsamer Anstrengung aller an der beruflichen Bildung Beteiligten als auch einer Vielzahl von Instrumenten bedarf, um unser Berufsbildungssystem im Sinne dieser Anforderungen weiterzuentwickeln. 2007 wurden dazu vom Innovationskreis Berufliche Bildung (IKBB) Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge für eine mittelfristig wirksame Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung vorgelegt. Eine der dort vorgeschlagenen Maßnahmen bezog sich dabei auf die Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsbausteinen für insgesamt 14 Berufe des dualen Systems. Damit sollte insbesondere Altbewerber/-innen⁹ der Übergang in die reguläre Ausbildung ermöglicht werden. Gleichzeitig soll eine

9 Unter Altbewerber/-innen erfasst die Bundesagentur für Arbeit (BA) in ihrer Geschäftsstatistik die Bewerber/-innen, die die (allgemeine oder berufsbildende) Schule nicht im aktuellen Schulentlassjahr verlassen haben. Dabei spielt keine Rolle, ob sich diese Person bereits im Vorjahr um einen Ausbildungsplatz bemüht hat. Nach dieser Definition der BA stieg die Zahl gemeldeter Altbewerber/-innen vom Berichtsjahr 2002 von 304.000 kontinuierlich an und erreichte 2007 mit 384.871 (Anteil von 52,4 % an allen Bewerbern/-innen) den bisher höchsten Stand. Demgegenüber definiert das BIBB als Altbewerber all jene bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen, die sich nach eigenen Angaben bereits in früheren Jahren um eine Ausbildungsstelle beworben haben. Auch hier ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, wenn auch absolut gesehen um gut 80.000 niedriger (Bundesregierung 2008c; Berufsbildungsbericht 2008, Tab. 1.4/3).

zeitliche Anrechnung bereits erworbener Qualifikationen oder eine Zulassung zur Externenprüfung vor der Kammer eröffnet werden.

Unter Berücksichtigung der Grundprinzipien des dualen Ausbildungssystems sollen hierbei insbesondere junge Menschen wie etwa Altbewerber/-innen in „Warteschleifen“, aber auch junge Erwachsene in der Nachqualifizierung eine bessere Qualifizierung und einen besseren Zugang zu regulären Ausbildungsabschlüssen in bestehenden Ausbildungsberufen erhalten. Die Ausbildungsbausteine sollen dabei sukzessive in verschiedenen Einrichtungen der beruflichen Bildung absolviert werden können, insbesondere auch in beruflichen Schulen. Das Ziel bleibt dabei der Erwerb aller in einem Ausbildungsberuf zu vermittelnden Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung bei den Kammern.

In Deutschland sind dies schwierige Themen. Die Befürworter geraten sofort in den Verdacht, das Berufsprinzip als Leitidee für qualifizierte Ausbildung aufzugeben oder schulische Ausbildungsformen gegenüber dualen zu favorisieren.

Mit den Ausbildungsbausteinen liegt zugleich ein Konzept zur Flexibilisierung und Differenzierung bestehender Berufsbilder vor.

Ansätze dazu gibt es bereits seit Längerem. Mit der zunehmenden Entwicklung gestaltungsoffener Berufsbilder und der zunehmenden Binnendifferenzierung durch Einsatzgebiete, Wahlqualifikationseinheiten und eine Orientierung an Einsatzgebieten liegen faktisch Bausteinkonzepte vor.

Dies gilt bislang insbesondere für viele der in den letzten zehn Jahren modernisierten oder neu geschaffenen Berufe. Die flächendeckende Einführung von in diesem Sinne flexiblen Ordnungsmitteln erfordert eine Weiterführung der begonnenen Entwicklungsarbeiten und die Einführung kompetenzbasierter Standards. Dabei bleiben „die geltenden Regularien für die Entwicklung der Ordnungsmittel konstitutiv“ (ebd., S. 44). Denn: „Erst mit bundeseinheitlichen Standards für die Verfahren zur Erstellung von Ausbildungsbausteinen sowie zur Qualitätssicherung von Bausteinen werden die notwendigen Voraussetzungen für Transparenz, Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit geschaffen, die ihrerseits Grundlage für flexible und durchlässige Bildungsstrukturen sind“ (ebd., S. 44).

Ob dies gelingen wird, hängt wesentlich von der aktiven Beteiligung der verantwortlichen Akteure ab. So gibt es nicht nur Vorbehalte auf Gewerkschaftsseite, sondern auch bei den Wirtschaftsverbänden durchaus unterschiedliche

Vorstellungen über die Ausgestaltung der künftigen Strukturen. Trotz aller Unterschiede in Einzelfragen kann man den Stand der Diskussion auf dieser Seite jedoch dahin gehend zusammenfassen, dass es nur noch darum geht, wie Flexibilisierung – auch in Form von Bausteinen – unter Beibehaltung des Berufsprinzips als Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen ist.

III Schlussfolgerungen und Ausblick

Wie auch immer die weitere Flexibilisierungsdebatte verlaufen wird, kann festgehalten werden: Es gibt – auch nach 100 Jahren Ordnungsarbeit in Deutschland – weiterhin viel zu tun bei der Modernisierung des Berufsbildungssystems. Das Bundesinstitut wird mit seinen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und seiner Ordnungsarbeit dabei weiterhin eine zentrale Rolle spielen. In wesentlichen Fragen – so etwa bei der zeitgemäßen Weiterentwicklung dieser Ordnungsarbeit auf der Basis des Berufskonzepts – wird es sich dabei auch in Zukunft an vom DATSCH begründeten Traditionen orientieren.

Prof. Dr. Volkmar Herkner

100 Jahre Ordnung in der Berufsbildung – Vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH) zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

1 Beginn planmäßiger Berufsbildung durch die Industrie: Gründungs- und Aufbauphase des DATSCH (1908–1918)

Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vollzieht sich im deutschen Kaiserreich der Übergang von einer Agrar- zur Industriegesellschaft. Begünstigt durch technische Entwicklungen, beginnt sich die industrielle Massenproduktion von Gütern durchzusetzen. Damit gehen grundlegende Veränderungen in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialstruktur einher. Die Industriearbeiterschaft entwickelt sich innerhalb von einem halben Jahrhundert bis etwa 1907 zur quantitativ größten und wichtigsten Gruppe im Beschäftigungssystem. Parteipolitische und gewerkschaftliche Organisationen werden gegründet und erhalten in kurzer Zeit starken Zulauf. Die Entscheidungsgewalt in den Fabriken liegt aber unverändert fast ausschließlich in den Händen der Arbeitgeber.

Deren zunehmender Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist es, der ihre Bereitschaft weckt, die Arbeiter in ihren Fabriken beruflich auszubilden und weiterzuqualifizieren. Zunächst kann sich die Industrie noch aus dem großen Reservoir von im Handwerk ausgebildeten Fachkräften bedienen. Aber bald schon genügt das nicht mehr, um den großen Bedarf an qualifizierten Beschäftigten, insbesondere für den Maschinenbau, die feinmechanische und die chemische Industrie, zu befriedigen. Hinzu kommt, dass handwerklich ausgebildeten Arbeitern oftmals ein „Künstlerschlendrian“ nachgesagt wird. Verzierungen und künstlerisches Geschick sind in der auf Rationalität angelegten industriellen Großfertigung aber nicht gefragt.

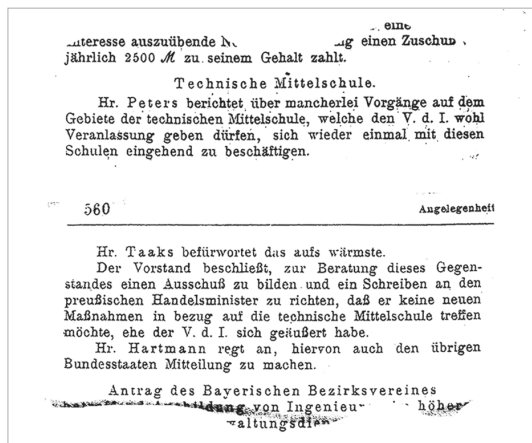
Um die Jahrhundertwende werden in vielen Orten gewerblich-technisch oder kaufmännisch orientierte Fortbildungsschulen gegründet oder allgemeine Fortbildungsschulen zu solchen umgewandelt. Darin wird die wachsende Bedeutung einer auch fachtheoretischen Durchdringung berufsbezogener Inhalte

deutlich. Besonders Oskar Pache und Georg Kerschensteiner – Letzterer wird später als „Vater der Berufsschule“ gelten – sorgen dafür, dass berufsbezogener Pflichtunterricht neben die betriebliche Ausbildung tritt.

Der schulische Unterricht in Naturwissenschaften und Technikbereichen wird ab etwa 1905 gerade von Verbänden und Vereinen massiv unterstützt. Kurz nach der Gründung des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht (DAMNU) wird nach ähnlichem Vorbild der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH) ins Leben gerufen.

Unmittelbarer Anlass ist ein aus Sicht des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) ungelöstes Problem der technischen Mittelschulen, an denen der Umfang des Mathematikunterrichts reduziert werden soll (Abb. 1). Am 29. Mai 1908 treffen sich in dieser Angelegenheit Vertreter verschiedener Verbände. Sie beschließen, einen entsprechenden Ausschuss zu gründen und die Sitzung vom 29. Mai als eine Art Vorbesprechung aufzufassen (Abb. 2). Daraufhin lädt der VDI zur Gründungssitzung am 3. Dezember 1908 in das eigene Haus in Berlin ein. Die 25 Teilnehmer vertreten Vereine und Verbände der Industrie und der Lehrerschaft sowie das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe. Erster Vorsitzender wird Otto Taaks (VDI) (Abb. 3).

Abbildung 1–3: Ankündigung, Vorbesprechung und Gründung des DATSCH im Spiegel der „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“ (1908/1909)



anzielenden Bestrebungen zu unterstützen.

Der Vorstand wünscht, daß der Verein sich der Organisation anschließen, sein wohlwollendes Interesse kundgeben und seine Mitwirkung von Fall zu Fall zusichern soll.

Technische Mittelschulen.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten.

Ein zur Beratung der Fragen des technischen Mittelschulwesens vom Verein deutscher Ingenieure eingesetzter Ausschuß hat in seiner Sitzung im Mai d. J. beschlossen, einen deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen ins Leben zu rufen. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses ist an eine Anzahl von Vereinen und Verbänden seitens der Geschäftsstelle die Aufforderung ergangen, an einer Sitzung des zu gründenden Ausschusses im Herbst d. J. teilzunehmen.

Der Vorstand genehmigt die Liste der eingeladenen Körperschaften und erklärt sich mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden.

Schreiben des Aachener B.-V. betr. Sicherheitsvorschriften bei Starkstromanlagen.

Vom Aachener B.-V. ist ein Schreiben eingegangen, in welchem darauf hingewiesen wird, daß für elektrische Starkstromanlagen in gleicher Weise ein gesetzlicher Schutz erforderlich sei, wie ein solcher für Telegraphen- und Telefonanlagen nach § 317 des Reichsstrafgesetzbuchs.

6) Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen.

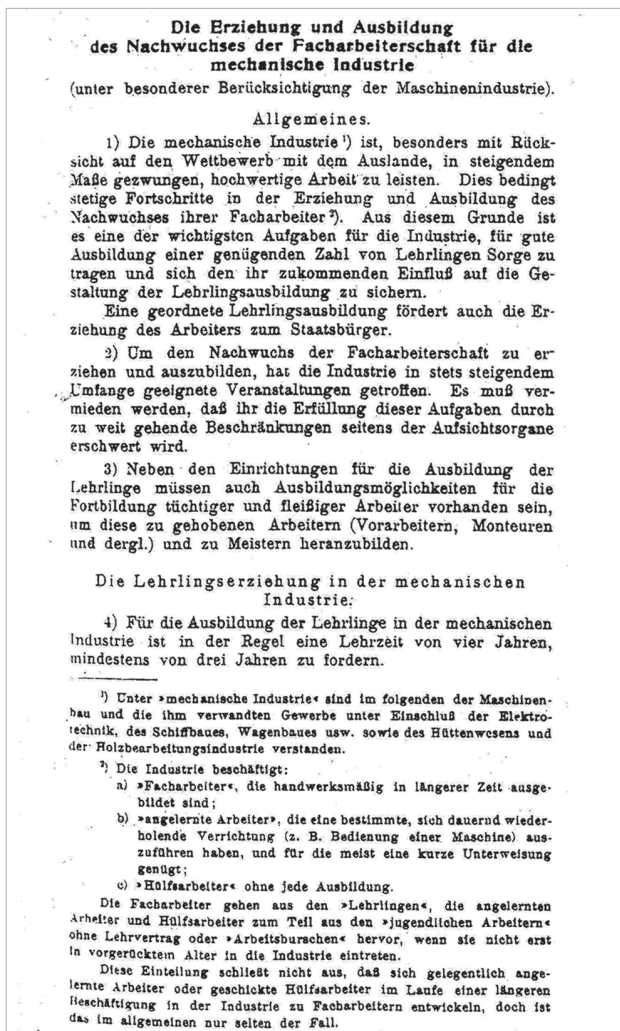
Hr. Taaks berichtet, daß am 3. Dezember 1908 die erste von 26 Teilnehmern besuchte Versammlung des auf Veranlassung des Vereines deutscher Ingenieure aus allen beteiligten Kreisen gebildeten Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen in Gegenwart von Vertretern des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe stattgefunden habe. In dieser Versammlung seien hauptsächlich folgende Punkte erörtert worden: Umgrenzung der Aufgaben der technischen Mittelschulen. Aufnahmebedingungen, insbeson-

derzeit werde.

Der Vorstand nimmt von diesen Ausführungen Kenntnis und erklärt sich mit den Beschlüssen des Ausschusses einverstanden.

Der DATSCH soll darauf hinwirken, dass die technische Bildung in allen Schularten verbessert wird. Schon 1909 wendet man sich der Lehrlingsausbildung in den Unternehmen und den Bildungsgängen in den niederen technischen Schulen zu. Eine Befragung des Ausschusses, an der über 300 Industriebetriebe teilnehmen, deckt 1909/10 gravierende Defizite der damaligen Ausbildung auf. Mit zahlreichen Besichtigungen von Schulen und später auch von Betrieben verschaffen sich die Ausschussmitglieder einen Überblick über das Geschehen im gesamten Reich. Auf dieser Basis werden Leitsätze für „Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“ formuliert, mehrfach beraten, am 9. Dezember 1911 schließlich verabschiedet und mit dem Datum des 3. April 1912 in den „Abhandlungen und Berichten über technisches Schulwesen“ sowie in der „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“ veröffentlicht (Abb. 4). Diese Leitsätze sind aus heutiger Sicht das wichtigste Ergebnis der Arbeiten des DATSCH aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. In ihnen wird – wenn auch nur als Fußnote – die Unterscheidung zwischen Facharbeitern, angelernten Arbeitern und „Hilfsarbeitern“ vorgenommen, die über Jahrzehnte hinaus in dieser Weise weiterverfolgt wird. Man kann heute sogar behaupten, dass hier die Grundlagen einer berufsordnenden Arbeit gelegt werden. Bis etwa 1910 ist oftmals gar nicht klar, welchen Status ein Industriearbeiter hat. Der Abschluss von Lehrverträgen ist keine Pflicht, so dass mitunter nicht erkennbar ist, ob jemand als Lehrling oder als Hilfsarbeiter beschäftigt ist.

Abbildung 4: Auszug aus den 21 Leitsätzen über „Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“ von 1911/12¹



1 Die vollständige Fassung der Leitsätze ist im Anhang dieses Beitrages zu finden.

Bereits kurz nach seiner Gründung beginnt der DATSCH damit, Ergebnisse seiner Arbeit zu publizieren. Berichte finden sich zunächst noch unregelmäßig in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure. Außerdem werden „Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen“ herausgegeben. Schwerpunkt von Band 1 aus dem Jahre 1910 ist das technische Mittelschulwesen. Erst im dritten Band, veröffentlicht 1912, wird die Ausbildung der Industrielehrlinge thematisiert.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 kommen die Arbeiten des DATSCH nahezu zum Erliegen.

2 Lehrgangs- und erste Berufsordnungsarbeit in der Weimarer Republik (1918–1933)

Bald nach dem Ende des Ersten Weltkrieges beginnt der DATSCH, nun verstärkt von Großbetrieben der Metall- und Elektrowirtschaft wie AEG und MAN getragen, die Ausbildung in den Unternehmen zu unterstützen. Die riesigen Kriegsverluste und die fehlende Ausbildung ganzer Jahrgänge von Jugendlichen sorgen für einen enormen Mangel an qualifizierten Industriearbeitern. So erhalten ab 1918 Fragen der Lehrlingsausbildung, einschließlich der Berufsberatung, in den im DATSCH wirkenden Verbänden und Unternehmen eine hohe Priorität.

Anfang 1920 legt der DATSCH den Ende 1919 beendeten ersten Lehrgang als neues maßgebliches Ausbildungsmittel vor. Zwar hat es zuvor schon betriebsinterne Lehrgänge gegeben, und das vom Russen Viktor Della Voß stammende Lehrgangskonzept ist beileibe nicht neu, doch mit der Herausgabe des schnell vergriffenen Lehrganges für Maschinenbauerlehrlinge ist zum ersten Mal in Deutschland ein reichsweit einsetzbares überbetriebliches Lehrmittel entstanden (Abb. 5). Hierbei wird im Wesentlichen auf Arbeiten der AEG-Werksschule zurückgegriffen und mit der Aufeinanderfolge von Arbeitsbeispielen der gesamte „Gang der Lehre“ abgebildet. Damit trifft der Ausschuss genau das Interesse der Wirtschaft. Nur wenig später folgen weitere Auflagen dieses Lehrganges sowie Lehrgänge für Modelltischler, Former, Schlosser, Schmiede usw. Ab der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre erscheinen z. B. mit den Lehrgängen für Maurer und für Zimmerer auch solche für Berufe außerhalb des Metallgewerbes.

Abbildung 5: **Lehrgang für Maschinenschlosserlehrlinge (3. Auflage, 1926)**

Insgesamt öffnet sich dem DATSCH ein großes Betätigungsfeld. Die Lehrgänge eignen sich nämlich nicht nur für den Einsatz in den Lehrwerkstätten, sondern auch in Schulen. Einzelne Zeichnungen können herausgenommen und isoliert eingesetzt werden. Zudem entstehen Fachbücher, Merkblätter, Lichtbilder sowie sogenannte „Falsch-und-Richtig-Tafeln“ (Abb. 6). Der Vertrieb von Lehrmitteln wird so für den DATSCH zu einer wichtigen Einnahmequelle in einer Zeit, in der in Deutschland die Inflation im Herbst 1923 ihren Höhepunkt erreicht. Schon ab Ostern 1922 kann man viele Lehrmittel gleich in der DATSCH-Versuchsschule in Berlin testen.

Abbildung 6: Falsch-und-Richtig-Tafeln (1923)

Jahrgang, 1923/24, Heft 1—5 13. Dezember 1923

DA

Deutscher Ausschuß für Techn. Schulwesen

Geschäftsstelle: Berlin NW 7, Sommerstraße 4a, Haus des Vereines deutscher Ingenieure
Schriftleiter: Dr.-Ing. K. Warm

INHALT:

gene Angelegenheiten T 1 127 stsch-Lehrtafeln „Falsch und Richtig“ T 1 127	Mitteilungen der Geschäftsstelle T 2 128 Die Sonderarbeiten des Datsch für das Gießereiwesen T 2 128
---	---

Datsch-Lehrtafeln „Falsch und Richtig“.

Falsch	Richtig	Falsch	Richtig
			
Kernmarken aufgesetzt: linke zwei Kernmarken mit angeordneten Kernmarken fehlt wenig haltbare Befestigung und dem typischen Datschhülle dem- ungenügende Kernführung	Kernmarken aufgesetzt: linke zwei Kernmarken mit angeordneten Kernmarken Kernmarken mit angeordneten Kernmarken mit angeordneten	Kernmarkenverstellung aus 2 Strichen Luftkanäle eingeschoben und zu 100	Kernmarkenverstellung aus 2 Strichen Luftkanäle eingeschoben und zu 100



Eingel von der Höhe aus, Höhe
nicht von Sande befreit: Rasse
am Kranz



Eingel von der Höhe aus, Höhe
nicht von Sande befreit: Rasse
am Kranz

Modellschlerei, Tafel Gm

Kernmacherei, Tafel Gk

Formerei u. Gießerei, Tafel Gf

Proben aus: Datsch-Lehrtafeln G: Gießereiwesen.

Neu erschienen sind in letzter Zeit die Datsch-Lehrtafeln für das ansehnliche Wiederabheben auf ein Kartonblatt von 40 x 100 bedruckt.

Der DATSCH, dem in den 1920er-Jahren bis zu 50 Vereine, Verbände und Unternehmen angehören, wird 1925 Mitglied im neu gegründeten „Arbeitsausschuß für Berufsausbildung“ (AfB), in dem auch die industriellen Spitzenverbände vertreten sind. Etwa 1925/26 beginnt er mit seinen Arbeiten zur Berufsordnung. Adolf Heilandt greift auf die Unterscheidung in Facharbeiter, Angelernte und Ungelernte aus den Leitsätzen von 1911/12 zurück und legt in der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Technische Erziehung“ im August 1926 (Abb. 7) eine „Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie“ vor. Zugleich präsentiert er erste, noch sehr einfach gehaltene „Berufsbilder“ (Abb. 8). Allerdings werden etwa zur gleichen Zeit auch die Arbeitsämter aktiv, indem sie selbst die Berufe beschreiben und das mehrteilige „Handbuch der Berufe“ herausgeben.

Abbildung 7: Titelblatt der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Technische Erziehung“ (August 1926)

TECHNISCHE ERZIEHUNG

Herausgegeben von den im **Arbeitsausschuß für Berufsausbildung** zusammenwirkenden Körperschaften:
Reichsverband der Deutschen Industrie, Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen

Zugleich Fortsetzung der **Erziehungsblätter** des **Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen**

Bezugsbedingungen: Die T. E. erscheint monatlich einmal. Bezug durch jede Postanstalt oder den Verlag. Bezugspreis halbjährlich Mk. 2,50. Einzelnummer Mk. 0,60.	Verlegt beim Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH), Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40. Fernruf: Zentrum 15207-12. Postscheckkonto: Berlin 770 10.
--	---

1. Jahrgang	August 1926	Nr. 1
-------------	-------------	-------

Aus dem Inhalt: Zum Geleit. — Unsere Aufgaben. — Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie. — Die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen.

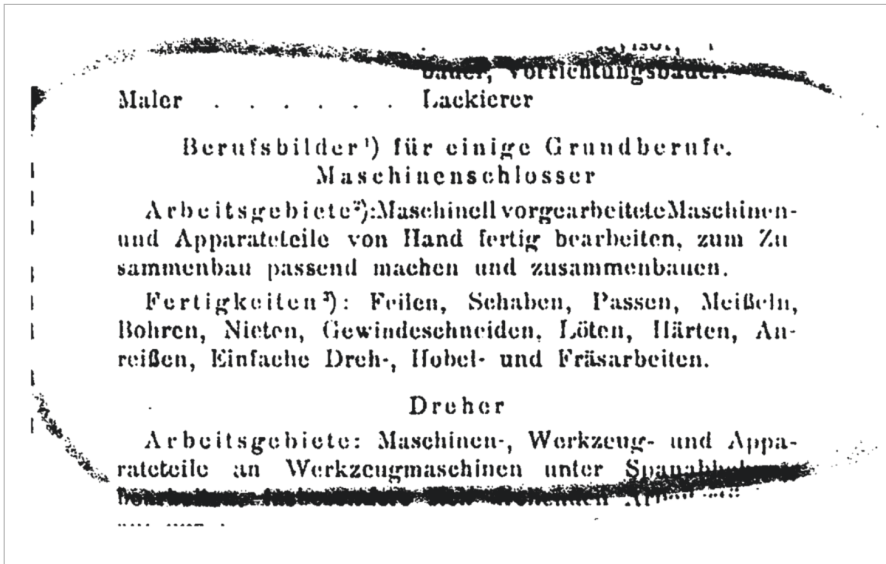
Zum Geleit.

Die Erkenntnis, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie nicht nur von der technischen und organisatorischen Vervollkommenung des Produktionsapparates, sondern in nicht minder starkem Maße von der bestmöglichen Verwertung der vorhandenen Menschenkräfte abhängt, hat sich in breitesten Kreisen allmählich Bahn gebrochen. Ueberall erkennt man, daß das kostbarste Gut, über welches das so vieler natürlicher Hilfsmittel beraubte Deutschland verfügt, die menschliche Arbeitskraft ist. Es ist nun nicht damit getan, daß man die in dem Produktionsprozeß eingegliederten Menschen auf die wirtschaftlichste Weise nutzbar macht, sondern erforderlich ist vor allem, daß die Fähigkeiten derer, die im Produktionsprozeß mitwirken sollen, schon vor ihrer Eingliederung in das Wirtschaftsgetriebe aufs höchste gesteigert und aufs vielseitigste ausgebildet werden. Diese vorgetane Arbeit, die bis zu einem gewissen Grade während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit noch fortgesetzt werden kann, wird für unser gesamtes Wirtschaftsleben ihre Früchte bringen.

Es gilt also, die berufliche Ausbildung des Industriearbeiters auf den Stand zu bringen, der uns in die Lage setzt, mit Hilfe menschlicher Intelligenz und menschlicher Arbeitskraft diejenigen Hemmungen auszugleichen und zu überwinden, die uns auf materiellem Gebiet auferlegt sind. Erfreulich ist, daß die Erkenntnis von der Wichtigkeit einer planmäßigen Ausbildung des Arbeiternachwuchses, und hier insbesondere des Facharbeiternachwuchses, jetzt Allgemeingut aller beteiligten Kreise geworden ist. Einen sichtbaren Ausdruck hat diese Erkenntnis gefunden in der gemeinsam von dem Reichsverband der Deutschen Industrie, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen in Fühlungnahme mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag vorgenommenen Gründung des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung, der zusammenfassend alle die großen Fragen der Berufsausbildung des Industriearbeiters, die für eine zentrale Behandlung geeignet sind, bearbeiten soll. Wenngleich sehr viele Fragen aus diesen Gebieten, insbesondere die Fragen der praktischen Durchführung je nach den örtlichen und fachlichen Verhältnissen verschiedenartig gelöst werden müssen, so gibt es doch eine ganze Reihe von Angelegenheiten, in denen der Arbeitsausschuß für Berufsausbildung eine sammelnde, richtung gebende oder aufklärende Tätigkeit ausüben kann. Auch auf diesen Gebieten ist es natürlich auf die lebendigste Mitarbeit der örtlichen und fachlichen Gruppen angewiesen und wir hoffen, daß aus dieser Zusammenarbeit eines Tages großer Nutzen für die deutsche Wirtschaft entstehen wird.

gez. E. v. Borsig. gez. Dr. G. Lippart.

Abbildung 8: Erstes Berufsbild des Maschinenschlossers, vorgestellt von Adolf Heilandt (August 1926)



Unverkennbar ist jedoch: Der DATSCH will selbst ordnen, was geregelt werden muss. In der Diskussion um ein Berufsausbildungsgesetz Ende der 1920er- und zu Beginn der 1930er-Jahre stellt er wiederholt die Frage, ob denn dafür überhaupt ein Gesetz erforderlich sei. Belange der Berufsausbildung könne die Wirtschaft auch selbst klären.

In Fragen der Gewerbelehrausbildung plädiert er damals – wie schon auf der Reichsschulkonferenz 1920 – nachdrücklich gegen eine Akademisierung. Berufsschullehrer müssten aus den Betrieben und nicht aus den Universitäten kommen.

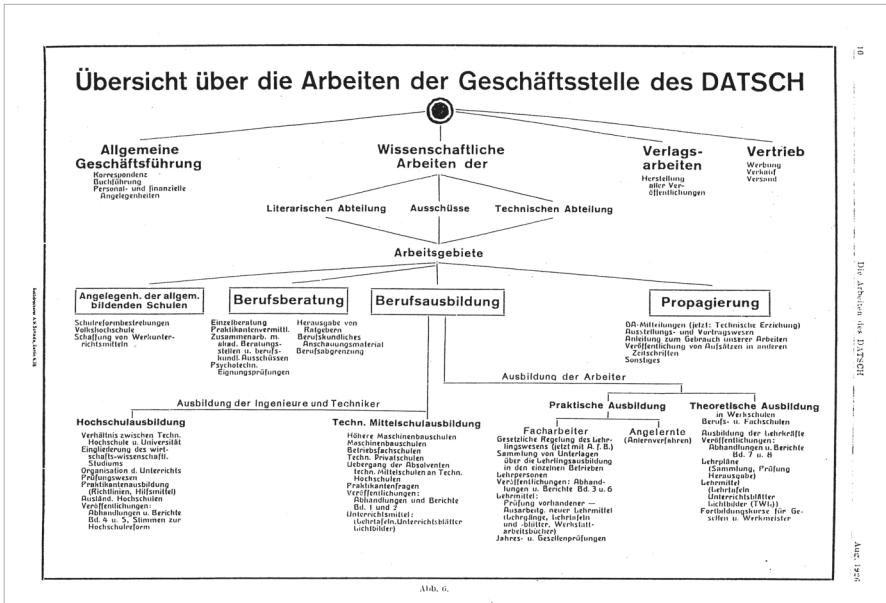
Ende der 1920er-Jahre werden – beginnend mit den Unterlagen für Bohrer (März 1928) und für Fräser (Oktober 1928) – vom DATSCH die ersten „Anlerngänge“, d. h. Lehrgänge für Anlernberufe, veröffentlicht (Abb. 9). Doch auch das erfolgreiche Wirken des DATSCH, der inzwischen über eine gefestigte innere Struktur verfügt (Abb. 10), rettet ihn nur mit Mühe über die im Oktober 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise hinweg. Als eingetragener Verein (ab 17. März

1931) und mit der Auslagerung der Lehrmittelabteilung zu einem eigenständigen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH (Dezember 1932) versucht der DATSCH, der inzwischen stärker pädagogisch arbeitet und sich vom VDI zu lösen beginnt, mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten fertig zu werden.

Abbildung 9: **Anlerngang für Fräser (1928)**



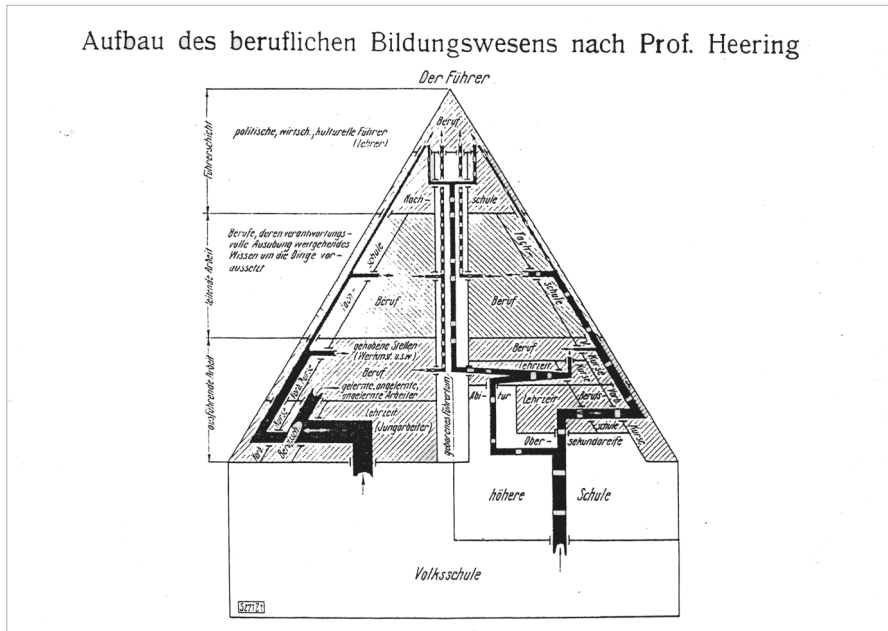
Abbildung 10: Selbstdarstellung der Arbeiten des DATSCH (1926)



3 „Totale Berufsordnung“ in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)

Mit der Machtübernahme der NSDAP erfolgt 1933 auch eine grundlegende Neuordnung des DATSCH. Überzeugte Nationalsozialisten wie Wilhelm Heering (Stellv. Vorsitzender), Gottfried Feder (Ehrenvorsitzender) und Wilhelm Schumacher (Geschäftsführung) übernehmen in dem Verein wichtige Positionen. Der Deutsche Ausschuss wird ideologisch auf den Nationalsozialismus eingeschworen (Abb. 11).

Abbildung 11: Nationalsozialistische Ideologie in der Zeitschrift des DATSCH



Zunächst widmet sich der DATSCH auch nach 1933 der technischen Bildung in ihrer ganzen Breite, neben der Lehrlingsausbildung also z. B. auch Hochschulfragen. Anfang 1934 gibt es bereits Fachgruppen, deren Namen allein schon die zunehmende Ideologisierung und Militarisierung erkennen lassen. Die Fachgruppe 6 heißt „Arbeitsdienst, Wehrsport, Wehrtechnik“ und die Fachgruppe 7 „Allgemeinbildung, Weltanschauung, Menschenbildung“.

Der DATSCH wird noch vor Beginn des Zweiten Weltkrieges durch den Reichswirtschaftsminister mehrmals entscheidend aufgewertet. Am 11. September 1935 wird er zum beratenden pädagogischen Organ erklärt, verliert aber zugleich einen Teil seiner Selbstständigkeit, denn der Minister nimmt sich das Recht, den Vorsitzenden des Ausschusses gegebenenfalls selbst zu bestimmen oder abzurufen. Wenig später – am 31. Oktober 1936 – wird angeordnet, dass in den Betrieben nur noch die Lehrmittel des DATSCH zu verwenden seien. Der Deutsche Ausschuss erreicht auf diese Weise in der Lehrmittelproduktion

eine Monopolstellung. Am 10. August 1938 erklärt der Reichswirtschaftsminister den DATSCH schließlich für die Erarbeitung von Berufsordnungsmitteln zuständig. Durch jenen Erlass erreicht der DATSCH formal die Anerkennung als ein für Deutschland auf diesem Gebiet allein zuständiges Institut. So ist der Schritt zu einem Reichsinstitut nicht mehr weit. Am 27. Januar 1939 wird er mithilfe eines weiteren Erlasses vollzogen. Aus dem einst kleinen Ausschuss, der unregelmäßig unter der Federführung des VDI tagte und dem die Förderung der technischen Bildung oblag, wird mit jenem Tag das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, das nunmehr für die Ausbildung in allen Bereichen der Wirtschaft zuständig ist (Abb. 12).

Abbildung 12: Per Erlass vom DATSCH zum Reichsinstitut (27. Januar 1939)



Die Neuordnung der industriellen Facharbeiterausbildung beginnt bereits 1935 (Abb. 13). Der Industrielle Herbert Studders bringt in der „Technischen Erziehung“ Ende 1936 zum Ausdruck, welches Ziel mit der Ordnungsoffensive verfolgt wird. Mit dieser „wertvollen Arbeit“ sollen Lösungen geschaffen werden, „die zur Sicherstellung des industriellen Qualitätsarbeiternachwuchses beitragen und damit die deutsche Industrie von morgen in den Stand versetzen, den großen Aufgaben gewachsen zu sein, die ihr der Führer gestellt hat“.²

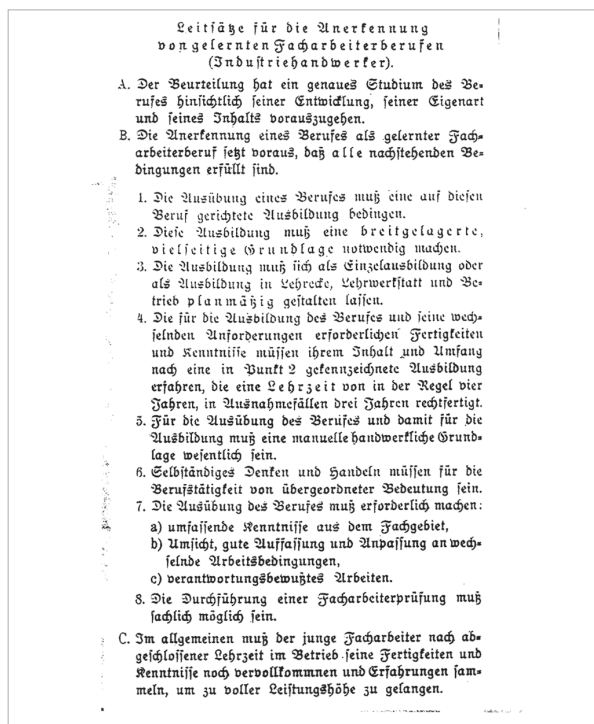
Abbildung 13: Berufsbild des Maschinenschlossers (1935)



2 Studders, H.: Zur Neuordnung der industriellen Facharbeiterausbildung und des Facharbeiterprüfungs-
wesens. In: Technische Erziehung, 11. Jg. (1936), Heft 11/12, S. 123–128; hier S. 128

Der DATSCH entwickelt 1936 „Leitsätze für die Anerkennung von gelernten Facharbeiterberufen“ und schafft damit einen Rahmen für die Ordnungsarbeiten (Abb. 14). Für jeden Beruf sollen in der Folge zunächst vier Grundlagen geschaffen werden: das Berufsbild, die Prüfungsanforderungen, der Berufsbildungsplan und der zugehörige Lehrgang. Später kommen die Eignungsanforderungen und der Reichslehrplan noch hinzu. Das Berufsbild ist aber bei allen berufsordnenden Arbeiten von zentraler Bedeutung. Erst muss dieses geklärt sein, weil sich die anderen Grundlagen darauf beziehen. Da sich viele Arbeitsbeispiele bei verwandten Berufen gleichen, veröffentlicht man 1938 einen „Grundlehrgang für die metallverarbeitenden Berufe“. Die berufsspezifische Ausbildung soll dann über sogenannte Fachlehrgänge erfolgen.

Abbildung 14: „Leitsätze für die Anerkennung von gelernten Facharbeiterberufen (Industriehandwerker)“ (1936)



Neben der Neuordnung der Lehrberufe werden etwa ab 1937 auch die beiden anderen Stufen – Anlernberufe und Hilfsarbeitertätigkeiten – zunehmend geordnet sowie deren Ausbildung methodisch und medial aufgebessert. Für die industrielle Berufsausbildung ist die 1937 erfolgte Gleichstellung von Gesellen- und Facharbeiterprüfung enorm wichtig. Der nur wenig später eingeführte Einheitslehrvertrag, an dessen Zustandekommen auch der DATSCH mitwirkt, sorgt zusätzlich für eine Klärung der Ausbildungsverhältnisse.

Am 11. Juli 1937 wird der erste Reichslehrplan – jener für Schmiedefachklassen – in Kraft gesetzt. In der Folge beteiligt sich auch der DATSCH an der Erarbeitung dieser – später aufgrund ihrer immanenten nationalsozialistischen Ideologie „der totalen Gleichschaltung“ berückichtigten – schulischen Curricula. Bekannt wird vor allem der Reichslehrplan für Maschinenschlosser, der am 22. August 1940 vorliegt. Die Nationalsozialisten planen derartige Lehrpläne für sämtliche Berufe. Doch obwohl der Berufsausbildung – anders als noch im Ersten Weltkrieg – eine immense Bedeutung beigemessen wird, werden bis zum Kriegsende 1945 nur noch Pläne für sieben weitere Berufe fertig.

Nach einer Vereinbarung vom 2. Juli 1940 wird das Reichsinstitut am 1. Mai 1941 zu einem „Gemeinschaftsorgan der Deutschen Arbeitsfront und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft“ umgewandelt. Nunmehr sollen die Interessen der Wirtschaft auf der einen Seite und jene der Deutschen Arbeitsfront (DAF) auf der anderen Seite paritätisch in das Reichsinstitut einfließen. Aber die kriegsbedingten Unregelmäßigkeiten nehmen zu. Zudem leistet die DAF nach hausinternen Streitigkeiten ab 1944 nicht mehr die anteiligen Zuschüsse. Dennoch arbeitet das Institut bis kurz vor Kriegsende und ordnet weiter vor allem kriegswichtige Berufe. Mit dem Kriegsende soll es rund 970 Lehr- und Anlernberufe gegeben haben (Abb. 15).

Abbildung 15: Auszug aus einer Liste der anerkannten Lehr- und Anlernberufe
(30. April 1944)

Juni 1944	Mitteilungen des
Mitteilungen des Liste der anerkannten Lehr- und Anlernberufe (Nachtrag zur Ausgabe vom 15. Juli 1943 nach dem Stand vom 30. April 1944) L = Lehrberuf, A = Anlernberuf, + = Anerkennung steht noch aus.	
<u>1. Neue Lehre und Anlernberufe:</u>	
Für alle Wirtschaftszweige	A Lochkartentabellierer(in) 2
Bergbau	A Salzwirker + ... 2
Eisen und Metallindustrie	A Metallgefügeprüferin . . 2
(allgemein)	A Spektralprüferin + . . 1½
Eisen- und Metallindustrie	L Wärmestellengehilfe + . 3
(Warm- u. Kaltverfor-	
mung)	
Steine und Erden	A Betonwerksteinschleifer 1½
Holzindustrie	A Poitschenmacher 1½
Keramische Industrie	L Kerampresseneinrichter + 3
	L Sanitärkeramer 3
	A Kerammetallmaler(in) + 2
	A Keramschleifer + ... 2
Papierherzeugung und -ver-	A Schleifpapierfertiger + . 2
arbeitung	A Pappenmacher + . . . 1½
	A Zellstoffmacher + . . . 1½
Textilindustrie	A Handschuhnäherin + . . 1
Bekleidungsindustrie	A Berufskleidernäherin + 1
Reichsverkehrsgruppe	A Netzstrickerin + . . . 1½
Seeschifffahrt	
<u>2. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches:</u>	
Lebensmittelindustrie	Die Berufsbezeichnung „Obst- getränkereiter“ ist abgeän- dert in „Moster“. Die Aus- bildungszeit beträgt 2 Jahre.
Holzindustrie	Die L Feinborstpinselmacher und Malerbürstenmacher wur- den mit dem L Borstpinsel- macher, ebenso der L Fein- haarpinselmacher mit dem L Haarpinselmacher vereinigt und sind dementsprechend in der Liste zu streichen.

4 Anknüpfungen an Berufsordnungs- und Lehrgangsarbeiten in Ost und West (1945–1969)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gerät das ehemalige Reichsinstitut schnell zwischen die Fronten von Ost und West. Der Magistrat von Groß-Berlin stellt es im Sommer 1945 unter eine treuhänderische Verwaltung. Als nur noch für Berlin wirkendes Institut für Berufsbildung arbeitet es zwar weiter, jedoch für die Öffentlichkeit nahezu unbemerkt. Arbeiten zur Berufsordnung gehören nicht mehr zum Aufgabenspektrum, wohl aber das Erstellen von Lehrgängen. Spätestens als die Leitung im Frühjahr 1947 kommissarisch Bruno Ziesler, einem Funktionär aus der sowjetischen Besatzungszone, übertragen wird, sind die Weichen für die Verlagerung in den Ostteil der Stadt gestellt. Nachdem die Alliierte Kommandantur am 31. Mai 1948 die Lizenz für das Institut erteilt und es wieder als eingetragener Verein fungiert, wird der Sitz aus dem Westteil der Stadt, Reichpietschufer 52, in den Osten nach Rückerstraße 9 verlegt. Ziesler macht den zuständigen Stellen der Westzonen das Angebot, an der Arbeit des Instituts mitzuwirken, doch dort geht man eigene Wege. Anfang 1950 beschließt die DDR die Errichtung eines Zentralinstituts. Der Vorstand des Instituts für Berufsbildung löst den Verein auf und überträgt die Rechtsnachfolge auf das neu entstehende „Deutsche Zentralinstitut für Berufsausbildung“, das in der Ost-Berliner Neuen Wilhelmstraße 9–11 seinen Sitz nimmt (Abb. 16a und 16b).

Abbildung 16a: Anknüpfungen des neuen DDR-Zentralinstituts an die Arbeiten des DATSCH (1949/50)



Abbildung 16b: Anknüpfungen des neuen DDR-Zentralinstituts an die Arbeiten des DATSCH (1949/50)

Aufbau und Aufgaben des Deutschen Zentralinstituts für Berufsbildung

In der Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung qualifizierter Industriearbeiter, in dem Gesetz zur Förderung der Jugend in Schule und Betrieb sowie als Ausführungsbestimmung zum Volkswirtschaftsplan wurde die Schaffung eines „Deutschen Zentralinstituts für Berufsbildung“ als Aufgabe des Volksbildungsministeriums der Deutschen Demokratischen Republik gesetzlich verankert. An Investitionsmitteln stehen für den Aufbau des Hauses in der Neuen Wilhelmstr. 9/11 in Berlin, das bereit am 4. Februar gerichtet werden konnte, eine Million DM zur Verfügung. Das Institut wird die Abteilungen Theorie und Praxis der Berufsausbildung und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte enthalten. Ein technisches Büro mit Konstrukteuren und Zeichnern, ein Vortragsraum und zwei Unterrichtsräume für laufende Kurse zur Qualifikation der Berufsschullehrer werden den Aufgaben des Instituts dienen. Eine ständige Fachbuchausstellung, eine ständige Ausstellung von modernen Lehrmitteln und Vorführräume für neueste Ausbildungsmittel werden eingerichtet werden, um dem starken Bedürfnis nach einer einheitlichen Berufsausbildung gerecht zu werden und damit einen Beschluß des 3. Parlaments der Jugend zu verwirklichen.

Von den Monopolherren wurde seinerzeit ein Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen gegründet, der unter der Nazi-herrschaft in ein Reichsinstitut für Berufs-

ausbildung umbenannt worden war und 1945, zu einem Privatverein herabgesunken, in Treuhänderschaft der Stadt Berlin verwaltet wurde, aber nicht zur Arbeit kam. Hatte diese Einrichtung einst dazu gedient, für die Ausbildung in den Lehrwerkstätten und Betrieben das Unterrichtsmaterial bereitzustellen, die Lehrgänge für die praktische Ausbildung, besonders Zeichnungen in methodisch-pädagogischer Reihenfolge zu entwickeln, so waren die Betriebe nach 1945 ohne Anleitung in den Lehrwerkstätten geblieben, bestenfalls bestrebt, sich selbst einen solchen Lehrgang zu erarbeiten oder auf veraltete Arbeiten zurückzugreifen, die auf unproduktiven Lehrarbeitsstücken basierten.

Hieraus ergab sich die Notwendigkeit des Instituts mit allen seinen Aufgaben. Wohl hatte das Volksbildungsministerium die Lehrer für die theoretische Ausbildung der Lehrlinge ständig zu qualifizieren versucht, doch niemand hatte sich um die praktische Ausbildung gekümmert.

Das Deutsche Zentralinstitut für Berufsbildung, das dem Ministerium für Volksbildung untersteht und dessen Direktorium sich aus je einem Vertreter der Ministerien für Industrie, Arbeit und Gesundheitswesen, Land- und Forstwirtschaft, der FDJ, des FDGB, der VdGB und des Magistrats von Groß Berlin zusammensetzt, wird mit seiner Abteilung Theorie und Praxis der Berufsausbildung eine neue Theorie der Berufsschulpädagogik für Be-

Das Zentralinstitut wird in der Folge mehrfach – letztmalig 1973 – umbenannt und sich ändernden Verwaltungen unterstellt. Auch Aufgaben und Struktur wechseln des Öfteren, nur der Führungsanspruch der SED bleibt bis 1989 erhalten. Im Laufe der Zeit entwickelt es sich tendenziell zu einem Forschungsinstitut, das die Belange sowohl der berufstheoretischen als auch der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung im Blick hat.

Während im Osten mit einer „Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen“ bereits zum 9. Oktober 1947 beinahe ein komplettes Berufsbildungsgesetz in Kraft gesetzt wird (Abb. 17), geht man in den westlichen Besatzungszonen einen anderen Weg. Hier ist für die britische Besatzungszone seit Ende 1946 per Erlass das Zentralamt für Wirtschaft in Minden für Fragen der Berufsordnung zuständig. Es erklärt Lehr- und Anlernberufe sowie Berufsbilder für anerkannt, geändert oder gestrichen. Damit sollen eine regionale, durch die Kammerbezirke entstehende Berufszersplitterung und eine uneinheitliche betriebliche Ausbildung vermieden werden. Von der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt a. M. wird die Regelung am 2. Juni 1948 auf die neu gebildete Bi-Zone ausgedehnt. Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernimmt das zuständige Bundesministerium diese Aufgabe.

Abbildung 17: Auszüge aus der „Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen“ in der sowjetischen Besatzungszone (Oktober 1947)

Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, zur Förderung der Berufsschulung der Jugend und zur Schaffung einer engen Verbindung der praktischen und theoretischen Ausbildung, die zum Ziele hat:

- a) die Jugend zu qualifizierten Arbeitern und Angestellten für volkseigene und andere Industrie, Handwerks- und Transportbetriebe heranzubilden,
- b) die Allgemeinbildung der Jugendlichen, die die Grundschule beendet haben, fortzusetzen und
- c) die Jugend im Geiste wahrer Demokratie, der Freundschaft der Völker und des Humanismus zu erziehen,

wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Berufsschule

- (1) Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die nicht mehr grundschulpflichtig sind, müssen vom Tage der Schulentlassung an die Berufsschule besuchen, sofern sie nicht durch den Unterricht an einer anderen Schule von der Berufsschulpflicht befreit sind. Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Schulung und Erziehung der Jugendlichen fortzusetzen und ihnen eine Allgemein- und Spezialbildung zu geben, die ihnen den Besuch einer Fachschule ermöglicht.
- (2) Die Berufsschulen sind öffentliche Lehranstalten und unterstehen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung.
- (3) Der Unterricht an den Berufsschulen und ihre Organisation wird durch das Berufsschulstatut vom 4. 6. 1947 geregelt.
- (4) Der Berufsschulunterricht ist Bestandteil der gesamten Berufsausbildung der Jugend.
- (5) Die Allgemein- und Spezialbildung, die die Berufsschule vermittelt, wird in Lehrplänen und Programmen geregelt, die von den Deutschen Verwaltungen für Volksbildung und Arbeit und Sozialfürsorge bestätigt sind.

§ 2

§ 4
Das Lehrverhältnis

- (1) Ein Lehrverhältnis darf nur nach vorhergehender Zustimmung des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge eingegangen werden.
- (2) Nach erfolgter Zustimmung wird das Lehrverhältnis auf Grund des Lehrvertrages in die Lehrlingskartei des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge eingetragen.
- (3) Dem Amt für Arbeit und Sozialfürsorge ist dazu der schriftliche vom dem Lehrling, seinem gesetzlichen Vertreter und dem Betriebsinhaber oder Betriebsleiter unterzeichnete Lehrvertrag vorzulegen, der dem von der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge herausgegebenen Musterlehrvertrag zu entsprechen hat.
- (4) Ein Lehrverhältnis im Sinne dieser Verordnung ist ein Ausbildungsverhältnis in einem von den Deutschen Verwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung als Lehrberuf anerkannten Beruf.

§ 5
Ausbildungsordnung

- (1) Für jeden Lehrberuf wird eine Ausbildungsordnung, deren Grundlage das Berufsbild ist, durch die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge zusammen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung erlassen.
- (2) Die in der Ausbildungsordnung festzusetzende Lehrzeit darf die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten.

§ 6

ARBEIT UND SOZIALFÜRSORGE Nr. 21/22, 1947

Seite 473

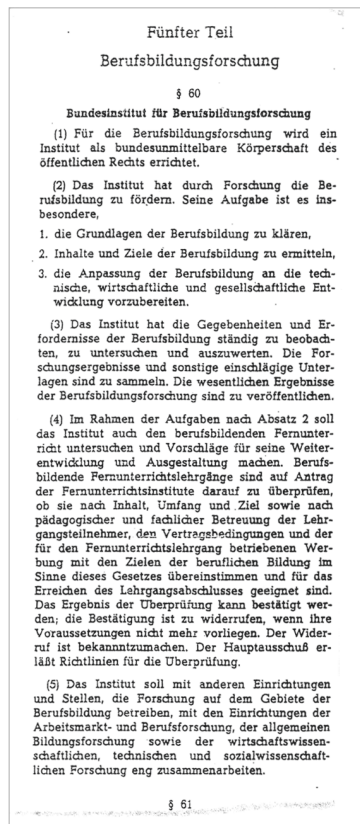
Die eigentliche Berufsordnungsarbeit wird im Westen aber von Beginn an durch Selbstverwaltung von der Wirtschaft geleistet. Hierzu richten die Industrie- und Handelskammern 1947 entsprechende Arbeitsstellen ein; zunächst eine in Dortmund für den gewerblichen Bereich, dann eine für den kaufmännischen Bereich in München. Diese beiden Stellen werden am 8. Januar 1951 zur „Arbeitsstelle für Berufserziehung des Deutschen Industrie- und Handelstages“ mit Sitz in Bonn zusammengelegt. Zwei Jahre später entsteht daraus als Gemeinschaftsorgan von DIHT, BDI und BDA die „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ (ABB). Sie arbeitet bis 1971, hat in West-Berlin ab 1953 eine Außenstelle und gilt in der Bundesrepublik als Nachfolger von DATSCH und Reichsinstitut. Die Aufgaben gleichen sich: Berufsordnung (mit Ausnahme des handwerklichen und des schulischen Bereichs), Erstellen von Lehrgängen und weiteren Ausbildungsmaterialien sowie Interessenvertretung der Wirtschaft gegenüber anderen Akteuren der Berufsbildung. Für das Handwerk übernimmt ab 1951 das Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln die entsprechenden Aufgaben. Bis zum Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) am 1. September 1969, das nach jahrelangen berufsbildungspolitischen Diskussionen noch von der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD im Sommer 1969 verabschiedet wird, ändert sich an diesem Aufgabenzuschnitt nichts.

5 Nationale Berufsordnung und europäische Perspektiven: das BIBB (seit 1969)

Mit Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 werden die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer bundesweit agierenden Forschungseinrichtung für das Gebiet der betrieblichen Bildung auf öffentlich-rechtlicher Basis geschaffen (Abb. 18). Das 1970 gegründete Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) mit Sitz in Berlin gewinnt relativ schnell an Anerkennung. Dabei gibt es am Beginn noch viele Vorbehalte – so aus der Wirtschaft, vor allem dem Handwerk, sowie von universitären Forschungsstellen – gegen eine solche Einrichtung. Allerdings sind die Hoffnungen ebenso groß. Speziell die Gewerkschaften sehen mit der paritätischen Besetzung des Hauptausschusses mit Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite die Berufsbildung erstmalig in der Gesellschaft institutionell verankert. Hinzu kommt die für jene Zeit noch typische „Wissenschaftsgläubigkeit“, die sich auch im Namen

des Instituts niederschlägt. Das von seinem ersten Präsidenten, Hans-Joachim Rosenthal, geleitete und zunächst am Platz an der Luftbrücke 1–3 beheimatete BBF – wenig später zieht das Institut in Berlin um an den Fehrbelliner Platz 3 – gewinnt jedenfalls schnell an Reputation. Mit der Herausgabe der „Zeitschrift für Berufsbildungsforschung“, die ab Oktober 1974 ihren heutigen Namen „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ trägt, beginnt 1972 eine regelmäßige Publikationstätigkeit. Auch die erste größere Herausforderung auf dem Gebiet der Berufsordnung wird gemeistert, als 1972 die industriellen Elektroberufe in gestufter Weise neu geordnet werden.

Abbildung 18: Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969



Durch das in Zeiten einer Lehrstellenkrise geschaffene Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APFG) wird das BBF im September 1976 zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) umgewandelt. Genau genommen geht das BIBB aus einer Fusion hervor, denn der ebenfalls mit dem BBiG von 1969 eingerichtete Bundesausschuss für Berufsbildung wird in das neue Institut integriert. Weil das APFG im Dezember 1980 wegen der fehlenden Zustimmung des Bundesrates vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wird, schafft der Gesetzgeber mit dem Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) Ende 1981 eine neue Rechtsgrundlage für das BIBB. Zu jener Zeit hat eines der aufwendigsten Neuordnungsverfahren bereits begonnen. Die Neuordnung der industriellen und handwerklichen Metall- und Elektroberufe führt schließlich durch die vielfältigen Abstimmungsgespräche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Bund und Ländern erst 1987 und 1989 zu Ergebnissen.

Nach der politischen Wende im Herbst 1989 in der damaligen DDR kommt es auch im Bereich der Berufsbildung rasch zur Annäherung. Bereits am 4. Januar 1990 treffen Vertreter des BIBB und des DDR-Zentralinstituts (ZIB) – das eine in West-Berlin, das andere in Ost-Berlin beheimatet – eine Vereinbarung über eine enge Zusammenarbeit. In der Folge gibt es einen regen Besuchsaustausch, doch mit dem Ende der DDR ist auch die Zeit für das Zentralinstitut für Berufsbildung abgelaufen. Es wird am 31. Dezember 1990 aufgelöst, wobei einige Mitarbeiter vom Bundesinstitut für Berufsbildung übernommen werden (Abb. 19).

Abbildung 19: Verabschiedung der Leserinnen und Leser der Zeitschrift des DDR-Zentralinstituts „Forschung zur Berufsbildung“ (November 1990)

Liebe Leserinnen und Leser!

Auf der Grundlage des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands wird das Zentralinstitut für Berufsbildung mit Wirkung vom 31. Dezember 1990 aufgelöst. Damit wird zugleich das Erscheinen der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift „Forschung zur Berufsbildung“ eingestellt.

Im Mai 1967 zum ersten Mal erschienen, verstand sich die Zeitschrift als Bindeglied zwischen der Forschung und der Praxis der Berufsbildung sowie zwischen Berufspädagogen und Vertretern anderer Wissenschaftsdisziplinen.

Herausgeber und Redaktion haben sich ständig bemüht, die „Forschung zur Berufsbildung“ zu einem Forum für breiten Meinungsaustausch zu Fragen der Berufsbildungsforschung zu gestalten. Dazu würde allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, Theorien, Konzepte, Lösungswege und Ergebnisse der Forschung vorzustellen und einen wissenschaftlichen Meinungstreit darüber zu führen. Als eine Form des internationalen Gedanken- und Erfahrungsaustausches wendete sich die Zeitschrift auch an die Leser im Ausland und veröffentlichte Beiträge namhafter Wissenschaftler anderer Länder. Darüber hinaus informierte sie über Erkenntnisse, Erfahrungen, Stand und Entwicklungstendenzen der Berufsbildung im Ausland.

Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Leben, vor allem über den Verlauf und die Ergebnisse wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie Informationen zu neuen Publikationen und Dissertationen rundeten das inhaltliche Profil unserer Fachzeitschrift ab.

Durch engen Kontakt mit den Lesern konnte das Niveau der Zeitschrift ständig erhöht werden. Besonders in den vergangenen Monaten haben wir uns bemüht, mit der Auswahl der Beiträge und gezielten Literaturinformationen die Gestaltung der Berufsbildung im Zuge der Einheit Deutschlands zu unterstützen.

In diesem letzten Heft möchten wir die Gelegenheit nutzen, allen unseren Autoren für die zahlreichen interessanten und wissenschaftlich fundierten Beiträge und Mitteilungen sowie allen denen, die an der Gestaltung der Zeitschrift Anteil hatten, zu danken. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank auch dem Redaktionsbeirat, der als beratendes Gremium maßgeblich Inhalt und Profil beeinflusst hat, und der TASTOMAT GmbH Eggersdorf, die mit ihren drucktechnischen Möglichkeiten der Zeitschrift ein ansprechendes Erscheinungsbild gab.

Besonderer Dank gilt unseren zahlreichen Lesern im In- und Ausland für die uns erwiesene Treue.

Aufgaben zur Forschung auf dem Gebiet der Berufsbildung werden seit dem 3. Oktober 1990 für ganz Deutschland durch das Bundesinstitut für Berufsbildung mit Sitz in Berlin und Bonn wahrgenommen. Die von diesem Institut herausgegebene Zeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ (BWP) berichtet seit fast zwanzig Jahren über Arbeits- und Forschungsergebnisse der Berufsbildung und hat sich zu einem Diskussionsforum zu aktuellen Fragen der beruflichen Bildung entwickelt. Die Zeitschrift wendet sich künftig verstärkt auch der Neugestaltung der Berufsbildung in den fünf neuen Bundesländern zu. Einen wesentlichen Beitrag dazu können auch Sie, liebe Autoren, leisten, indem Sie Ihren reichen Wissens- und Erfahrungsschatz in diese Zeitschrift einbringen.

Unseren Lesern empfehlen wir, die BWP zu abonnieren. Wir sind sicher, daß damit die Lücke geschlossen wird, die durch das Fehlen der „Forschung zur Berufsbildung“ entsteht.

Allen unseren Autoren und Lesern wünschen wir für die Zukunft beruflichen Erfolg, Gesundheit und alles Gute.

Berlin, 15. November 1990

Als Herausgeber

Prof. Dr. sc. Wolfgang Rudolph
Direktor des Zentralinstituts
für Berufsbildung

Für die Redaktion

Dr. Ursula Werner
Chefredakteurin

Das BIBB ist nunmehr für die Ordnung der Berufe in ganz Deutschland zuständig. Mit dem Beschluss, dass Berlin die neue Bundeshauptstadt wird, entscheidet der Bundestag 1994, dass das Bundesinstitut, das zuvor bereits eine Außenstelle in Bonn unterhielt, von der Spree an den Rhein umziehen soll. Dieser Standortwechsel wird zum 1. September 1999 vollzogen. Seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsreformgesetzes am 1. April 2005 sind die rechtlichen Grundlagen des BIBB wieder im Berufsbildungsgesetz verankert. Neben Aufgaben der nationalen Berufsordnung treten dabei – infolge der Europäisierung der beruflichen Bildung – zunehmend Fragen von internationaler Reichweite. Die Perspektiven liegen darin, das deutsche Berufsordnungs- und -ausbildungssystem für Europa fit zu machen.

6 Vom DATSCH zum BIBB – Bilanz

Der DATSCH schaffte in den knapp 30 Jahren seines Bestehens den Aufstieg von einem relativ losen Zusammenschluss der an technischer Bildung interessierten Vereine und Verbände zu einer selbstständigen Körperschaft als eingetragener Verein, der mit Unterstützung des Reichswirtschaftsministers 1939 schließlich in ein Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe überführt wurde. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte der VDI, der lange Jahre auch die Vorsitzenden und Schriftführer stellte und dem DATSCH im eigenen Hause eine Geschäftsstelle einrichtete. Die mithilfe einiger Großunternehmen wie AEG und MAN nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte stärkere betriebspädagogische Ausrichtung brachte dem DATSCH mit den Lehrgangsarbeiten erhebliche Anerkennung ein. Besonders ab 1935 wurden die Arbeiten zur Berufsordnung intensiviert und professionalisiert, zugleich aber auch ideologisiert. Mit der Umwandlung in ein Reichsinstitut ging eine erhebliche Erweiterung der Zuständigkeiten einher, denn nunmehr war man für die Ordnung der Lehr- und Anlernberufe sowie Hilfsarbeitertätigkeiten in allen Wirtschaftsbereichen – und damit auch im nicht technischen Bereich – zuständig.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahm die Rechtsnachfolge des Reichsinstituts – ungeachtet der Frage nach der Rechtmäßigkeit – den Weg in die sowjetische Besatzungszone und die DDR. Das 1950 gegründete Deutsche Zentralinstitut für Berufsausbildung in Ost-Berlin wurde damit eine Nachfolgeeinrichtung des DATSCH.

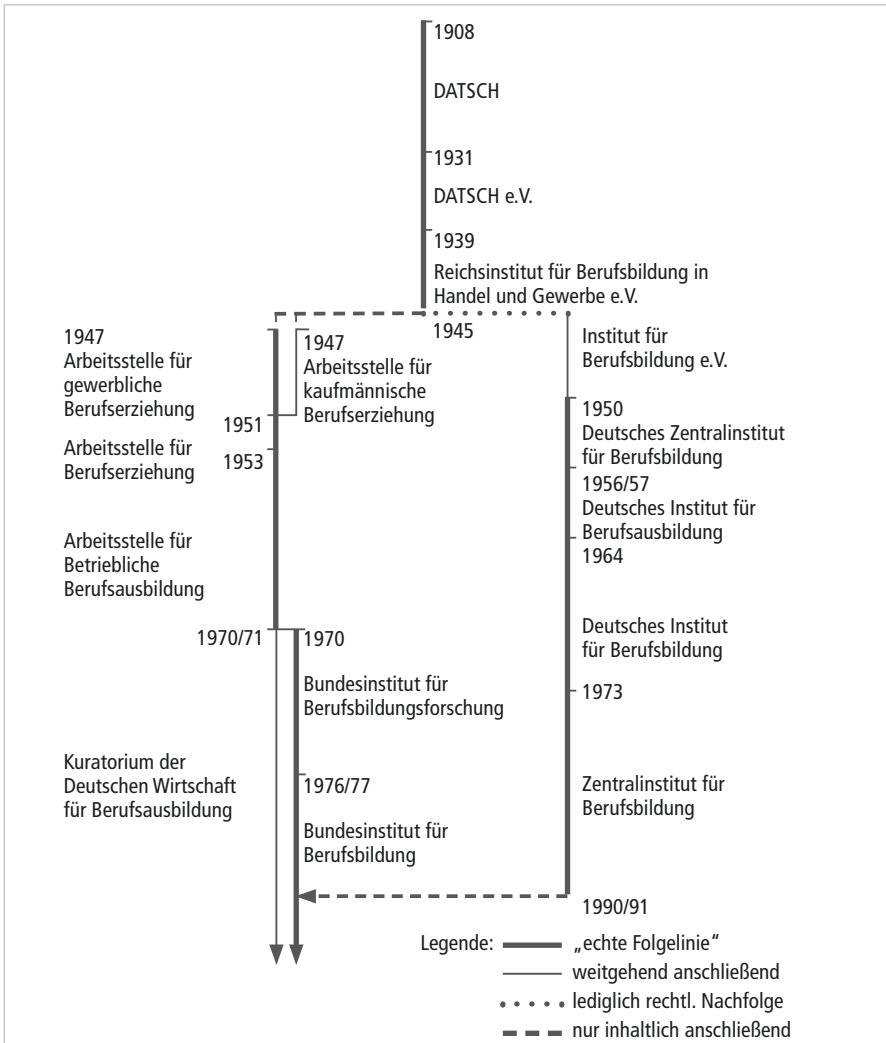
In den westlichen Besatzungszonen wurden die Aufgaben der Berufsordnung zunächst von Arbeitsstellen der Industrie- und Handelskammern sowie in der Bundesrepublik ab 1953 von der ABB und folglich von der Wirtschaft in Selbstverwaltung übernommen. Allerdings waren damit zwei Einschränkungen verbunden: Zum einen fielen handwerkliche Ausbildungsberufe nicht in die Zuständigkeit der ABB, zum anderen war die Arbeitsstelle nicht für berufsschulische Ordnungsmittel zuständig.

Mit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 entstand eine neue Lage. Das nun gegründete Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung vereinte erstmals die Interessen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Es wurde eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen und damit zum Ausdruck gebracht, dass Berufsbildung eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses ist. Außerdem wurde es für die betriebliche Ausbildung in seiner ganzen Breite zuständig. Daran änderten auch die 1976 erfolgte Umwandlung zum heutigen Bundesinstitut für Berufsbildung und der Beitritt der neuen Bundesländer am 3. Oktober 1990 zur Bundesrepublik sowie die damit verbundene Auflösung des DDR-Zentralinstituts für Berufsbildung nichts.

Heute sehen Historiker der Berufsbildung und Berufsbildungsforschung das BIBB in einer Traditions- und Entwicklungslinie mit dem DATSCH (Abb. 20). Wenn gegenwärtig das System der deutschen Berufsbildung und der Ausbildungsberufe fit für Europa gemacht wird, so geschieht das vor dem Hintergrund einer langen Tradition, die in Sachen Berufsordnung beim DATSCH 1908 ihren Anfang nahm.

Verlaufslinien vom DATSCH zum BIBB

Abbildung 20: Vom einstigen DATSCH zum heutigen BIBB – Die wichtigsten Verlaufslinien, hier ohne Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse im Handwerk (vereinfachte Darstellung; nicht maßstäblich)



Anhang

Abbildung 21a: Leitsätze für die „Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“ von 1911/1912

Band 26 Nr. 21
23. Juli 1912

Angelegenheiten des Vereins.

851

herigen Arbeiten des Arbeitsausschusses und zur Vorlage einer abgeänderten Fassung der Leitsätze, die als Grundlage für die Erörterung dienen. In dieser von 110 Personen besuchten Sitzung waren 29 Vereine und Gesellschaften vertreten, die im Deutschen Ausschuss mitarbeiten; die Reichsbehörden sowie fünf Bundesstaaten und freie Städte, die an den zur Beratung stehenden Fragen ein besonderes Interesse nehmen, hatten Vertreter entsandt, und zahlreiche führende Männer aus der Industrie und aus den Schulverwaltungen beteiligten sich an den Verhandlungen.

Es berichteten die Herren:

Dipl.-Ing. J. Frey-Düsseldorf über die Werkschulen der deutschen Industrie;
Rektor Dr.-Ing. Barth-Stuttgart und Fortbildungsschuldirektor Haumann-Berlin über die Ausbildung der Lehrer für die Fortbildungsschulen;

Dipl.-Ing. Fr. Frölich-Düsseldorf über die bisherigen Arbeiten des Arbeitsausschusses für das niedere Schulwesen.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist in den folgenden Leitsätzen niedergelegt:

Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie

(unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie).

Allgemeines.

1) Die mechanische Industrie¹⁾ ist, besonders mit Rücksicht auf den Wettbewerb mit dem Auslande, in steigendem Maße gezwungen, hochwertige Arbeit zu leisten. Dies bedingt stetige Fortschritte in der Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses ihrer Facharbeiter²⁾. Aus diesem Grunde ist es eine der wichtigsten Aufgaben für die Industrie, für gute Ausbildung einer genügenden Zahl von Lehrlingen Sorge zu tragen und sich den ihr zukommenden Einfluß auf die Gestaltung der Lehrlingsausbildung zu sichern.

Eine geordnete Lehrlingsausbildung fördert auch die Erziehung des Arbeiters zum Staatsbürger.

2) Um den Nachwuchs der Facharbeiterschaft zu erziehen und auszubilden, hat die Industrie in stets steigendem Umfange geeignete Veranstaltungen getroffen. Es muß vermieden werden, daß ihr die Erfüllung dieser Aufgaben durch zu weit gehende Beschränkungen seitens der Aufsichtsorgane erschwert wird.

3) Neben den Einrichtungen für die Ausbildung der Lehrlinge müssen auch Ausbildungsmöglichkeiten für die Fortbildung stehender und fleißiger Arbeiter vorhanden sein, um diese zu gehobenen Arbeitern (Vorarbeitern, Monteuren und dergl.) und zu Meistern heranzubilden.

Die Lehrlingserziehung in der mechanischen Industrie:

4) Für die Ausbildung der Lehrlinge in der mechanischen Industrie ist in der Regel eine Lehrzeit von vier Jahren, mindestens von drei Jahren zu fordern.

5) Unter „mechanische Industrie“ sind im folgenden der Maschinenbau und die ihm verwandten Gewerbe unter Einfluß der Elektrotechnik, des Schiffbaus, Wagenbaus usw. sowie des Hüttenwesens und der Holzverarbeitungsindustrie verstanden.

6) Die Industrie bedarf:

a) „Facharbeiter“, die handwerksmäßig in längerer Zeit ausgebildet sind;

b) „angelernte Arbeiter“, die eine bestimmte, sich dauernd wiederholende Vertiefung (z. B. Bedienung einer Maschine) auszuüben haben, und für die meist eine kurze Unterweisung genügt;

c) „Hilfsarbeiter ohne feste Ausbildung“.

Die Facharbeiter gehen aus den „Lehrlingen“, die angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter zum Teil aus den „jugendlichen Arbeitern ohne Lehrvertrag oder Arbeitsburschen“ hervor, wenn sie nicht erst in „vergeordneten Alter“ in die Industrie eintreten.

Diese Einteilung schließt nicht aus, daß sich gelegentlich angelernte Arbeiter oder geschickte Hilfsarbeiter im Laufe einer längeren Heranbildung in der Industrie zu Facharbeitern entwickeln, doch ist das im allgemeinen nur selten der Fall.

Die praktische Ausbildung der Lehrlinge in der Fabrikwerkstatt muß die Grundlage der Lehrlingserziehung bilden; daneben ist eine Ergänzung durch schulmäßige Unterweisung notwendig.

Für die technischen Werkstätten der staatlichen und gemeindlichen Betriebe gelten die gleichen Gesichtspunkte wie für die Industrie.

a) Die Zahl der Lehrlinge eines Betriebes richtet sich in der Regel

a) nach der Dauer der Lehrzeit,

b) nach der Dauer der durchschnittlichen Arbeitsfähigkeit des ausgebildeten Facharbeiters des betreffenden Gewerbezweiges,

c) nach den Anforderungen, die im Interesse der Sicherung einer ausreichenden Ausbildung der Lehrlinge zu stellen sind.

Wird beispielsweise für die Arbeitsfähigkeit des ausgebildeten Facharbeiters in der mechanischen Industrie eine Dauer von durchschnittlich 30 Jahren zugrunde gelegt, so würde die mechanische Industrie bei drei- bis vierjähriger Lehrzeit ihren eigenen Bedarf an Facharbeitern decken, wenn sie zu ihrer Gesamtheit an Lehrlingen jährlich 10 bis 12,5 vH ihrer Facharbeiter einstellt.

Da manche Betriebe der mechanischen Industrie (z. B. solche mit rein massenmäßiger Herstellungweise) nicht gestoppt sind, Lehrlinge auszubilden, so wird im einzelnen Betriebe die Zahl der Lehrlinge im allgemeinen größer sein müssen.

Zahlreiche gewerbliche Betriebe (z. B. Zuckerindustrie, Elektrizitätswerke, Transportanlagen, Bergbau, chemische Industrie usw.) sind ihrer Natur nach nicht in der Lage, Lehrlinge der mechanischen Gewerbe auszubilden. Der Bedarf an Facharbeitern dieser Gewerbe wird im allgemeinen durch Überweisungen von Arbeitern seitens derjenigen Fabriken gedeckt, welche ihnen ihre mechanischen Einrichtungen liefern. Dergleichen Betriebe in der mechanischen Industrie, die ausgebildete Facharbeiter an andere Industriezweige abgeben müssen, müssen demnach einen entsprechend höheren Prozentsatz ihrer Facharbeiter an Lehrlingen ausbilden.

8) Es ist ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen. Ein Lehrgehalt sollte von den Lehrlingen nicht erhoben werden; aus erzieherischen Gründen empfiehlt es sich, den Lehrlingen eine kleine, mit der Zeit steigende Entlohnung zu gewähren, von der ein Teil bis nach Beendigung der Lehrzeit als Sicherheit für die Erfüllung des Lehrvertrages und zur Weckung des Sparsinnes zurückbehalten werden kann.

7) Es ist dringend zu wünschen, daß alle Lehrlinge der mechanischen Industrie am Schlusse ihrer Lehrzeit eine Abschlußprüfung vor von der Industrie eingesetzten Ausschüssen ablegen. Eine Verpflichtung hierzu ist in den Lehrvertrag aufzunehmen. Es ist anzustreben, daß diese Prüfung als Gesellenprüfung im Sinne der Gewerbeordnung durchgeführt und anerkannt wird.

Die Lehrlingsausbildung in der Werkstatt.

8) Die Lehrlingsausbildung beschränkt sich in der mechanischen Industrie in der Regel auf einen bestimmten Gewerbezweig, soll aber innerhalb dieses Gewerbezweiges die Einseitigkeit vermeiden.

Der Ausbildung muß ein bestimmter Plan zugrunde gelegt werden.

Eine mißbräuchliche Beschäftigung der Lehrlinge mit Hilfsdiensten ist zu vermeiden.

9) Während des ersten Teiles der Lehrzeit sollte der Lehrling, soweit die Betriebsverhältnisse dies gestatten, in einer abgetrennten Lehrlingsabteilung unter besonders geeigneter Anleitung ausgebildet werden.

10) Die praktische Ausbildung des Nachwuchses wird im allgemeinen den industriellen und handwerksmäßigen Betrieben zu überlassen sein. Technische Fachschulen sollen sich in der Regel nur diejenigen Ausbildung zur Aufgabe machen, die der Gewerbebetrieb nicht vermitteln kann.

Nur in besonderen Fällen, wo nach Lage der Verhältnisse eine Gewähr für eine gute praktische Ausbildung durch die Industrie nicht gegeben ist, oder wo es sich als notwendig erweist, die Industrie zu entlasten, können technische Schulen mit praktischem Unterricht (Lehrwerkstätten), die einen Ersatz für die Lehrlingsausbildung in gewerblichen Betrieben bieten sollen, sich als zweckmäßig erweisen.

Abbildung 21b: Leitsätze für die „Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“ von 1911/1912

852

Angelegenheiten des Vereines.

Zeitschrift des Vereines
deutscher Ingenieure.

Die schulmäßige Unterweisung der Lehrlinge.

11) Die schulmäßige Unterweisung der Lehrlinge sollte, wo die Möglichkeit dazu vorliegt, in besonders, von den industriellen Unternehmungen errichteten Werksschulen vorgenommen werden (unter Umständen können solche Werksschulen von mehreren Werken gemeinsam eingerichtet werden). Ist dies nach Lage der Verhältnisse nicht angängig, so haben die Lehrlinge die öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen zu besuchen, an deren stetiger Weiterentwicklung die Industrie daher regen Anteil nehmen muß.

12) Mit Genugtuung ist zu begrüßen, daß nicht nur die Zahl sowohl der Werksschulen wie der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen immer mehr zunimmt, sondern zugleich die Schulen sowohl in ihrem inneren Aufbau wie in der Vorbildung und Weiterbildung der an ihnen tätigen Lehrer Fortschritte zeigen und somit steigenden Unterrichts-erfolg verbürgen.

13) Bei der Errichtung von öffentlichen Fortbildungsschulen ist auf die Eigenart der örtlichen Verhältnisse und in der Frage kommenden Gewerbezeugs weitestgehende Rücksicht zu nehmen.

Die staatliche Aufsicht soll in möglichst innigem Zusammenhange mit denjenigen Organen stehen, welche die Schule schaffen, und denen die Verwaltung der Schule in erster Linie steht.

Zu der Verwaltung der öffentlichen Schulen, insbesondere der Festsetzung des Lehrplanes, der Unterrichtszeit und etwaiger Schlußprüfungen, sind Vertreter der beteiligten Industrien, des Handwerkes und des Handels ihrer örtlichen Bedeutung entsprechend heranzuziehen.

14) Die Fortbildungsschule ist in der Weise als selbständige Schule auszugestalten, daß nach Möglichkeit eigene Unterrichtsräume und Lehrmittel in ausreichendem Maße beschafft werden.

Die Lehrer sind nach Möglichkeit hauptamtlich anzustellen.

Für die technischen Fächer sind als Lehrer möglichst Fachleute heranzuziehen, die in lebendiger Fühlung mit der Praxis stehen müssen; sie müssen Gelegenheit erhalten, sich für die Erteilung des Unterrichtes auszubilden.

Die Lehrer der allgemeinen Fächer müssen auch in der Berufkunde ausgebildet werden.

15) Die gewerbliche Fortbildungsschule hat die Aufgabe, die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu fördern und an ihrer Erziehung zu tüchtigen Menschen und Staatsbürgern mitzuwirken. Sie hat nicht den Zweck, auf den Kenntnissen der Volksschule aufbauend die allgemeine Bildung fortzuführen; aus diesem Grunde ist auch obligatorischer Religionsunterricht abzulehnen.

Der Unterricht ist auf das innigste an die Berufstätigkeit der Schüler anzulehnen.

Wo die Schülerzahl es gestattet, sind Berufsklassen zu bilden; in öffentlichen Schulen sind insbesondere die Fachlehrlinge und die jugendlichen Arbeiter zu scheiden.

16) Um nicht durch Überermüdung der Schüler den Unterrichtserfolg zu gefährden, empfiehlt es sich, den Unterricht für die Fachlehrlinge nach Möglichkeit nicht in die Abendstunden zu legen. Bei Festsetzung der Unterrichtszeit seitens der öffentlichen Schulen soll auf den Werkbetrieb weitestgehende Rücksicht genommen werden. Es muß die Möglichkeit bleiben, an den Sonntagvormittagen Zeichenunterricht zu erteilen.

17) Auch für die jugendlichen Arbeiter hat sich der Zeichenunterricht in erster Linie an die beruflichen Verhältnisse der Schüler anzuschließen und auf diesem Wege auch die staatsbürgerliche und allgemeine Ausbildung der Schüler zu fördern. Hierzu genügt eine entsprechend geringere Schulzeit; der Unterricht ist möglichst nicht in die Arbeitszeit zu legen.

18) Die Werksschulen sollen, wenn sie den durchschnittlichen Leistungen der öffentlichen Fortbildungsschulen entsprechen, als Ersatzschulen anerkannt werden.

Die Weiterbildung des Arbeiters.

19) Die mit einzelnen höheren und niederen Fachschulen verbundenen Sonntags- und Abendkurse sind bei entsprechender Einrichtung von besonderer Bedeutung für die Weiterbildung der Facharbeiter nach beendeter Lehre.

Weder die gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen, die während der Lehrzeit nur eine für die spätere Weiterbildung erwünschte Unterlage gewähren können, noch die angehobene Fortbildungsschulen angegliederten Gesellenklassen vermögen – von besonderem Verhältnissen abgesehen – die Kurse an den Fachschulen in ihrer Eigenart und Leistungsfähigkeit zu ersetzen.

20) Die Kurse haben den Vorzug, daß sie

- a) sich an alle Fachschulen mit verhältnismäßig geringen Kosten angliedern lassen;
- b) den strebsamen Facharbeitern die Möglichkeit bieten, sich ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit eine Weiterbildung anzueignen, die an eine auf den Fachschulen mit mehrsemestrigem Unterrichtsdauer zu erlangende Ausbildung heranreicht;
- c) wo ein Bedürfnis vorliegt, durch Tageskurse nach Art der Meisterkurse leicht ergänzt werden können,

kurz, daß sie eine Fülle von Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Alles dieses läßt es im Interesse einer allgemeinen Gewerbebeförderung gerechtfertigt erscheinen, die Einrichtung solcher Kurse und ihren weiteren Ausbau an allen dafür geeigneten Fachschulen dringend zu empfehlen.

21) Da die Kurse ihren Zweck um so besser erfüllen, je mehr sie auf die Bedürfnisse der Industrie und des Gewerbes Rücksicht nehmen, so ist ihre Ausgestaltung unter ständiger Mitwirkung von Vertretern der Industrie und des Gewerbes in den Kuratorien bei der Aufstellung der Lehrpläne und bei der Verwaltung vorzunehmen.

Der Deutsche Ausschuß glaubt, mit diesen Leitsätzen Richtlinien für die weitere Entwicklung des Lehrlingswesens in der mechanischen Industrie während der nächsten Zeit gegeben zu haben, und überläßt es den Fachvereinigungen der mechanischen Industrie, für die Einzelheiten der Ausbildung in den verschiedenen Gewerbezeugs Vorschriften, Lehrgänge usw. aufzustellen und Vereinbarungen zu treffen. Er erwartet, daß die industriellen Vereinigungen der überaus wichtigen Frage der Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses der Facharbeiterschaft ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Dies ist erforderlich, um die wirtschaftliche Stellung der deutschen Industrie zu erhalten und weiter zu entwickeln; deshalb muß eine verständnisvolle und vorausschauende Mitarbeit der führenden Kreise bei diesen Einrichtungen gefordert werden.

Berlin, den 3. April 1912.

Der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen.

Chronologie vom DATSCH zum BIBB

Beginn planmäßiger Berufsbildung durch die Industrie: Gründungs- und Aufbauphase des DATSCH (1908–1918)	
1897	In der Gewerbeordnung wird das Lehrlingsrecht in allgemeine Bestimmungen für gewerbliche Lehrverhältnisse und spezielle für Handwerker unterschieden.
um 1900	Zahlreiche gewerbliche Fortbildungsschulen entstehen. Mit der Forderung von Georg Kerschensteiner, dass in ihnen auch die staatsbürgerliche Erziehung Einzug halten soll, wandeln sie sich allmählich zu Berufsschulen.
13.02.1908	Auf einer VDI-Vorstandssitzung wird beschlossen, sich mit Vorgängen an den technischen Mittelschulen zu befassen und dafür einen Ausschuss zu bilden.
29.05.1908	Vertreter der Industrie und des technischen Schulwesens treffen sich auf Einladung des VDI in Berlin. Sie beschließen, einen Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH) zu gründen.
30.05.1908	Mit einer Novelle der Gewerbeordnung wird der sogenannte „Kleine Befähigungsnachweis“ für die handwerkliche Ausbildung von Lehrlingen eingeführt.
03.12.1908	Konstituierende Sitzung des DATSCH: Erster Vorsitzender wird Baurat Otto Taaks (VDI).
22./23.11.1909	Zweite Vollversammlung des DATSCH: Geheimrat von Rieppel stellt die Studie über „Lehrlingsausbildung und Fabriksschulen“ vor.
1909/1910	Der DATSCH führt eine Befragung von Industrieunternehmen durch und erhält 310 Rückmeldungen. Auf diese Weise werden u. a. Wünsche an die Ausbildung in niederen Maschinenbauschulen und Werkmeisterschulen ermittelt.
09.12.1911	Der DATSCH verabschiedet die 21 Leitsätze für die „Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“. Unterzeichnet werden sie mit dem Datum des 03.04.1912.
Juli 1916	Der DATSCH ruft die Unternehmen der mechanischen Industrie dazu auf, auch im Kriege auszubilden.
Lehrgangs- und erste Berufsordnungsarbeit in der Weimarer Republik (1918–1933)	
Anfang 1920	Der erste Lehrgang des DATSCH erscheint. Es ist der Lehrgang für Maschinenbauerlehrlinge.
11.–19.06.1920	Auf der Reichsschulkonferenz wird u. a. die Einführung einer Berufsschulpflicht diskutiert. Der DATSCH fordert, Pläne einer Akademisierung der Gewerbelehrausbildung fallen zu lassen.
Herbst 1921	In der Städtischen Maschinenbauschule (Beuthschule) wird eine Betriebsfachschule und zugleich Versuchsschule des DATSCH gegründet.
Herbst 1923	Nach fast 15 Jahren tritt Otto Taaks aus gesundheitlichen Gründen vom Vorsitz des DATSCH zurück. Nachfolger wird Gottlieb Lippart.

24.05.1925	Das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (DINTA) – später ein Konkurrent des DATSCH – wird gegründet. Das DINTA wird am 01.10.1935 als „Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung“ in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) integriert.
07.10.1925	Ein Arbeitsausschuss für Berufsausbildung (AfB) wird gegründet. Der DATSCH ist darin ebenso Mitglied wie die unternehmerischen Spitzenverbände.
18.06.1926	Der DIHT beschließt, einen Bildungsausschuss zu gründen, der sich erstmals am 09.12.1926 trifft. An den Industrie- und Handelskammern entstehen Ausschüsse für Berufsausbildungsfragen.
August 1926	Die erste Ausgabe der Zeitschrift „Technische Erziehung“ erscheint. Adolf Heilandt beschreibt darin eine Berufsabgrenzung und stellt erstmals Berufsbilder vor.
30.04.1927	Die Arbeiten am ersten Band mit den Berufsgruppen I bis IV des Teils I „Berufe mit Volks-, Mittel- oder Höherer Schulbildung“ des mehrteiligen „Handbuchs der Berufe“ des Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt werden abgeschlossen.
1929	Der DATSCH hat mittlerweile „Auslagestellen“ in Bochum, Cannstatt, Chemnitz, Elberfeld, Essen, Hamburg, Köln und Stuttgart.
1929	In einem Sonderausschuss des Reichstages wird über einen Gesetzentwurf für ein Berufsausbildungsgesetz diskutiert. Ernst Schindler hatte bereits 1927 Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf geleistet.
26.03.1930	Gottlieb Lippart, Vorsitzender des DATSCH, stirbt. Nachfolger als Vorsitzender wird Arnold Langen.
17.03.1931	Der DATSCH wird ein eingetragener Verein.
01.01.1932	Die Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittelzentrale des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine geht in den DATSCH über.
Dezember 1932	Der Lehrmitteldienst des DATSCH wird als eigenständige GmbH ausgegliedert.

„Totale Berufsordnung“ in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)

26.06.1933	In der Mitgliederversammlung des DATSCH wird der Vorstand neu besetzt. Die nationalsozialistische Ausrichtung wird vor allem durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Wilhelm Heering, verkörpert. Der Nazi-Ideologe Gottfried Feder wird einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt. In die Geschäftsführung tritt Wilhelm Schumacher (NSDAP) ein. In einem Vortrag appelliert Heering an den Ausschuss, dass er sich über seinen bisherigen Aufgabenkreis hinaus auch mit den Aufgaben des landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Schulwesens befassen sollte.
01.01.1935	Die DATSCH-Lehrmitteldienst-GmbH wird aufgelöst und als technische Abteilung dem DATSCH eingegliedert.
18.01.1935	Der „Große Befähigungsnachweis“ für Handwerker wird eingeführt.
11.02.1935	Mit der ersten Sitzung eines im DATSCH eingerichteten ständigen Arbeitsausschusses beginnt eine „Ordnungsoffensive“.
11.09.1935	Der DATSCH wird mit einem Erlass als beratendes pädagogisches Organ des Reichswirtschaftsministers anerkannt. Zugleich hat der Reichswirtschaftsminister die Möglichkeit, den Vorsitzenden und den Stellvertretenden zu benennen oder abzuberufen.

31.10.1936	In der betrieblichen Ausbildung sind nach einem Erlass des Reichswirtschaftsministers nur noch die Richtlinien und Lehrmittel des DATSCH zu verwenden.
22.12.1936	Der DATSCH veröffentlicht in einem Aufsatz von Herbert Studders in der „Technischen Erziehung“ die „Leitsätze für die Anerkennung von gelernten Facharbeiterberufen (Industriehandwerker)“.
1937	Die ersten industriellen Anlernberufe, beginnend mit „Seidenstoffweber“, werden anerkannt.
17.03.1937	Gesellen- und Facharbeiterprüfung werden nach einem Erlass des Reichswirtschaftsministers gleichgestellt.
17.04.1937	Mit einem Erlass des Reichswirtschaftsministers wird der Einheitslehrvertrag als Voraussetzung für die Eintragung in die Lehrlingsrolle durchgesetzt.
17.–19.06.1937	Auf der Düsseldorfer Arbeitstagung des DATSCH werden Leitsätze für die Festlegung von Spezialarbeiterberufen (angelernte Facharbeiter) und von Anlernberufen verabschiedet.
1938	Der erste Grundlehrgang wird veröffentlicht. Es ist der „Grundlehrgang für die metallverarbeitenden Berufe“.
10.08.1938	Der Reichswirtschaftsminister erklärt den DATSCH für die Erarbeitung von Berufsordnungsmitteln allein zuständig.
27.01.1939	Der DATSCH wird auf Erlass des Reichswirtschaftsministers in ein „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ umgewandelt. Sein Arbeitsgebiet wird auf alle Bereiche der Wirtschaft ausgedehnt.
13.02.1939	Nach einem Erlass des Reichswirtschaftsministers darf nur noch in einem anerkannten Lehrberuf ausgebildet und geprüft werden.
1940	Das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe wird dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt.
05.08.1940	Per Erlass des Reichswirtschaftsministers werden Anlernrollen eingeführt.
01.05.1941	Das Reichsinstitut wird nach einer Vereinbarung vom 02.07.1940 zu einem „Gemeinschaftsorgan der Deutschen Arbeitsfront und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft“. Die erste Vorstandssitzung des neu geordneten Reichsinstituts findet am 13.06.1941 statt.
01.11.1942	Die Akademie für Deutsches Recht legt einen Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz vor. Es wird jedoch nicht mehr verabschiedet.
26.06.1943	Das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe hat nach einem Erlass des Reichswirtschaftsministers alle kriegswichtigen Arbeiten fortzusetzen.
1944	Die Deutsche Arbeitsfront weigert sich, ihre anteiligen Zuschüsse zum Reichsinstitut zu entrichten, nachdem zuvor der von der DAF gestellte stellvertretende Vorsitzende abberufen worden war. So wird der alte Zustand wieder hergestellt und das Reichsinstitut das alleinige Organ der Wirtschaft.
31.10.1944	Die vermutlich letzte Ausgabe der Zeitschrift „Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“ erscheint.

Anknüpfungen an Berufsordnungs- und Lehrgangsarbeiten in Ost und West (1945–1969)

West		Ost
	Der Magistrat von Groß-Berlin sichert sich einen treuhänderischen Einfluss auf das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe und ermöglicht seine Weiterführung als nur für Berlin wirkendes Institut für Berufsbildung. Es soll aber kaum zum Arbeiten gekommen sein.	27.09.1945
30.12.1946	Mit einem Erlass erklärt sich das Zentralamt für Wirtschaft in Minden für die Anerkennung, die Änderung und Streichung von Lehr- und Anlernberufen sowie die Genehmigung von Berufsbildern in der britischen Besatzungszone für zuständig.	
	Die treuhänderische Verwaltung des Instituts für Berufsbildung wird Bruno Ziesler, einem Funktionär aus der sowjetischen Besatzungszone, übertragen. Sitz ist am Reichpietschufer 52.	01.04.1947
01.07.1947	Die „Arbeitsstelle für gewerbliche Berufserziehung“ der Industrie- und Handelskammern nimmt in Dortmund ihre Arbeit auf. Es folgt nur wenig später die Arbeitsstelle für den kaufmännischen Bereich in München.	
	In der sowjetischen Besatzungszone tritt eine Verordnung über die Ausbildung von Industriefacharbeitern in den Berufsschulen in Kraft.	09.10.1947
	Die im September 1947 beantragte Lizenz für das Institut für Berufsbildung wird von der Alliierten Kommandantur erteilt. Leiter des Instituts, das damit wieder die Rechtsform eines e. V. hat, ist Bruno Ziesler. Das Institut wird in den sowjetischen Sektor nach Rückerstraße 9 verlegt.	31.05.1948
29.01.1948	Von der Arbeitsstelle für gewerbliche Berufserziehung werden „Grundsätze für die Aufstellung von Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen“ verabschiedet.	
02.06.1948	Die Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt a. M. übernimmt die Regelung des Zentralamts für Wirtschaft auch für die neu gebildete Bi-Zone.	
	In der Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung qualifizierter Industriearbeiter in den Berufsschulen und Betriebsberufsschulen wird die Errichtung des Deutschen Zentralinstituts für Berufsausbildung in Berlin beschlossen. Es stellt juristisch das Nachfolgeorgan des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe dar, nachdem der Vorstand des Instituts für Berufsbildung e. V. den Verein aufgelöst und die Rechtsnachfolge auf das DDR-Zentralinstitut übertragen hat. Das neue Institut zieht nach Neue Wilhelmstraße 9–11 in Berlin. Leiter wird Heinrich Leß.	26.01.1950

04.01.1951	In West-Berlin tritt das „Gesetz zur Regelung der Berufsausbildung sowie der Arbeitsverhältnisse Jugendlicher“ in Kraft.	
08.01.1951	Die beiden Arbeitsstellen werden zur „Arbeitsstelle für Berufserziehung des Deutschen Industrie- und Handelstages“ in Bonn zusammengelegt.	
01.04.1951	Das Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln nimmt seine Arbeit auf. Es ist für die Berufsordnung im Handwerk zuständig.	
24.01.1953	Aus der Arbeitsstelle wird das Gemeinschaftsorgan von DIHT, BDI und BDA „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ (ABB).	
1953	In der neuen Handwerksordnung wird die Anzahl von 124 handwerklichen Berufsbildern festgelegt.	
	In einer Verordnung wird die Systematik der Ausbildungsberufe geregelt. Nur in den dort aufgeführten Berufen darf ausgebildet und geprüft werden.	19.03.1953
01.04.1953	Ein (West-)Berliner Büro der ABB wird eingerichtet.	
31.03.1955	Das Bundesministerium für Arbeit legt den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vor.	
10.07.1956	Die ABB gibt Leitsätze für die Bestimmung und Abgrenzung von industriellen und kaufmännischen Ausbildungsberufen heraus.	
	Das Zentralinstitut wird in „Deutsches Institut für Berufsausbildung“ umbenannt.	01.11.1956
	Die bisherigen Anlernberufe werden in die Systematik der Ausbildungsberufe übernommen.	03.01.1957
	Das Deutsche Institut für Berufsausbildung der DDR wird nun in „Deutsches Institut für Berufsbildung“ umbenannt.	1964
	Eine Neufassung der „Systematik der Ausbildungsberufe“ umfasst rund 660 Ausbildungsberufe.	18.06.1964
	Im „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ werden u. a. wesentliche Teile der Berufsbildung geregelt, sodass von einer gesetzlichen Regelung der Berufsbildung gesprochen werden kann.	25.02.1965
25.10.1966	Nach bereits lang anhaltenden Diskussionen – am 27.06.1962 hatte die SPD einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht – legen CDU/CSU und FDP im Bundestag den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vor.	

	Das DDR-Zentralinstitut gibt die Zeitschrift „Forschung zur sozialistischen Berufsbildung“ heraus. Sie erscheint bis 1990, im letzten Jahr unter dem Titel „Forschung zur Berufsbildung“. Vormalig war die noch heute existierende Zeitschrift „Berufsbildung“ für einige Zeit das Organ des Instituts.	Mai 1967
	In der neuen Verfassung der DDR werden das Recht und die Pflicht verankert, einen Beruf zu erlernen.	06.04.1968
12.06.1969	Der Bundestag verabschiedet das Berufsbildungsgesetz (BBiG), dem der Bundesrat am 10.07.1969 zustimmt.	
14.08.1969	Das BBiG wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es tritt am 01.09.1969 in Kraft und sieht u. a. die Errichtung eines Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) vor.	
Nationale Berufsordnung und europäische Perspektiven: das BIBB (seit 1969)		
West		Ost
15.01.1970	Das Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln wird in Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk umbenannt.	
11.02.1970	Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) konstituiert sich. Die Satzung des BBF wird vom Hauptausschuss am 17.04.1970 beschlossen.	
	In der DDR erscheint eine neue „Verordnung über die Systematik der Ausbildungsberufe“.	07.05.1970
21.07.1970	Hans-Joachim Rosenthal wird vom Hauptausschuss zum ersten Präsidenten des BBF gewählt. Sitz des Instituts ist in Berlin, Platz der Luftbrücke 1–3. Wenig später zieht das Institut in Berlin zum Fehrbelliner Platz 3.	
26.10.1970	Als Konsequenz aus dem BBiG und als Nachfolgeeinrichtung der ABB gründen Wirtschaftsverbände das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB). Geschäftsführer wird der bisherige Leiter der ABB, Erwin Krause.	
11./12.03.1970	Der Hauptausschuss des BBF beschließt das erste Forschungsprogramm. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die Arbeit an Ausbildungsordnungen.	
30.09.1971	Die ABB stellt ihre Tätigkeit ein.	
Juni 1972	Die erste Ausgabe der „Zeitschrift für Berufsbildungsforschung“ erscheint. Sie ist offizielles Organ des BBF.	
	Das Deutsche Institut für Berufsbildung wird ein letztes Mal umbenannt. Nunmehr heißt es „Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR“.	15.04.1973

Oktober 1974	Die Zeitschrift des BBF heißt fortan „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“.	
07.09.1976	Das BBF wird auf der Grundlage des verabschiedeten Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (APFG) zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Es nimmt zudem den mit dem BBiG geschaffenen Bundesausschuss für Berufsbildung auf.	
23.03.1977	Der am 08.12.1976 sich neu konstituierende Hauptausschuss des BIBB beschließt dessen Satzung.	
23.12.1981	Das Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) stellt die neue Rechtsgrundlage des BIBB dar, nachdem zuvor das APFG als verfassungswidrig eingestuft worden war.	
04.01.1990	Das BIBB und das DDR-Zentralinstitut treffen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit.	04.01.1990
	In der DDR werden die Handwerksordnung der Bundesrepublik und damit wesentliche Regelungen zur handwerklichen Berufsbildung übernommen.	12.07.1990
	Das BBiG der Bundesrepublik wird in der DDR in Kraft gesetzt. Es kommt damit zu einer weitgehenden Angleichung der gesetzlichen Grundlagen für das Berufsbildungsrecht.	19.07.1990
Ab dem 03.10.1990 in der vereinigten Bundesrepublik Deutschland		
31.12.1990	Das Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR wird aufgelöst. Viele Mitarbeiter werden vom BIBB übernommen.	
26.04.1994	Im Gegenzug zum Hauptstadtwechsel wird beschlossen, dass das BIBB seinen Amtssitz nach Bonn verlegen muss.	
01.08.1998	Ausbildungsordnungen für neu geordnete und neue Ausbildungsberufe treten in Kraft. In den folgenden Jahren werden alle Bau-, Chemie-, Elektro-, Kfz- und Metallberufe in umfangreichen Neuordnungsverfahren neu geordnet und den modernen Anforderungen an Ausbildung und Arbeitswelt angepasst.	
01.09.1999	Das BIBB zieht nach Bonn.	
01.04.2005	Das Berufsbildungsreformgesetz tritt in Kraft. In der neuen Fassung des BBiG sind wieder die rechtlichen Grundlagen des BIBB verankert.	

Quellenverzeichnis zu den Abbildungen

- Abb. 1: Peters, T.: Angelegenheiten des Vereines. Versammlung des Vorstandes des Vereines deutscher Ingenieure am 12. und 13. Februar 1908 im Vereinshause zu Berlin. In: Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure, 52. Band (04.04.1908), Nr. 14, S. 558–560; darin enthalten (S. 559 f.): Technische Mittelschule.
- Abb. 2: Linde, o. Vn. (G.): Angelegenheiten des Vereines. Versammlung des Vorstandes am 15. und 16. Oktober 1908 im Vereinshause zu Berlin. In: Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure, 52. Band (05.12.1908), Nr. 49, S. 1977–1979; darin enthalten (S. 1979): Technische Mittelschulen. Bericht über den Fortgang der Arbeiten.
- Abb. 3: Linde, G.: Angelegenheiten des Vereines. Versammlung des Vorstandes am 7. Januar 1909 im Vereinshause zu Berlin. In: Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure, 53. Band (13.03.1909), Nr. 11, S. 436–440; darin enthalten (S. 438): Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen.
- Abb. 4: Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen: Angelegenheiten des Vereines. Vierter Bericht des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen. In: Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure, 56. Band (25.05.1912), Nr. 21, S. 850–852; darin enthalten (die sogenannten Leitsätze, S. 851 f.): Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie); hier nur S. 851.
- Abb. 5: Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen: Lehrgang für Maschinenschlosserlehrlinge (bisher Maschinenbauerlehrlinge). 3. Auflage, Berlin 1926 (Deckblatt).
- Abb. 6: o. V.: Datsch-Lehrtafeln „Falsch und Richtig“. In: DA – Deutscher Ausschuß für Techn. Schulwesen, 4. Jg. (1923/24), Heft 1–5 vom 13. Dezember 1923, S. T1 (S. 127).
- Abb. 7: von Borsig, E./Lippart, G.: Zum Geleit. In: Technische Erziehung, 1. Jg. (1926), Nr. 1, o. S. (S. 1).
- Abb. 8: Heilandt, o. Vn. (A.): Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie. In: Technische Erziehung, 1. Jg. (1926), Nr. 1, S. 4–7; hiervon S. 7.

- Abb. 9: Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen. Anlerngang für Fräser in metallgewerblichen Betrieben. Berlin 1928 (Deckblatt).
- Abb. 10: Harm, o. Vn. (R.): Die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen. In: Technische Erziehung, 1. Jg. (1926), Nr. 1, S. 7–10; darin enthalten (S. 10): Abb. 6: Übersicht über die Arbeiten der Geschäftsstelle des DATSCH.
- Abb. 11: o.V.: Aufbau des beruflichen Bildungswesens nach Prof. Heering. In: Technische Erziehung, 8. Jg. (1933), Nr. 8, S. 60.
- Abb. 12: Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe. In: Technische Erziehung, 14. Jg. (1939), Heft 2, o. S.; wiedergegeben wird der Erlass III SW 652/39 des Reichswirtschaftsministers vom 27.01.1939.
- Abb. 13: o. V.: Aus der Arbeit der Fachgruppen. In: Technische Erziehung, 10. Jg. (1935), Heft 6, S. 68–72; darin enthalten (S. 70): Berufsbild des Maschinenschlossers.
- Abb. 14: Studders, H.: Zur Neuordnung der industriellen Facharbeiterausbildung und des Facharbeiterprüfungswesens. In: Technische Erziehung, 11. Jg. (1936), Heft 11–12, S. 123–128; darin enthalten (S. 126): Leitsätze für die Anerkennung von gelernten Facharbeiterberufen (Industriehandwerker).
- Abb. 15: o. V.: Mitteilungen des Reichsinstituts. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, 19. Jg. (1944), Heft 1/2, S. 13; darin enthalten: Liste der anerkannten Lehr- und Anlernberufe (nach dem Stand vom 30. April 1944).
- Abb. 16a: Ziesler, B.: Organisatorische Neugestaltung der Berufsausbildung. In: Arbeit und Sozialfürsorge, Amtliches Organ der Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge der deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone, 4. Jg. (15.04.1949), Nr. 8, S. 175–177; hiervon S. 175.
- Abb. 16b: o. V. (U. H.): Aufbau und Aufgaben des Deutschen Zentralinstituts für Berufsbildung. In: Die neue Schule, 5. Jg. (1950), Nr. 6, S. 211 f; hiervon S. 210.
- Abb. 17: Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen (09.10.1947). In: Arbeit und Sozialfürsorge, Amtliches Organ der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland, 2. Jg. (15.11.1947), Nr. 21/22, S. 473–476; hiervon Auszüge der Seiten 473 und 474.

- Abb. 18: Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969. In: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1969, Teil I, S. 1112–1137; darin enthalten (S. 1122): § 60 Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung.
- Abb. 19: Rudolph, W./Werner, U.: Liebe Leserinnen und Leser! In: Forschung zur Berufsbildung, 24. Jg. (1990), Heft 6, S. 241
- Abb. 20: Herkner, V.: Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen. Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung metalltechnischer Berufe. Hamburg 2003; hiervon S. 373.
- Abb. 21: Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen: Angelegenheiten des Vereines. Vierter Bericht des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen. In: Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure, 56. Band (25.05.1912), Nr. 21, S. 850–852; darin enthalten (die sogenannten Leitsätze, S. 851 f.): Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)

The third of December 2008 marks the 100th anniversary of modern vocational education and training in Germany which began with the German Commission for the Technical School System (DATSCH). DATSCH was the first institution to be dedicated exclusively to vocational education and training right from the day of its establishment, and particularly to systematically organizing in-company vocational training and meshing it with the vocational school system. The development of vocational education and training in Germany is inseparably bound up with DATSCH's work. DATSCH was the seed from which the Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB) came.

This brochure pays tribute to DATSCH's historical achievements and spans the arc to the many present-day challenges that vocational education and training currently faces. Issues involving ways to organize the vocational training system, the permeability of education paths, collaboration between the learning venues 'enterprise' and 'part-time vocational school', and the formulation of regulatory instruments – all things that DATSCH was the first to work on – have lost none of their topicality.

100 Jahre

Ordnung in der Berufsbildung

vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen – DATSCH
zum Bundesinstitut für Berufsbildung – BIBB

Jubiläumsveranstaltung | 8.12.2008

Berlin | Deutsches Technikmuseum

Am 3. Dezember 2008 blickt der „Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen“ (DATSCH) auf 100 Jahre moderne Berufsbildung in Deutschland zurück. Der DATSCH gilt als die erste Institution, die sich von ihrer Gründung an ausschließlich der beruflichen Bildung, insbesondere der systematischen Gestaltung der betrieblichen Ausbildung sowie deren Verzahnung mit dem beruflichen Schulwesen, widmete. Die Entwicklung der Berufsbildung in Deutschland ist untrennbar mit der Arbeit des DATSCH verbunden. Der DATSCH ist die Keimzelle des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

Die vorliegende Broschüre würdigt die historischen Leistungen des DATSCH und schlägt eine Brücke zu zahlreichen aktuellen Herausforderungen, vor denen die berufliche Bildung heute steht. Fragen der Systemgestaltung, der Durchlässigkeit von Bildungswegen, der Kooperation der Lernorte Betrieb und Berufsschule oder der Gestaltung der Ordnungsmittel, mit denen sich der DATSCH erstmalig beschäftigte, haben nichts von ihrer Aktualität eingeübt.



ISBN 978-3-88555-841-5

Bundesinstitut
für Berufsbildung

BIBB

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten